



**ao. LS 2006 Drucksache 1**

**Vorlage der Kirchenleitung an die Landessynode**

**Spar- und Strukturvorschläge**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Beschlussantrag</b>	4
<b>Begründung</b>	
A. Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen und Einsparmaßnahmen	5
I. Entscheidungen früherer Landessynoden über Einsparmaßnahmen	5
II. Entscheidungsgrundlage für die Landessynode 2005	6
1. Gesellschaftlich-sozialer und kirchlicher Wandel	6
2. Demographische Entwicklung	7
3. Situation in der Evangelischen Kirche im Rheinland	8
4. Prognose der mittelfristigen Kirchensteuerentwicklung	9
III. Der Strukturausschuss	11
1. Zusammensetzung des Strukturausschusses	11
2. Tagungen des Strukturausschusses	12
3. Arbeitsweise des Strukturausschusses	12
4. Beratungsverfahren nach Abschluss der Arbeit des Strukturausschusses	14
IV. Ekklesiologische Reflektion	15
1. Ekklesiologische Gesichtspunkte für die Einspar- und Strukturmaßnahmen	15
2. Zur Ekklesiologie der landeskirchlichen Ebene	16
3. Ekklesiologische Kontrollfragen	17
V. Fortführung der Strukturüberlegungen	21
B. Darstellung und Erläuterung der Sparvorschläge und Strukturüberlegungen	23
I. Abteilung I (Dienst von Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten)	24
1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung I und perspektivischer Ausblick	24
2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	26
II. Abteilung II (Dienst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Innerkirchliche Dienste)	31
1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung II und perspektivischer Ausblick	31
2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	32
III. Abteilung III (Ökumene – Mission – Religionen)	40
1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung III und perspektivischer Ausblick	40
2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	41

IV.	Abteilung IV (Erziehung und Bildung)	47
	1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung und perspektivischer Ausblick	47
	2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	49
V.	Abteilung V (Kirchenrecht; Gesellschaftliche Verantwortung)	54
	1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung V und perspektivischer Ausblick	54
	2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	55
VI.	Abteilung VI (Finanzen; Liegenschaften; Diakonie)	59
	1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung VI und perspektivischer Ausblick	59
	2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	60
VII.	Das Landeskirchenamt und die Zentralen Dienste	64
	1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder und perspektivischer Ausblick	64
	2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	64
VIII.	Kanzlei des Präses	66
	1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder und perspektivischer Ausblick	66
	2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge	68

## **BESCHLUSSANTRAG**

Den Spar- und Strukturvorschlägen wird zugestimmt (Anlage). Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Umsetzung der Spar- und Strukturbeschlüsse durchzuführen.

Der Landessynode ist regelmäßig zu berichten.

## **BEGRÜNDUNG**

Siehe nachstehender Text.

**Vorschlag der Kirchenleitung:**

**Überweisung an den Strukturausschuss (I)**

## **A. Notwendigkeit von strukturellen Veränderungen und Einsparmaßnahmen**

### **I. Entscheidungen früherer Landessynoden über Einsparmaßnahmen**

Die jetzige Entscheidungsvorlage ist Teil eines langjährigen Anpassungs- und Gestaltungsprozesses in der Evangelischen Kirche im Rheinland. So hatte schon 1994 eine Sondersynode die Kirchenleitung beauftragt, eine Perspektivkommission zu bilden, die ein Konzept für die rheinische Kirche erarbeitet. Außerdem wurden damals vier Arbeitsgruppen gebildet, von denen die erste das künftige Profil unserer Kirche angesichts der notwendigen Sparmaßnahmen schärfer herausarbeiten sollte. (Siehe Sondersynode 1994, Beschluss 13).

Darüber hinaus hat die Sondersynode 1994 selbst ein umfangreiches Sparpaket beschlossen, zum Beispiel die Reduzierung von Pfarrstellen, Kürzung von Zuwendungen und Stellenstreichungen im Landeskirchenamt.

Aus den umfangreichen Überlegungen der Perspektivkommission und der Arbeitsgruppen sind in den vergangenen Jahren u.a. folgende Veränderungen hervorgegangen (siehe u.a. den Bericht des Vorsitzenden der Perspektivkommission für die Landessynode 1997, Seite 84 ff.):

- Reform des Finanzausgleichsgesetzes (LS 1996),
- Umorganisation des Landeskirchenamtes und Reform der Dienstordnung (LS 1997),
- Einführung des Gemeinsamen Pastoralen Amtes, zunächst als Modellprojekt, später Erlass eines Kirchengesetzes (LS 1998/2004),
- Reform der Kirchenordnung und der Verwaltungsordnung mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsvermeidung (LS 2003),
- Errichtung des rheinischen Medienverbandes.

In einem weiteren Schritt hat dann die Landessynode 2003 nach einem längeren und umfassenden Beratungsprozess die Konzentration landeskirchlicher Einrichtungen beschlossen (siehe LS 2003, Beschluss 34, Seite 213).

Dabei wurde u.a. Wuppertal zum Zentrum für theologische Aus- und Fortbildung ausgebaut, die Immobilie in Mülheim aufgegeben. Das FFFZ wurde zum Sitz für den Medienverband bestimmt, die Akademie nach Bonn verlegt.

Diese Entscheidungen hatten eine dauerhafte, strukturelle Entlastung des landeskirchlichen Haushaltes zum Ziel (siehe LS 2003, Drucksache 20, Seite 468).

Es wurde jedoch deutlich, dass die bisherigen Entscheidungen zwar richtig waren. Sie reichen aber nicht aus, um die zukünftigen Probleme zu lösen.

Die finanzielle Situation hat sich weiter negativ entwickelt. Der landeskirchliche Haushalt kann nur durch die Entnahme aus Rücklagen gedeckt werden. Die Prognosen bestätigen dieses negative Bild.

Die demographische Entwicklung und die zu erwartende erhebliche Verringerung des Kirchensteueraufkommens in den kommenden Jahren haben die Landessynode 2005 daher veranlasst, weitere umfassende strukturelle Veränderungen und damit verbundene Einsparungsmaßnahmen einzuleiten.

In der Vorlage der Kirchenleitung für die Landessynode 2005 wurde der notwendige Anpassungs- und Veränderungsprozess folgendermaßen beschrieben (LS 2005, Drucksache 4, Seite 4):

„...Dieser Anpassungsprozess (bietet) die Gelegenheit, ein Profil der inhaltlichen Gestaltung zukünftiger Angebote kirchlicher Arbeit zu entwickeln. Es müssen Ziele und Prioritäten festgelegt werden, die innovativ die gesellschaftlichen Veränderungen aufnehmen. Dieser Prozess muss als Gelegenheit zur Besinnung und Neuorientierung verstanden werden. Der Auftrag der Kirche in einer pluralen und säkularen Gesellschaft muss neu definiert werden.

Dabei dürfen die zwei Pole - Profilierung kirchlicher Arbeit und dringend erforderliche Einsparmaßnahmen - nicht als sich ausschließende Kontrapunkte betrachtet werden. Die Aufgabe besteht gerade darin, beide Pole zusammenzuführen. Das Ziel ist, eine profilierte kirchliche Arbeit zu gestalten, die bezahlt werden kann.“

## **II. Entscheidungsgrundlage für die Landessynode 2005**

Die Entscheidung der Landessynode 2005 basierte auf einer ausführlichen Prognose, die an dieser Stelle in überarbeiteter Form wiedergegeben wird (siehe Landessynode 2005, Drucksache 4, Seite 5 bis 11). Diese Prognose gilt auch heute weiter:

### **1. Gesellschaftlich-sozialer und kirchlicher Wandel**

Die sich seit den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts abzeichnenden Trends des gesellschaftlichen und sozialen Wandels in Deutschland verstetigen sich derzeit:

Aufgrund steigender industrieller Produktivität wird Beschäftigung und Wertschöpfung zunehmend in den Dienstleistungssektor verlagert;

in einer technisierten Wissens- und Bildungsgesellschaft wird eine kontinuierliche Höherqualifizierung erwartet;

Einkommen, Vermögen und Teilhabe an kontinuierlicher Erwerbsarbeit sind ungleicher als früher verteilt;

eine sozial zersplitterte Randschicht in „neuer Armut“ verfestigt sich auf etwa 15 % der Gesamtgesellschaft;

Deutschland ist von multiethnischer Einwanderung geprägt;

es gibt einen Wandel der Geschlechterbeziehungen;

der Verlust der Dominanz der bürgerlichen Familie bei gleichzeitiger Lockerung und Differenzierung der Formen des privaten Zusammenlebens scheint sich fortzusetzen;

Geburtenrückgang und steigende Lebenserwartungen führen zu einer Alterung der Gesellschaft.

Detailliertere Studien ergänzen u.a.:

Die Bereitschaft zu aktivem langfristigem Engagement in gesellschaftlichen Institutionen nimmt ab (vorrangig Bindung auf Zeit in begrenzten Projekten).

Es entstehen differenziertere soziale Milieus, die sich hinsichtlich ihrer Wertvorstellungen, Prinzipien der Lebensgestaltung, Mentalitäten und Beziehungen zu Mitmenschen deutlich unterscheiden.

Ein Wandel der Werte von „materialistischen“ hin zu „postmaterialistischen“ scheint – insbesondere bei Jugendlichen - gestoppt zu sein: Leistungs-, macht- und anpassungsbestimmte Wertorientierungen nehmen zu, engagementbezogene (ökologisch, sozial und politisch) nehmen ab. Im Hintergrund steht dabei die Priorität der persönlichen Bewältigung konkreter und praktischer Probleme; übergreifende Ziele – wie etwa Gesellschaftsreformen - verlieren an Bedeutung.

Während die beiden großen Kirchen in Deutschland von einem Rückgang der Kirchenmitgliedschaft betroffen sind, nehmen andere Glaubensgemeinschaften, häufig durch Zuwanderung und Abwerbung, zahlenmäßig zu.

Vorangeschritten ist die Jugend im Trend der Säkularisierung. Die Säkularisierung hat aber auch eine neue Gegenbewegung geschaffen und das ist die sogenannte neue Religiosität. Die Menschen, gerade junge Menschen, stellen weiterhin letzte Fragen: Existenzfragen, Sinnfragen, Daseinsfragen.

Die Vorstudie „Kirche – Horizont und Lebensrahmen“ zur vierten EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft (Hannover 2003) bestätigt die sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse zum gesellschaftlichen Wandel. Vor dem Hintergrund einer Pluralisierung der Religiosität und der Individualisierung der Lebensformen stellt sie insbesondere fest, dass für die Mehrheit der Bevölkerung, aber auch für die Kirchenmitglieder, Kirche sich nur als weiter „Horizont“ oder „Lebensrahmen“ darstellt, der nur im Einzelfall Denken und Handeln direkt beeinflusst.

Die 2006 veröffentlichte Langfassung „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“ differenziert die Typologie der Mitgliedschaft sowie Lebensstil und Lebensführung evangelischer Kirchenmitglieder und Konfessionsloser.

Auch der Kirche gegenüber zeigt sich das pragmatische, zweck- und nutzenorientierte Verhalten der Menschen zu gesellschaftlichen Großinstitutionen; wobei der Kirche die Orientierung am gesellschaftlichen Gemeinwohl gegenüber partikularen Interessen positiv angerechnet wird.

Herkunft (u.a. Hineingeborenwerden in die evangelische Kirche) und familiärer Lebensstil beeinflussen dabei stark die künftige Nähe oder Ferne der Religionsmündigen zur Kirche. Auch „distanzierte Mitgliedschaft“ wird noch als Mitgliedschaft verstanden. Austrittsüberlegungen werden eher durch äußere Anlässe (in der Regel finanzielle Überlegungen) als durch Kritik an der Kirche, ihrer Botschaft oder ihren Amtsträgerinnen, Amtsträgern und Mitarbeitenden ausgelöst.<sup>1</sup>

## **2. Demographische Entwicklung**

Wegen der stetigen Zunahme der Lebenserwartung werden künftig die Sterbefälle höher als die Geburten sein. Während bis ca. 2010 die prognostizierten Zuwanderungsgewinne in NRW noch ausreichen, um das Geburtendefizit in etwa auszugleichen, wird dieses danach nicht mehr erreicht. Bis 2020 wird die Einwohnerzahl in NRW um ca. 100.000 auf ca. 17,95 Mio. zurückgehen. Dabei gibt es große regionale Unterschiede: Überdurchschnittliche Sterberaten und Wanderungsverluste werden insbesondere die kreisfreien Städte im Rheinland verzeichnen, eine positive Entwicklung zeichnet sich im Rhein-Sieg-Kreis und am linken Niederrhein (sowie in einigen Kreisen in Westfalen) ab.

Weitaus stärker als die Gesamteinwohnerzahl wird sich die Bevölkerung bis 2020 in den einzelnen Altersgruppen verändern: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen geht kontinuierlich zurück.

<sup>1</sup> Literaturhinweise zu a):

Birg, Herwig: Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München 2002

Glatzer, Wolfgang u.a. (Hrsg.): Sozialer Wandel und gesellschaftliche Dauerbeobachtung, Opladen 2002

Kirche - Horizont und Lebensrahmen. Weltsichten, Lebensstile, Kirchenbindung. Vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover 2003

Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, hg. von Wolfgang Huber, Johannes Friedrich und Peter Steinacker, Gütersloh 2006

Schulze, Gerhard: Die beste aller Welten - Wohin bewegt sich die Gesellschaft im 21. Jahrhundert?, München 2003

14. SHELL-Jugendstudie. Hurrelmann, Klaus u.a., Frankfurt a.M. 2002

lich von zurzeit 3,7 Mio. auf 3,1 Mio. zurück; die Zahl der Personen im Erwerbsalter (19 - 60 Jahre) steigt von derzeit 10 Mio. zunächst um etwa 125.000 an und wird ab 2017 deutlich absinken. Obwohl sich eine allmähliche Ausdehnung der Erwerbsphase abzeichnet, wird die Zahl der Personen im Rentenalter 2020 die 5 Mio. Grenze übertreffen. Bis zum Jahr 2020 wird sich das Durchschnittsalter in NRW um 3,4 auf 44,5 Jahre erhöhen.

Bis zum Jahr 2020 zeigt sich die Bevölkerungsveränderung in Zahl und Struktur zumindest auf Landesebene noch relativ moderat. Ein dramatischer Umbruch wird erst zwischen 2020 und 2030 erfolgen, wenn die zwischen 1960 und 1970 Geborenen in das Rentenalter hineinwachsen und die nachfolgenden, numerisch deutlich schwächeren Jahrgänge die Zahl der Erwerbstätigen reduzieren werden.

Auch eine sofortige aktive Familienförderungs politik könnte den Geburtenrückgang mittelfristig nicht stoppen: Da zurzeit deutlich weniger potentielle Elternpaare vorhanden sind als vor 20 - 30 Jahren, würde sich eine Geburtenzunahme erst in 30 - 40 Jahren auswirken. Zunächst gäbe es nur eine Stabilisierung des Status quo. Eine Trendumkehr wäre erst dann vorhanden, wenn die in den nächsten zehn Jahren vermehrt Geborenen 20 Jahre später in das Berufsleben eintreten würden und zugleich mehr Kinder bekämen als im derzeitigen Durchschnitt von 1,4 je Frau.

### **3. Situation in der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Die vorgenannten Überlegungen und Trends lassen sich im Wesentlichen ohne größere Abweichungen auf die Evangelische Kirche im Rheinland beziehen.<sup>1</sup> Zwei Aspekte sind allerdings besonders zu beachten:

Etwa 2/3 der Gemeindeglieder leben in Großstädten oder zentralen Orten. Hier ist die Bereitschaft zu Kirchenaustritten höher und die Teilnahme am kirchlichen Leben – auch am Gottesdienstbesuch und an den Amtshandlungen – geringer ausgeprägt als im ländlichen Raum. Die Situation in den Ballungsrandgebieten gleicht der in den Großstädten; wegen der Dynamik in der Siedlungsbewegung und in den Familienstrukturen ist hier jedoch jeweils eine besondere Analyse angebracht.

Der Geburtenzuwachs, der für die demographischen Prognosen bundesweit mit 1,4 Kindern pro Frau zugrunde gelegt wird, wird für NRW mit 1,35 Kindern pro Frau angesetzt.

Das bedeutet, dass sich demographische Trends im Bereich der Evangelische Kirche im Rheinland negativ verschärfend auswirken werden.

Des Weiteren bleibt zu bedenken:

Die prognostizierte Sterberate im Bereich der Evangelische Kirche im Rheinland wird bis 2020 (und darüber hinaus) nicht durch Geburten, Zuwanderung und Kircheneintritte ausgeglichen werden. (Abnahme der Bevölkerung in NRW von 2002 ca. 18,06 Mio. auf ca. 17,95 Mio. in 2020; Mitglieder Evangelische Kirche im Rheinland von 2002 ca. 3,06 Mio. auf ca. 2,4 Mio. in 2020<sup>2</sup>).

Eine Wanderungsbewegung (Stadtflucht) aus den Ballungsgebieten wird Auswirkungen auf Struktur und Mitgliederzahlen in den Stadt-Kirchenkreisen haben.

Die stetige Abnahme der 3 - 5 Jährigen (Kindergarten) von 3,1 % in 2002 auf 2,7 % in 2020 und der 6 -18 Jährigen (Schule und Jugendarbeit) von 14,4 % in 2002 auf 11,7 % in 2020 (jeweils bezogen auf die Gesamtbevölkerung in NRW; 1 % sind etwa 180 Tsd.) wird bei den entsprechenden kirchlichen Angeboten zu berücksichtigen sein; ebenso wie die

<sup>1</sup> Im Gebiet der EKIR ist eine relativ große Bevölkerung angesiedelt, deren gesellschaftliche Situation den neueren sozialwissenschaftlichen Erhebungen für die „alten Bundesländer“ entspricht. Auch lassen sich für Prognosen gut die Daten für Nordrhein-Westfalen zugrunde legen: größere statistische Abweichungen betreffen i.d.R. Kreise in Westfalen; zudem leben ca. 80 % der Mitglieder der EKIR in NRW.

<sup>2</sup> für 2002 lt. Angaben des kirchlichen Meldewesens; für 2020 vorläufige Prognose



deutliche Zunahme der über 75 Jährigen von 7,4 % in 2002 (ca. 1,33 Mio.) auf 11,2 % in 2020 (ca. 2,01 Mio.) in den Bereichen Diakonie, Krankenhaus/Pflege und den ehrenamtlichen Tätigkeiten beachtet werden muss.

Der für 2003 in NRW konstatierte „historische Tiefststand“ bei Eheschließungen, die Tendenz zu kleineren Haushalts- und Familiengrößen, die prognostizierte stetige Zunahme von Single-Haushalten – insbesondere bei über 65 Jährigen – und die zu erwartende deutliche Steigerung bei Alleinerziehenden muss bei der Konzeption kirchlicher Angebote eine Rolle spielen.<sup>3</sup>

#### **4. Prognose der mittelfristigen Kirchensteuerentwicklung**

Die Kirchensteuerentwicklung hängt von drei Faktoren ab, die getrennt voneinander beurteilt werden müssen. Hierbei handelt es sich um die demographische Entwicklung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Lohn- und Einkommensteuer. Bei letzterer ist zusätzlich zwischen systemischen und reinen Tarifveränderungen zu unterscheiden.

Hier kann zunächst auf die vorstehende Darstellung verwiesen werden. Für die Kirchensteuer ergeben sich folgende Konsequenzen:

Im Ergebnis zeigt sich, dass neben deutlich zurückgehenden Mitgliederzahlen auch der Anteil der kirchensteuerzahlenden Mitglieder zurückgehen wird. Deutlicher formuliert bedeutet dies, dass der Anteil der kirchensteuerzahlenden Mitglieder stärker sinken wird als derjenige aller Mitglieder, weil sich mehr Mitglieder im - steuerlich noch wenig erfassten - Rentenalter befinden. Dazu weist die EKD darauf hin, dass bis zum Beginn der 90er Jahre die Finanzkraft trotz bereits sinkender Mitgliederzahlen gestiegen ist und auch heute noch eher die Gestaltung der staatlichen Steuern als die Entwicklung der Mitgliedschaft als Hauptursache sinkender Einnahmen gesehen wird.

Eine wesentliche Rolle spielt auch die wirtschaftliche Entwicklung, soweit sie sich in der Beschäftigung und damit in der Lohn- und Einkommensteuer niederschlägt. Wie festgestellt, haben die Zeiten größeren Wachstums, die bei Lohn- und Gehaltssteigerungen durch die Progressionswirkung bei der Einkommensteuer zur überproportionalen Steigerung geführt haben, den Mitgliederrückgang überkompensiert. In einem 10-Jahres-Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung stellt sich allerdings die Frage, inwieweit in den kommenden Jahren mit größeren Zuwächsen gerechnet werden kann.

In einem 10-Jahres-Vergleich seit 1961 ergeben sich durchschnittlich folgende Wachstumsveränderungen:

1961 bis 1970:	+ 4,4 %
1971 bis 1980:	+ 2,8 %
1981 bis 1990:	+ 2,3 %
1992 bis 2002:	+ 1,4 %.

Immer wieder und immer lauter ist zu hören, dass die Zeiten eines ungebremsen Wachstums vorbei seien. Auch wenn Prognosen regelmäßig von deutlichen Zuwächsen ausgehen, werden diese ebenso regelmäßig in den letzten Jahren nach unten korrigiert.

Insgesamt sollte bei der derzeitigen Wirtschaftsentwicklung von deutlichen Zuwächsen bei der Kirchensteuer aus einem Wirtschaftswachstum nicht ausgegangen werden.

Bei der Einkommensteuerentwicklung ist zu differenzieren zwischen systemischen Veränderungen, also Veränderungen, bei denen Teile des Einkommens nicht mehr oder andere

---

<sup>3</sup> Bezugswahlen und Prognosen nach Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, April 2004; der Jahresbericht vom Juni 2005 aktualisiert die Daten für 2004, bestätigt aber die Prognosen. Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz geht von den gleichen Parametern aus und kommt entsprechend zu gleichen Prognosen.

Einkünfte neu der Einkommensteuer unterworfen werden. Hier zeigt sich zurzeit ein Trend der Herausnahme von Einkünften aus dem Einkommensteuerbereich, wie zum Beispiel der Dividendenbesteuerung, der Anrechnung der Gewerbesteuer sowie der immer wieder diskutierten Einführung einer Zinsabgeltungssteuer. Hinzu treten die Überlegungen zu einer Unternehmenssteuerreform, die ebenfalls Auswirkungen auf die Kirchensteuer haben wird.

Neben diesen systemischen Veränderungen wird als zweite Variante der Einkommensteuertarif seit Jahren nach unten verändert. Während bis vor wenigen Jahren der Spitzensteuersatz bei 53 % gelegen hat, wurde er im Jahr 2005 auf 42 % abgesenkt. Angesichts von Ländervergleichen und den dortigen Spitzensteuersätzen und den auch hierzulande bereits ständig geführten Diskussionen ist damit zu rechnen, dass der Tarif noch weiter abgesenkt werden wird. Wegen der hohen Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden ist hier davon auszugehen, dass derartige Tarifabsenkungen allenfalls mit Gegenfinanzierungen durchgeführt werden. Soweit diese außerhalb des Einkommensteuerrechts liegen sollten, wie z.B. die beschlossene Erhöhung der Umsatzsteuer, führt dies einerseits zu nicht kompensierbaren Kirchensteuerausfällen, andererseits darüber hinaus ggf. zu höheren Kosten bei den Kirchen. Sollte allerdings innerhalb der Einkommensteuer der sog. „Subventionsabbau“ durchgeführt werden, wäre eine (Teil-) Kompensation auch für die Kirchensteuer möglich.

Bei dem Versuch, mit diesen drei Prognosen eine Kirchensteuerschätzung durchzuführen, lässt sich auch noch zusätzlich auf die Entwicklung der Kirchensteuer in Relation zum Höchstaufkommen des Jahres 1992 zurückgreifen. Dies liegt im Aufkommen bei den Finanzämtern im Dezember 2005 gegenüber Dezember 1992 um 12,9 % zurück. Allein gegenüber 2004 ging das Aufkommen um 3,4 % zurück.

Während damit bei den Einnahmen mit einem kontinuierlichem Rückgang zu rechnen ist, dürfen die Ausgaben bei der Beurteilung der notwendigen Strukturdebatte nicht unberücksichtigt bleiben. Dies gilt zum einen für die inflationsbedingten Sachkostensteigerungen, zum anderen für die zu erwartenden Personalkostensteigerungen.

Darüber hinaus muss aber besonders die Ausgabensteigerung im Blick gehalten werden, die durch die notwendige ansteigende Nachfinanzierung in die Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte zu erwarten ist.

Und schließlich darf nicht übersehen werden, dass der landeskirchliche Haushalt seit Jahren ein strukturelles Defizit in Höhe einer Soll-Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in einem Umfang zwischen zwei und vier Mio. Euro ausweist, das sich auf Dauer nicht durch eine Rücklagenentnahme decken lässt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Aussagen treffen:

Die Kirchensteuer wird im Aufkommen absolut zurückgehen. Der Umfang des Rückgangs dürfte aufgrund der demographischen und der Wirtschaftsentwicklung – einschließlich weiterer Reduzierungen bei der Leistung von Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) – sowie den zu erwartenden Absenkungen der Einkommensteuer als Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer jährlich deutlich über 1 v.H. liegen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die geburtenstarken 50er und 60er Jahre (mit der Spitze in Westdeutschland im Jahre 1964) in ca. 15 bis 25 Jahren aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden und sich damit der Rückgang der Kirchensteuer ca. ab dem Jahr 2020 erheblich beschleunigen wird.

Der Einnahmerückgang führt zu einem strukturellen Haushaltsdefizit der Landeskirche zwischen zwei und vier Mio. Euro, das sich aufgrund von inflationsbedingten Kostensteigerungen und zunehmenden Zahlungen in die Versorgungskasse ohne erhebliche Strukturmaßnahmen deutlich und kontinuierlich steigern wird.

### **III. Der Strukturausschuss**

Die Landessynode 2005 hat deshalb von dieser Prognose ausgehend folgenden Beschluss Nr. 6.1 gefasst:

„Zur Vorbereitung der Entscheidung der Landessynode bei einer außerordentlichen Tagung im Frühsommer 2006 bildet die Landessynode einen Strukturausschuss.

Dieser Strukturausschuss wird aus jeweils zwei Mitgliedern aller Ständigen Ausschüsse außer dem Nominierungsausschuss zusammengesetzt. Die Kirchenleitung wird beauftragt, darüber hinaus je ein Mitglied des Ausschusses für außereuropäische Ökumene und Mission und des Ausschusses für innereuropäische Ökumene und Catholica sowie zusätzlich zwei sachkundige Gemeindeglieder zu benennen.

Der Strukturausschuss soll der Kirchenleitung konkrete Entscheidungsvorschläge für Schwerpunkte und Prioritäten zukünftiger Arbeit und für strukturelle Einsparmaßnahmen vorlegen, die die Arbeitsbereiche des Landeskirchenamtes und die zugeordneten Ämter, Werke und Einrichtungen betreffen. Dabei sollen die ekklesiologischen und finanziellen Kriterien für die Entscheidungen dargelegt werden.

Die Entscheidungsvorschläge des Strukturausschusses müssen das notwendige Einsparvolumen von mindestens 20% der landeskirchlichen Umlage des Jahres 2006 und die Umsetzung der Maßnahmen in 6 Jahren berücksichtigen.“

#### **1. Zusammensetzung des Strukturausschusses**

Der Strukturausschuss setzte sich gemäß Beschluss 6 der Landessynode 2005 aus jeweils zwei Mitgliedern aller Ständigen Ausschüsse außer dem Nominierungsausschuss zusammen. Die Kirchenleitung wurde darüber hinaus beauftragt, je ein Mitglied des Ausschusses für außereuropäische Ökumene und Mission und des Ausschusses für innereuropäische Ökumene und Catholica sowie zusätzlich zwei sachkundige Gemeindeglieder zu benennen und bei der weiteren Besetzung Frauen bevorzugt zu berücksichtigen. Eine entsprechende Zusammensetzung des Ausschusses sollte die Einbindung in einen umfassenden synodalen Prozess gewährleisten. Da das benannte Mitglied des Ausschusses für innereuropäische Ökumene und Catholica seine Berufung in den Ausschuss nicht annahm, hatte der Strukturausschuss 15 Mitglieder.

Es handelt sich dabei um:

Frau Barbara Dressler, Superintendent Pfarrer Dr. Markus Dröge, Superintendent Pfarrer Dr. Martin Dutzmann, Superintendent Pfarrer Hartmut Eigemann, Akademiedirektor Volker Hergenhan, Ltd. Regierungsschuldirektor Jörg Hoffmann, Pfarrer Burkhard Kamphausen, Frau Christiane Köckler-Beuser, Kaufmann Gerd Korinth, Superintendentin Pfarrerin Sabine Menzfeld-Tress, Direktor Jürgen Rudolph, Pfarrer Christian Sandner, Pfarrer Dr. phil. Reinhard Schmeer, Ministerialrat a. D. Jürgen Theißen, Frau Martina Wasserloos-Strunk.

Zum Vorsitzenden wurde Superintendent Pfarrer Dr. Martin Dutzmann, zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau Christiane Köckler-Beuser berufen.

Da Dr. Dutzmann im Herbst 2005 zum Landessuperintendenten der Lippischen Landeskirche gewählt wurde und seinen Dienst dort zum 01.10.2005 aufnahm, schied er zum gleichen Zeitpunkt aus dem Strukturausschuss aus. Eine Nachberufung wurde aufgrund des bereits weit fortgeschrittenen Beratungsprozesses nicht vorgenommen. Den Vorsitz im Strukturausschuss nahm seit diesem Zeitpunkt Frau Köckler-Beuser wahr.

## **2. Tagungen des Strukturausschusses**

Der Strukturausschuss hat unverzüglich nach Ende der Synode seine Arbeit aufgenommen. Die konstituierende Sitzung fand am 17.2.2005, die Abschlusstagung am 18. und 19.11.2005 statt. Insgesamt ist der Ausschuss elfmal zusammengetreten. Sechs Sitzungen waren Tagesveranstaltungen, an fünf Terminen beriet der Strukturausschuss in zweitägigen Klausurtagungen.

Zu Beginn der Arbeit wurde die Notwendigkeit einer Begleitung von außen beraten und auch durchaus kontrovers diskutiert, jedoch letztendlich nicht für notwendig gehalten. Allerdings wurde eine Sensibilisierung im Hinblick auf die Gender-Thematik für den gesamten Beratungsprozess gewünscht. Frau Ludwig vom Frauenreferat hat daraufhin in einem Grundsatzreferat die Gender-Aspekte der Prioritätendiskussion ausführlich dargestellt.

## **3. Arbeitsweise des Strukturausschusses**

Der Strukturausschuss hat beschlossen, zwei voneinander getrennte Beratungsrunden durchzuführen, eine vor und eine nach der Sommerpause. Präses Schneider, die Abteilungsleitungen der Abteilungen I bis VI des Landeskirchenamtes und der Verwaltungsdirektor des Landeskirchenamtes wurden in beiden Beratungsrunden jeweils dann in den Strukturausschuss eingeladen, wenn über den von ihnen verantworteten Bereich beraten wurde.

Die erste Beratungsrunde hatte zum Ziel, einen Überblick über die Aufgabengebiete der jeweiligen Abteilungen und Bereiche des Landeskirchenamtes (die Zentralen Dienste und die Kanzlei des Präses), einschließlich der ihnen zugeordneten Ämter, Werke und Einrichtungen, sowie der von ihnen verantworteten Zuwendungen und Zuschüsse zu gewinnen. Gleichzeitig sollte der Beitrag festgestellt werden, den die jeweilige Abteilung selbst zur Erreichung des durch die Landessynode 2005 vorgegebenen Einsparzieles vorschlägt.

Zur Vorbereitung hierauf wurden die Abteilungsleitungen gebeten, auf folgende Fragen zu antworten:

- I. Bitte beschreiben Sie die jetzigen Arbeitsfelder Ihrer Abteilung unter Berücksichtigung der Veränderungen seit 1997 (Bildung der Abteilungen).
- II. In welcher Weise sind Arbeitsfelder Ihrer Abteilung wesentlich für das theologische Profil unserer Kirche?
- III. Wie werden die Arbeitsfelder Ihrer Abteilung nach Ihren Vorstellungen im Jahre 2012 aussehen?

Als Gender-Aspekt sollte dabei berücksichtigt werden, welchen finanziellen Beitrag Frauen und Männer zu den entsprechenden Umstrukturierungen leisten.

In der ersten Beratungsrunde haben die Abteilungen und Bereiche dem Strukturausschuss Vorschläge unterbreitet, wie sie das Sparziel ihrer Abteilungen erreichen wollen. Diese Vorschläge wurden von dem Ausschuss zum ganz überwiegenden Teil übernommen. Teilweise wurden Vorschläge weiterentwickelt, in Ausnahmefällen abgelehnt.

Gefördert durch die Kooperationsbereitschaft der Abteilungen und Bereiche konnten bereits in der ersten Beratungsrunde in erheblichem Umfang Einsparvorschläge entgegengenommen und im Ausschuss weiterentwickelt werden.

Einige Vorschläge der Abteilungen und Bereiche zur Einsparung beinhalteten Maßnahmen, mit denen weitreichende politische Vorgaben umgesetzt wurden; andere Vorschläge bezogen sich auf die Gestaltung oder Fortführung bereits begonnener Maßnahmen z.B. auch in Folge der Spardiskussion auf der Landessynode 2003. Daneben wurden grundle-

gende konzeptionelle Überlegungen dargestellt sowie Entwicklungen aufgegriffen, die sich in der Arbeit der Abteilung oder des Bereiches abzeichneten und in den jetzigen Strukturprozess integriert wurden.

Die Abteilungen und Bereiche haben dabei unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Neben großen Strukturreformen, wie der Gründung eines Schulwerkes oder der Zusammenlegung der Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Bethel, wurden auch Kürzungen von Zuschusszahlungen an Dritte vorgeschlagen. Weitere Einsparungen ergaben sich aus geänderten Rahmenbedingungen oder aufgrund früherer Entscheidungen.

Diese Vorschläge und Anregungen hat der Strukturausschuss kritisch diskutiert. Er hat eigene Vorstellungen entwickelt, die auch über die Vorschläge der Abteilungen hinaus gingen, den Bereich mehrerer Abteilungen und die landeskirchliche Struktur berührten.

Nach Abschluss der ersten Beratungsrunde wurden die Ständigen Ausschüsse in einem gemeinsamen Brief von Präses Schneider und Dr. Dutzmann über den formalen Teil der Arbeit des Strukturausschusses und die vom Ausschuss als wichtig empfundenen Fragestellungen informiert. Details über Sparvorschläge und Strukturüberlegungen der Abteilungen sowie Entscheidungen des Ausschusses konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht mitgeteilt werden.

Die zweite Beratungsrunde konnte auf den Erkenntnissen der ersten Monate aufbauen und Ergebnisse sowohl abteilungsbezogen als auch abteilungsübergreifend konkretisieren. Es wurden dabei in erheblichem Umfang Einsparpotentiale festgestellt und Gestaltungsvorschläge für strukturelle Maßnahmen diskutiert. Alle Sparvorschläge und Strukturüberlegungen standen unter dem Vorbehalt, die zentralen Aufgaben unserer Kirche weiter zu gewährleisten. Ein Aufgabenfeld aufzugeben oder durch deutliche Mittelverringerung in seiner Wirkung zu beschneiden, bedeutete daher für den Strukturausschuss gleichzeitig, sich damit zu beschäftigen, wo wir unsere Kirche an anderer Stelle bereichern können.

Im Beratungsprozess wurde aber auch immer wieder deutlich, dass der Auftrag des Strukturausschusses zwei verschiedene Aspekte umfasst. Neben den reinen Einsparüberlegungen standen regelmäßig auch Ideen, Vorstellungen und Überlegungen zu strukturellen Veränderungen.

Bereits zu Beginn der Beratungen wurde festgehalten, dass das Einsparziel nicht durch gleichmäßige Kürzungen pauschal in allen landeskirchlichen Bereichen erreicht werden muss, sondern es auch denkbar ist, Arbeitsbereiche ganz zu streichen, um andere dauerhaft zu stärken. Die Vorschläge einer Abteilung oder eines Bereiches waren deshalb immer fundierte Anstöße, nicht jedoch eine den Strukturausschuss bindende Aufzählung.

Da die Planzahlen für das Jahr 2006 zu Beginn der Beratung des Strukturausschusses noch nicht vorlagen, musste der Ausschuss darüber beraten, wie damit umzugehen ist, wenn Strukturmaßnahmen schon 2005/2006 stattfinden und Auswirkungen auf den Haushalt 2006 haben, der als Berechnungsgrundlage für die Sparquote dienen sollte. Letztendlich wurde entschieden, solche Strukturveränderungen bei der Berechnung des Gesamteinsparbetrages zu berücksichtigen, um zu vermeiden, dass Einsparungen nur deshalb nicht sofort benannt werden, damit sie sich im Folgejahr bei der Berechnung des Einsparergebnisses auswirken. Das bei den einzelnen Maßnahmen angegebene Haushaltsvolumen ist in diesen Fällen bereits um die sich im Haushalt 2006 auswirkenden Sparbeiträge gekürzt. Im Einzelfall (Beispiel: Regionalseminare in der Abteilung I, siehe Seite 29, 2.4) kann dies dazu führen, dass als Haushaltsvolumen des Jahres 2006 eine Summe ausgewiesen wird, die geringer ist, als das gesamte Sparziel dieser Maßnahme. Zum Vergleich ist dann das Haushaltsvolumen des Jahres 2005 angegeben.

Die Frage nach Grundfunktion und zutreffender kirchlicher Ebene einer wahrgenommenen Aufgabe sowie die Querschnittsaufgaben haben in den Beratungen weiten Raum einge-

nommen und wurden - ausgelöst durch die Betrachtung unterschiedlichster Aufgabenfelder - immer wieder neu diskutiert.

Im Verlauf der Beratung kristallisierte sich als Auffassung des Strukturausschusses heraus, dass die landeskirchliche Ebene der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Aufgabenbereiche wahrnehmen muss:

Repräsentanz, Aufsicht, Recht und Verwaltung sowie Bildung („Vier-Säulen-Modell“).

(Der Strukturausschuss hat unter dem Begriff „Bildung“ die Aus- und Fortbildung nach innen sowie den kirchlichen Bildungsauftrag in der Gesellschaft verstanden. Protokoll der 7. Sitzung des Strukturausschusses, Seite 6 und 7).

Nach Auffassung des Strukturausschusses bleibt darüber hinaus zu entscheiden, bei welchen Serviceleistungen es kirchenpolitisch wichtig bzw. theologisch geboten ist, dass die Landeskirche ein Angebot vorhält und wie sich dieses refinanziert.

Der Ausschuss hat die verschiedenen zu beratenden Aufgabenfelder der landeskirchlichen Ebene daraufhin geprüft, ob es sich hierbei um eine landeskirchliche Aufgabe handelt oder ob sie besser von der gemeindlichen Ebene, von Kirchenkreisen oder einer Region wahrgenommen werden sollte. Wiederkehrend wurde dabei auch die Grundsatzfrage diskutiert, ob und ggf. wann die landeskirchliche Ebene eine Aufgabe übernehmen soll oder sogar an sich ziehen muss, wenn deren Finanzierung nicht mehr gewährleistet ist.

Zum Abschluss der Beratungen hat der Strukturausschuss festgestellt, dass der zweite Teil des Gesamtauftrages in der zur Verfügung stehenden Zeitspanne nicht zu Ende geführt werden konnte. Zwar hat das Einsparergebnis das vorgegebene Ziel erreicht, die darüber hinaus notwendige Strukturarbeit muss aber fortgeführt werden. Deshalb hat der Ausschuss Strukturvorschläge, die zwar benannt, nicht jedoch abschließend diskutiert und entschieden werden konnten, am Ende seines Berichtes zusammengefasst.

Der Strukturausschuss hat dann am 19.11.2005 der Kirchenleitung seinen ausführlichen Abschlussbericht vorgelegt. Der Bericht ist als Materialheft Nr. 1 den Synodenunterlagen beigelegt.

#### **4. Beratungsverfahren nach Abschluss der Arbeit des Strukturausschusses**

Die Kirchenleitung hat am 16./17.12.2005 den Bericht des Strukturausschusses zur Kenntnis genommen. Sie hat bewusst zu diesem Zeitpunkt keine inhaltliche Diskussion über die Vorschläge des Strukturausschusses geführt, sondern sich dafür entschieden, zunächst den vorgelegten Abschlussbericht in den weiteren Beratungsprozess zu geben.

Der Abschlußbericht des Strukturausschusses vom 19.11.2005 wurde in allen Ständigen Ausschüssen - mit Ausnahme des Nominierungsausschusses - sowie im Ausschuss für außereuropäische Ökumene und Mission und im Ausschuss für innereuropäische Ökumene und Catholica in der Zeit von Januar bis März 2006 beraten. Der komplette Text der Protokolle der Ausschusssitzungen ist in Materialheft 1 abgedruckt. Der Abschlußbericht wurde auch den Leitungen der Ämter, Werke und Einrichtungen sowie der Gesamtmitarbeitervertretung der Landeskirche zugesandt. Sie hatten Gelegenheit, Stellungnahmen und Anregungen ihren zuständigen Abteilungsleitungen bzw. dem Vizepräsidenten abzugeben. Die Stellungnahme der Gesamtmitarbeitervertretung ist ebenfalls im Materialheft 1 abgedruckt.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat am 04.04.2006 und die Kirchenleitung auf ihrer Klausurtagung am 28./29.04.2006 die Vorlage für die Sondersynode abschließend beraten.

Das Gesamtvolumen der Einspar- und Strukturvorschläge im Zeitraum 2006 bis 2012 beträgt 13.906.665 Euro. Der Betrag entspricht 27,10 % der landeskirchlichen Umlage des Jahres 2006.

Eine tabellarische Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen der Strukturmaßnahmen ist in Materialheft 2 abgedruckt.

Finanzielle Auswirkungen der Einsparvorschläge und Strukturmaßnahmen in Höhe von 250.035 Euro, die erst nach dem Jahr 2012 eintreten, sind in dieser Zusammenfassung nicht enthalten.

Der Strukturausschuss hat am Ende seines Berichtes vorgeschlagen, dass für die kontinuierliche Begleitung der Umsetzung der Sparmaßnahmen ein Controlling-Gremium eingesetzt wird. Die Kirchenleitung ist ebenfalls der Auffassung, dass die Kontrolle der Umsetzung der Spar- und Strukturmaßnahmen einen wesentlichen Bestandteil der Prozesses darstellt. Es handelt sich aber bei der Beaufsichtigung der Umsetzung um eine originäre Aufgabe der Kirchenleitung, die sie mit den ihr gegebenen Strukturen und Instrumentarien erledigen kann.

### Zahlenmäßige Zusammenfassung

	Kirchensteuer aus Umlage in der Zuführung zum Haushalt	Summe im Maßnahmenzeitraum	
Abteilung I	5.959.396,05 €	2.017.877,00 €	33,86%
Abteilung II	7.030.382,63 €	1.558.110,00 €	22,16%
Abteilung III	3.553.071,73 €	802.013,00 €	22,57%
Abteilung IV	11.649.107,72 €	4.556.000,00 €	39,11%
Abteilung V	8.677.556,42 €	2.116.700,00 €	24,39%
Abteilung VI	1.775.643,43 €	502.550,00 €	28,30%
LKA – Zentrale Dienste	11.306.292,85 €	2.261.258,00 €	20,00%
Kanzlei des Präses	1.365.956,16 €	92.157,00 €	6,75%**
<b>Summe</b>	<b>51.317.406,99 €</b>	<b>13.906.665,00 €</b>	<b>27,10%</b>

\*\* Unter dem Begriff „Kanzlei des Präses“ sind auch diejenigen Kosten im Haushalt eingestellt, die zur Durchführung der Landessynode, für die Aufgaben der Kirchenleitung, die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Landeskirche, die Superintendentenkonferenz und die Zahlung der Ephoralzulage an die Superintendentinnen und Superintendenden (gesamt: 1.208.911,00 €) entstehen. Struktur- und Einsparvorschläge sind bei diesen Positionen zurzeit nicht vorgesehen.

Die Struktur- oder Einsparvorschläge beziehen sich damit nur auf das Frauenreferat. Die Sparquote bezogen auf die Kirchensteuer aus Umlage in der Zuführung zum Haushalt (332.571 €) nur für diesen Bereich beträgt dann 27,71 %.

## IV. Ekklesiologische Reflektion

### 1. Ekklesiologische Gesichtspunkte für die Spar- und Strukturmaßnahmen

Die Kirchenleitung hat bereits in dem Papier zur Prioritätendiskussion für die Landessynode 2005 betont, dass das Setzen von Prioritäten und die Veränderung von Strukturen ei-

ner ekklesiologischen Begründung bedarf. Dies hat die Landessynode 2005 in ihren Arbeitsauftrag an den Strukturausschuss aufgenommen.

Daher versteht sich die Kirchenleitungsvorlage anknüpfend an den Abschlussbericht des Strukturausschusses nicht nur als ein pragmatisch orientiertes Sparpapier.-

Grundsätzlich gehen die Sparvorschläge davon aus, dass sich die Evangelische Kirche im Rheinland auch weiterhin als Volkskirche versteht, die ihre theologische Identität als „evangelische“ Kirche im Sinne der reformatorischen Bekenntnisse als Teil der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche entwickelt. Daraus ergibt sich, dass die Evangelische Kirche im Rheinland auch unter erschwerten Bedingungen ihr ekklesiologisches Profil bewahrt. Veränderungen durch Sparmaßnahmen dürfen deshalb nicht dazu führen, dass die Wahrnehmung wesentlicher Aufgaben unmöglich gemacht wird. Eine konkrete Festlegung von Zielen und Prioritäten innerhalb der verschiedenen Aufgabenbereiche liegt aber in der Verantwortung der jeweiligen Leitungsebene.

Im Folgenden wird das Grundverständnis der Kirche zusammengefasst und daraus werden Kontrollfragen abgeleitet, an denen die Einsparvorschläge gemessen werden. Die Kirchenleitung hat sich dazu teilweise die Stellungnahme des mitberatenden Ständigen Theologischen Ausschusses zu eigen gemacht, die wesentlich auf dem Abschlussbericht des Strukturausschusses beruht. Nicht übernommen hat die Kirchenleitung den Vorschlag des Strukturausschusses zu den Aufgaben der Landeskirche, das von ihm so genannte „Vier-Säulen-Modell“ (siehe Seite 11). Dieser Vorschlag soll zusammen mit den Überlegungen des Theologischen Ausschusses und den Änderungsvorschlägen der anderen beteiligten Ausschüsse im weiteren Beratungsverfahren ausführlich behandelt werden.

Ekklesiologische Fragen richten sich auf das Wesen der Kirche: Was ist in allen Wandlungsprozessen unaufgebar, damit die Evangelische Kirche im Rheinland sich als Teil der Kirche Jesu Christi verstehen darf, die die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche ist und bleibt? Was also ist unaufgebar, damit dieses Wesen Gestalt finden kann? Zunächst ist festzustellen: Unaufgebar ist, d a s s dieses Wesen Gestalt findet. Wandelbar ist, w i e es Gestalt findet.

Ekklesiologische Reflexionen sind grundsätzlich getragen von der Überzeugung, dass alle Gestaltungsfragen unter dem Zuspruch und Anspruch des Evangeliums stehen. Der Zuspruch zeigt sich in der Gewissheit, dass auch unvollkommene Gestaltungsformen in der sichtbaren Kirche (z.B. fragmentarischer oder exemplarischer Art) unter der Verheißung des Evangeliums stehen, der unsichtbaren Kirche zu entsprechen. Der Anspruch, der an die Gestaltung der empirischen Kirche zu stellen ist, ist dieser: Alle Gestaltungsformen müssen verstanden werden können als Zeugnis für den auferstandenen Christus, der durch Wort und Sakrament in der Gemeinde der Schwestern und Brüder gegenwärtig ist (Barmen III). Damit sind vielfältige, nicht aber beliebige Formen der Gestalt möglich.

Wie die Gestaltungsformen konkret aussehen, muss das Ergebnis eines Prozesses sein, der Zeugnisauftrag und reale Rahmenbedingungen aufeinander bezieht und so zu verantwortlichen Entscheidungen gelangt.

## **2. Zur Ekklesiologie der landeskirchlichen Ebene**

Gemäß ihrer Kirchenordnung nimmt unsere Kirche in den vielfältigen Aufgaben, die in Art 1 KO benannt sind, ihren Auftrag wahr. Die Erfüllung dieser Aufgaben geschieht auf den drei Ebenen der Kirche unterschiedlich und ist doch Wahrnehmung des einen Auftrages Jesu Christi. Insofern ist jede Ebene Kirche, hat also Anteil an den Wesenseigenschaften der Kirche: Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität.

Die Frage ist, wie die spezifische Verwirklichung des Auftrages auf der landeskirchlichen Ebene geschieht. Dabei ist vorausgesetzt, dass die Landeskirche „die Gemeinschaft der in ihr zusammengeschlossenen Kirchengemeinden und Kirchenkreise ist“ (Art. 126.1 KO). In



dieser Gemeinschaft haben sich die Ebenen untereinander bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. In der Evangelischen Kirche im Rheinland findet dieses Prinzip Gestalt in der „presbyterial-synodalen Ordnung“. In bestimmten sachlich begründeten Notlagen können dem Kirchenkreis oder der landeskirchlichen Ebene auch befristet mehr Aufgaben und mehr Entscheidungskompetenz zugebilligt werden, als dies im Normalfall wünschenswert ist. (Vgl. den Vortrag „Die presbyterial-synodale Ordnung – Prinzip und Wandel“ von Prof. Dr. Hellmut Zschoch vor der LS der Evangelischen Kirche im Rheinland am 09.01.2006 sowie die „Überlegungen, Arbeitsergebnisse und Vorschläge der Arbeitsgruppe I im Rahmen der Prioritätendiskussion“ gemäß Auftrag der LS 2005).

Dass die presbyterial-synodale Ordnung gewahrt bleibt und in ihrem Rahmen Auftrag und Dienst der Kirchengemeinden und Kirchenkreise geordnet werden (vgl. Art. 126.3 KO), ist spezifische Aufgabe der landeskirchlichen Ebene. Diese Aufgabe kann von keiner anderen Ebene wahrgenommen werden. Die landeskirchliche Ebene dient der Einheit der Evangelischen Kirche im Rheinland als ganzer. Dies findet seinen Ausdruck darin, dass sie der Landessynode zugeordnet ist. Der landeskirchlichen Ebene kommt deshalb in besonderer Weise die Verantwortung zu, dafür Sorge zu tragen, dass die Einheit der Kirche Gestalt findet – gerade in der Vielfalt, mit der in der Evangelischen Kirche im Rheinland auf allen Ebenen versucht wird, durch die Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Art. 1 KO der Einheit, Heiligkeit, Katholizität, Apostolizität der Kirche zu entsprechen.

### **3. Ekklesiologische Kontrollfragen**

Der Strukturausschuss hat es für hilfreich gehalten, eine Reihe von ekklesiologischen Kontrollfragen für seine Entscheidungsfindung zu formulieren, die sich aus den Grundlagen des Kirchenverständnisses der Evangelischen Kirche im Rheinland ergeben. Durch die Kontrollfragen soll bewusst gemacht werden, wie sich konkrete Sparentscheidungen auf die Gestalt der Kirche auswirken. Sie sollen die Verantwortung wach halten, trotz sparbedingter Einschränkungen eine Gestalt der Kirche zu bewahren, die ihren Wesensmerkmalen entspricht.

Grundartikel I unserer Kirchenordnung benennt die Grundlagen unseres Kirchenverständnisses: Die Evangelische Kirche im Rheinland bekennt sich zu Jesus Christus und begründet ihr Bekenntnis auf die Heilige Schrift, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse, die reformatorischen Bekenntnisse und die Theologische Erklärung von Barmen.

Vier Kennzeichen bestimmen nach dem ökumenischen Bekenntnis von Nicäa und Konstantinopel das Wesen der Kirche Jesu Christi: „eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.

Was dabei genauer unter Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität zu verstehen ist, wird in der Evangelischen Kirche im Rheinland von der Heiligen Schrift selbst, von den altkirchlichen Bekenntnissen, wie von der reformatorischen Tradition und der Barmer Theologischen Erklärung her bestimmt.

In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, auf bereits erarbeitete Prioritätenpapiere zurückzugreifen. Deshalb wurde der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe I der Perspektivkommission (1997) mit einbezogen.

#### **3.1 Wir sind Teil der apostolischen Kirche (Apostolizität)**

Die Apostolizität der Kirche verweist auf Jesus Christus als das eine Wort Gottes (Barmer I), den Quell-, Lebens- und Identitätsgrund der Kirche.

Die Kirche ist „apostolisch“ in zweifacher Weise: Erstens, sofern sie dem Zeugnis der Apostel von diesem einen Wort Gottes treu ist, und zweitens, sofern sie sich von Jesus Christus senden lässt, d.h. missionarische Kirche ist.

„Die Verheißung gilt der um das Wort Gottes versammelten und für alle Menschen offenen Gemeinde“. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist „bibellesende Kirche. In der Erfüllung dieses Auftrages wird die Kirche ... die Kenntnis der christlichen Botschaft jederzeit, überall und auf allen Ebenen fördern...“. Sie betreibt deshalb theologische und katechetische Bildungsarbeit und hat Anteil am „missionarische(n) Prozess“, den sie mit dem konzi-liaren Prozess verbunden sieht. (Perspektivkommission 1997)

Im Sinne der so verstandenen Apostolizität der Kirche hat die landeskirchliche Ebene u. a. dafür zu sorgen, dass

- die Evangelische Kirche im Rheinland sich ihrem Ursprung in Jesus Christus und ihrem missionarischen Auftrag verpflichtet weiß,
- theologisch begründete Konzepte für Mission und Evangelisierung entwickelt und umgesetzt werden, damit der „der ganzen Gemeinde anvertraute(n) und befohlene(n) Dienst(es)“ (Barmen IV) angemessen ausgeübt wird,
- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von geeigneten zu ordnenden Personen sowie darüber hinaus von allen Mitarbeitenden gewährleistet ist, dadurch, dass einheitliche Standards entwickelt und eine einheitliche Qualität der theologischen und katechetischen Bildungsarbeit angeboten wird,
- die Kirche sich als Lehr- und Lerngemeinschaft versteht, die von ihrer theologischen Tradition ausgehend in allen ihren Aufgabenbereichen danach fragt, auf welche Hoffnung und Erwartung hin sie lehrt, lernt und lebt und dadurch dem Traditionsabbruch wehrt.

Kontrollfragen: Inwieweit bewirken Einsparentscheidungen, dass ....

- das missionarische Engagement gestärkt oder geschwächt wird,
- die theologische und katechetische Bildungs- und Ausbildungsarbeit gemindert oder gefördert wird?

### **3.2 Wir sind Teil der heiligen Kirche (Heiligkeit)**

Eine Kirche, die sich auf Jesus Christus, das eine Wort Gottes, gründet, findet im rechtfertigenden Werk Jesu Christi den Grund ihrer Heiligkeit. Jesus Christus „heiligt“ uns. Er macht uns frei von der Selbstsorge. Diese frohe Befreiung aus gottlosen Bindungen ruft uns in den dankbaren Dienst an Gottes Geschöpfen (Barmen II).

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist deshalb diakonische Kirche oder (mit Worten Dietrich Bonhoeffers) „Kirche für andere“.

„Die Evangelische Kirche im Rheinland ist .... diakonische Kirche“. Sie ist seelsorgliche Kirche. Sie will „nah an den Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit sein. Ihnen schuldet sie die christliche Botschaft und ihren Dienst. Seelsorge und Leibsorge gehören zusammen.“ (Perspektivkommission 1997)

Im Sinne der so verstandenen „Heiligkeit“ der Kirche hat die landeskirchliche Ebene u. a. dafür zu sorgen, dass die Evangelische Kirche im Rheinland diakonische Kirche ist und bleibt, indem sie

- das Verständnis der Diakonie als Wesens- und Lebensäußerung der Kirche fördert,
- die missionarische und diakonische Verantwortung fruchtbar und kritisch aufeinander bezieht,
- die unauflösliche Komplementarität von Spiritualität und Weltdienst wahrt,
- den Zusammenhang von verfasster Kirche und Diakonie bewahrt,

- dazu beiträgt, dass die Diakonie in der pluralistischen Gesellschaft im anwaltlichen Eintreten für die Schwachen ein unverwechselbares Profil behält,
- die vielfältigen Formen der gemeindlichen und kreiskirchlichen Diakonie und Seelsorge im Interesse einer glaubwürdigen sozialen Gestalt der Kirche unterstützt und fördert,
- innovative Konzepte diakonischen Engagements entwickelt.

Kontrollfrage: Inwieweit bewirken Einsparentscheidungen, dass ....

- der diakonische und der seelsorgliche Dienst als Zeugnis der Nächstenliebe eingeschränkt oder gestärkt werden?

### **3.3 Wir sind Teil der katholischen Kirche (Katholizität)**

Die Kirche, die auf Jesus Christus gegründete und sich in IHM ihrer Heiligkeit gewiss ist, ist „katholisch“. Dies bedeutet formal „den ganzen Weltkreis umfassend“ und inhaltlich, dass die Kirche ihren Glauben und ihr Leben an den durch das Werk Jesu Christi universal in Geltung gesetzten Verheißungen des Reiches Gottes ausrichtet. Deshalb verkündet die Kirche ihre Botschaft und richtet ihr Handeln prinzipiell an alle denkbaren Adressaten. An Christi Statt richtet sie die Botschaft aus an alles Volk (Barmen VI). Sie erinnert die weltliche Macht an das universale Gottesreich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit (Barmen V).

Die Evangelische Kirche im Rheinland wird „in der Öffentlichkeit die christliche Botschaft offen, kritisch und – wenn notwendig – im Widerstand vertreten“. Sie wirkt kritisch konstruktiv in den öffentlichen Bildungsbereich hinein. Sie beteiligt sich aktiv am Konziliaren Prozess, „in der Suche nach Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“. Sie strebt an, ihre Angebote möglichst flächendeckend anzubieten; wie es „der Auftrag der öffentlichen Verantwortung und der Anspruch flächendeckender Arbeit“ vorgeben. Sie richtet funktionale Dienste ein, um in der Lebenswirklichkeit der Menschen präsent zu sein. Sie bleibt in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung „dialogische“ und „lernende Kirche“. (Perspektivkommission 1997)

Im Sinne der so verstandenen „Katholizität“ der Kirche hat die landeskirchliche Ebene u. a. dafür zu sorgen, dass

- die Verkündigung des Wortes Gottes für jede und jeden erreichbar stattfindet,
- der missionarische Auftrag der Kirche nicht ohne den Dialog mit den Religionen und nicht ohne theologische Auseinandersetzung mit neuen religiösen und weltanschaulichen Strömungen wahrgenommen wird,
- die Anliegen des Konziliaren Prozesses als Herausforderung verstanden werden, die Dimensionen von Mission, Diakonie und Ökumene fruchtbar aufeinander zu beziehen,
- die Kirche ihren Dienst im öffentlichen Leben wahrnimmt, indem sie sich mit erkennbar evangelischem Profil an gesellschaftlichen Diskursen beteiligt, in den Bereichen Kultur, Bildung und säkularer Arbeitswelt präsent ist und dadurch Orientierung bietet,
- eine Öffentlichkeitsarbeit gestaltet wird, in der Zeugnis und Dienst der Kirche öffentlich bekannt gemacht werden,
- die genannten Themen und Anliegen in der Kirche durch Information, Inspiration, Koordination, Beratung und Aufsicht präsent gehalten werden.

Kontrollfragen: Inwieweit bewirken Einsparentscheidungen, dass ....

- das kritische gesellschaftliche Engagement der Kirche gestärkt oder geschwächt wird,
- das eigenständige (evangelisch profilierte) Engagement in der Gesellschaft eingeschränkt oder gefördert wird,

- die Dialog- und Lernfähigkeit in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen gefördert oder eingeschränkt wird,
- die flächendeckende Grundversorgung gefährdet oder bewahrt wird,
- die funktionalen Dienste gestärkt oder geschwächt werden?

### **3.4 Wir sind Teil der einen Kirche Jesu Christi (Einheit)**

Die Kirche, die als die Gemeinde von Schwestern und Brüdern ganz von Jesus Christus her lebt (Barmen III), findet in IHM Grund und Garant ihrer Einheit. Sein Versöhnungswerk ermöglicht und bewirkt ein solidarisches Handeln, aus dem Einheit entsteht im Blick auf die jeweils einzelne Kirche wie auf die weltweite Ökumene.

„Evangelische Kirche im Rheinland können wir nur gemeinsam leben“ in einer Dienstgemeinschaft, in der beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende miteinander arbeiten. Unsere synodalen Strukturen sollen helfen, die Einheit zu bewahren und „institutionelle Entscheidungen mit den Mitgliedern ... (zu) kommunizieren“. Die „Evangelische Kirche im Rheinland ist dialogische ... Kirche“; „caring- and sharing-community“, „Gemeinschaft, die trägt und teilt“. Sie achtet insbesondere auf die geschlechtergerechte Gemeinschaft von Männern und Frauen.

Nach außen ist sie eine ökumenisch bewusst lebende dialogbereite Kirche, die sich um Einheit mit anderen Kirchen bemüht. (Perspektivkommission 1997)

Im Sinne der so verstandenen „Einheit“ der Kirche hat die landeskirchliche Ebene u. a. darauf zu achten, dass

- die Evangelische Kirche im Rheinland gemäß ihrer presbyterial-synodalen Ordnung transparent und partizipatorisch geleitet wird,
- eine gut abgestimmte Kommunikation innerhalb aller und zwischen allen kirchlichen Ebenen gewährleistet ist,
- das gemeinsame Engagement und Zeugnis der Dienstgemeinschaft von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gefördert wird,
- Geschlechter- und Generationengerechtigkeit angestrebt wird,
- eine gemeinsame Personalplanung, Personalentwicklung, Mitarbeitendenführung und Fortbildung gestaltet wird,
- Standards für Anforderungsprofile kirchlicher Berufe entwickelt und eingehalten werden,
- ein einheitliches Kirchenrecht als fester Bestandteil des theologischen Profils der Evangelischen Kirche im Rheinland (Barmen III) gesetzt und gepflegt wird, inklusive eines
  - unter den Gesichtspunkten der Entlohnung und Beteiligung- gerechten Arbeitsrechts,
- eine sorgfältige Haushalterschaft in den Regeln, die sich die Kirche selbst gibt, geübt und durch synodale Gremien begleitet und weiterentwickelt wird,
- durch finanziellen Ausgleich und durch Service und Beratungsangebote diejenigen unterstützt werden, die nicht aus eigener Kraft ihre Aufgaben wahrnehmen und ihre Probleme lösen können,
- die Suche nach der Einheit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland verbunden wird mit der Suche nach der Einheit der einen Kirche Jesu Christi in ökumenischer Dimension,

- die ökumenische Ausrichtung und die Bezogenheit auf Israel als grundlegende Dimension in allen Bereichen des kirchlichen Lebens und auf allen Ebenen zum Ausdruck und zur Geltung kommt.

Kontrollfragen: Inwieweit bewirken Einsparentscheidungen, dass ....

- synodale Leitungsstrukturen gestärkt oder geschwächt werden,
- das Gleichgewicht zwischen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gestört oder verbessert wird,
- regionale Unausgewogenheiten verstärkt oder abgemildert werden,
- die Verwirklichung von Geschlechter- und Generationengerechtigkeit behindert oder unterstützt wird,
- das Gespräch und das Zusammenleben mit anderen Kirchen verbessert oder belastet wird?

## V. Fortführung der Strukturüberlegungen

Die Aufgabe, neben der Vorlage von Sparvorschlägen auch Ziele und Prioritäten zukünftiger Arbeit festzulegen, mit denen die gesellschaftlichen Veränderungen aufgenommen werden, konnte in der Kürze der Zeit vom Strukturausschuss nicht abschließend und in dem notwendigen Maße geleistet werden.

Die Kirchenleitung ist anknüpfend an den Strukturausschuss der Auffassung, dass an grundlegenden Fragestellungen in den nächsten Jahren weiter gearbeitet werden muss. Das gilt auch für die entsprechenden Anregungen der beteiligten Ausschüsse. Dazu gehört beispielsweise die Frage, wie Kirche in einer zunehmend durch Medien, Mobilität und Konsum geprägten Lebenswirklichkeit Menschen mit ihrer Botschaft erreicht. Gibt es Arbeitsgebiete, die dazu besonders gefördert werden müssen? Welche Strukturen sind notwendig, damit die Evangelische Kirche im Rheinland missionarisch Volkskirche bleiben kann? Gibt es Wachstumschancen gegen den Trend? Müssen wir unsere Angebote ändern, um Menschen besser zu erreichen?

Die landeskirchliche Ebene nimmt verschiedene Aufgabenfelder wahr. Dazu gehören insbesondere: Repräsentanz, Aufsicht, Recht, Verwaltung, Bildung, Beratung, Koordination und Hilfestellung. Sie ist Impulsgeber und leistet theologische Reflexion.

Die zukünftigen von der landeskirchlichen Ebene wahrzunehmenden Aufgabenfelder sind zu überprüfen und weiter zu entwickeln.

Was kann und soll die landeskirchliche Ebene in Zukunft leisten und anbieten, um die gemeindliche und kreiskirchliche Arbeit zu unterstützen, zu stabilisieren und zu stärken? Was davon ist als unverzichtbare Aufgabe wahrzunehmen und was ist Serviceleistung, die zu bezahlen ist? Welche Aufgabe ist auf welcher kirchlichen Ebene sachgemäß wahrzunehmen? Wie ist zu verfahren, wenn das Bewusstsein und die Finanzmittel für eine politisch bedeutsame Aufgabe auf der gemeindlichen oder kreiskirchlichen Ebene schwinden? Welche Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung (z.B. Budgetierung, Personalbewirtschaftung, Umstrukturierungen) sollen im kirchlichen Bereich Anwendung finden?

Im Strukturausschuss wurde deutlich, dass zentrale Fragen der Arbeitsgruppe I der Landessynode 2005, die sich mit der presbyterial-synodalen Ordnung beschäftigt, auch die Fragestellungen des Strukturausschusses berühren. Auch einige der beteiligten Ausschüs-

se haben Vorschläge zur Weiterarbeit an strukturellen Fragen gemacht und eine weitere Kommission angeregt. Daher erscheint es der Kirchenleitung wichtig, perspektivisch weiter zu arbeiten, jedoch zunächst den Entscheidungsprozess der Landessynode im Januar 2007 abzuwarten. Denn ein konkreter Arbeitsauftrag kann erst dann sinnvoll erteilt werden, wenn die Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppen I und II bekannt sind. Diese werden jedoch erst auf der Landessynode 2007 verhandelt. Es können sich dabei möglicherweise inhaltliche Überschneidungen in der Weiterarbeit ergeben, die eine Veränderung oder Erweiterung des Arbeitsauftrages sinnvoll machen.

## **B. Darstellung und Erläuterung der Sparvorschläge und Strukturüberlegungen**

Im Folgenden werden die einzelnen Sparmaßnahmen und Strukturüberlegungen dargestellt und erläutert.

Die Darstellung erfolgt in der Reihenfolge der Abteilungen und Bereiche des Landeskirchenamtes (die Zentralen Dienste und die Kanzlei des Präses) und orientiert sich an der Haushaltssystematik. Es werden nur die Haushaltsstellen genannt, zu denen Strukturüberlegungen angestellt oder Sparvorschläge gemacht werden.

Zu Beginn jedes Abschnittes werden jeweils die vorhandenen zentralen Aufgabenfelder beschrieben, verbunden mit einem perspektivischen Ausblick, bevor die einzelnen Maßnahmen konkret dargestellt werden.

# I.

## Abteilung I

### (Dienst von Theologinnen und Theologen, Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten)

#### 1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung I und perspektivischer Ausblick

##### 1.1 Theologische Aus- und Fortbildung, Probedienst

Das Dezernat verantwortet die gesamte theologische Aus- und Fortbildung von Pfarrern und Pfarrerinnen:

- Oberstufentagungen, Informationen zum Theologiestudium, Gespräche zur Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden, Begleitung von Studierenden insbesondere in Praktika, Kontakt zum Ältestenrat der Studierenden, Zuständigkeit für die Kirchliche Hochschule, zurzeit besonders für die Fusionsverhandlungen, Kontakt zu den Ev. Fakultäten und Fachbereichen, Kontakt mit den Ministerien in hochschulpolitischen Angelegenheiten, Durchführung der kirchlichen Examina, Beschwerdeausschuss für die theologischen Prüfungen, Schulung der Prüfenden.
- Einweisung ins Vikariat, Zuständigkeit für das Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung, Durchführung von Mentorentagen, Kontakt zum Rheinischen Konvent, Personalgespräche, Eignungsabklärung, Konfliktfälle bis zu Verwaltungskammerverfahren.
- Einweisung in den Probedienst, Ordinationstagung, Anordnung der Ordination und Erhalt der Ordinationsrechte, Anstellungsfähigkeit, Zuständigkeit für das Pastoralkolleg und das gesamte Fortbildungsangebot, Kontaktstudium, Betreuung der Pastorinnen und Pastoren im Ehrenamt, Entsendung von Theologinnen und Theologen in Partnerkirchen sowie in ökumenische Institutionen.
- Ausschuss für Aus- und Fortbildung, Seelsorgeausschuss, Leitung Runder Tisch des Theologischen Zentrums Wuppertal (ThZW), Mitarbeit in EKD-Gremien (Ausbildungsreferentenkonferenz, Fachkommission I der Gemischten Kommission).

Besonderes Engagement erfordert weiterhin die Reform der theologischen Ausbildung, insbesondere die Anpassung des Studiums an den Bologna-Prozess, die Entwicklung einer EKD-Rahmenordnung für die zweite Ausbildungsphase sowie die Verzahnung der drei Ausbildungsphasen im Rahmen des ThZW.

Eine weitere Herausforderung liegt in der künftigen Gestaltung der Personalauswahl. Bei geringer werdendem Stellenangebot müssen professionelle Auswahlverfahren entwickelt und durchgeführt werden. Besonders befähigte Personen müssen stärker gefördert werden. Nicht geeignete Personen müssen so frühzeitig wie möglich beraten werden, um kontraproduktive und dadurch doppelt kostspielige Dienstverhältnisse auf Lebenszeit zu vermeiden.

##### 1.2 Sonderdienst

Der Sonderdienst wurde 1985 eingerichtet, um aus dem Probedienst entlassenen Theologinnen und Theologen die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung zu ge-



ben und um als Maßnahme der Personalplanung Theologinnen und Theologen im kirchlichen Dienst zu beschäftigen, bis die Zahl der ausgebildeten Theologinnen und Theologen die Zahl der freiwerdenden Pfarrstellen nicht mehr übersteigt.

Fast zwanzig Jahre lang wurden ca. 75 v.H. eines Jahrgangs aus dem Sonderdienst in Pfarrstellen gewählt. Seit 2004 hat sich auf Grund der problematischen Pfarrstellensituation (2004: 55 Ausschreibungen im Kirchlichen Amtsblatt, 2005: 43 Ausschreibungen) das Zahlenverhältnis von gewählten und entlassenen Pastorinnen/Pastoren im Sonderdienst umgekehrt.

Die Landessynode im Januar 2006 hat deshalb den Sonderdienst ausgesetzt, bis die Sondersynode im Juni 2006 endgültig über diesen Dienst entscheidet – auch darüber, ob die nach einer evtl. Beendigung des Sonderdienstes noch im Personalplanungsfonds vorhandenen Mittel zur Finanzierung von Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für entlassene bzw. von Entlassung bedrohte Theologinnen und Theologen verwendet werden sollen.

### **1.3 Pfarrdienst, Dienst der Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamten**

**1.3.1** Das Personaldezernat ist für das Pfarrdienstrecht und das Dienstrecht für Kirchenbeamtinnen und –beamte zuständig und auch für das Besoldungs- und Versorgungsrecht. Ihm sind die freigestellten Pfarrfrauen und Pfarrer zugeordnet sowie die Pfarrfrauen und Pfarrer, die sich im Status der Abberufung, des Wartestandes oder des Ruhestandes befinden.

Problematisch ist zurzeit der Wartestand; angesichts der Pfarrstellensituation ist ein Abbau der Zahl der Pfarrfrauen und Pfarrer im Wartestand (115, Stand: 01.01.2006) durch Wahl in eine Pfarrstelle nur schwer möglich.

Die Landessynode 2007 wird deshalb den Wartestand neu strukturieren müssen.

**1.3.2** In der Zentralen Personalverwaltung (ZPV) werden zurzeit die Bezüge von rd. 3.200 Personen abgerechnet, davon ca. 1.400 Personen mit Dienstwohnung. Für ca. 450 Personen werden zusätzlich in Zusammenarbeit mit der Dienststellenleitung und den landeskirchlichen Einrichtungen auch die übrigen Aufgaben einer Personalsachbearbeitung wahrgenommen. Besonders arbeitsintensiv und z.T. auch schwierig ist die Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Dienstwohnungsangelegenheiten.

In nächster Zeit wird die ZPV einen großen Teil der bisher in den Kirchenkreisdezernaten bearbeiteten dienstrechtlichen Angelegenheiten von Pfarrfrauen und Pfarrern übernehmen. Von dieser Maßnahme wird eine Straffung und Vereinheitlichung der Bearbeitung erwartet.

Zukünftig wird aufgrund der Strukturmaßnahmen und der Prognosen für den Pfarrdienst die Zahl der zu bearbeitenden Personalfälle in der ZPV zurückgehen. Dies wird sich langfristig auch auf die Zahl der Mitarbeitenden (zurzeit 15) in der ZPV auswirken. Andererseits werden auf das Landeskirchenamt zunehmend Personalplanungs- und Personalsteuerungsaufgaben zukommen, die sich zumindest für den Pfarrdienst eng an die Arbeit der ZPV anlehnen und darauf aufbauen. Es wäre daher sinnvoll, diese Aufgaben weitestgehend zu verknüpfen.

### **1.4 Theologische Grundsatzfragen**

Theologische Grundsatzfragen werden in der Regel in Kooperation mit dem Ständigen Theologischen Ausschuss bearbeitet. Dieser Ausschuss ist der Abteilung I genauso

zugewiesen wie der Ausschuss für Rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte und der Arbeitskreis Landeskirchliche Gemeinschaften – Landeskirche.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 2.017.877 Euro

### **2.1 Haus Hermann von Wied**

**Einsparziel: 118.100 Euro**

1000.00.0580.10.8410 – Haushaltsansatz 2006: 450.680 Euro

1000.00.0580.13.4230 – Haushaltsansatz 2006: 28.050 Euro

Der Ansatz für den Liegenschaftshaushalt (86.240 Euro) entfällt, sobald das Haus verkauft ist, spätestens 2012.

Die Einrichtung "Pastoralkolleg" (Haushaltsstelle 1000.00.0580.13) wurde zum 01.08.2004 nach Wuppertal in das Theologische Zentrum verlegt. Die Personalkosten für Mitarbeitende im Altersteildienst (Hauswirtschaftsleiterin und Hausmeister) werden bis zum Ende der Freistellungsphase noch über die bisherige Haushaltsstelle abgewickelt. Die Freistellungsphase der Hauswirtschaftsleiterin endet am 30.11.2005. Die Freistellungsphase des Hausmeisters endet am 31.05.2008. Danach entfallen die Personalkosten.

### **2.2 Theologiestudium - Kirchliche Hochschule**

**Einsparziel: 929.027 Euro**

1000.00.0620.10.8410 – Haushaltsansatz 2006: 2.319.027 Euro

Mit Beschluss 34 hat die Landessynode 2003 entschieden:

"Die Kirchliche Hochschule Wuppertal wird einzülig im Rahmen des Theologischen Zentrum Wuppertal weitergeführt. Verhandlungen mit Bethel über eine gemeinsame Trägerschaft sind aufzunehmen."

Die Kirchenkonferenz der Gliedkirchen der EKD hat dazu am 26./27.03.2003 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Kirchlichen Hochschulen stellen in Ergänzung zu den staatlichen Fakultäten eine sinnvolle und notwendige Form der Ausbildung von Theologinnen und Theologen in der EKD dar. Erhaltung und Schärfung ihres Profils sind eine ständige Aufgabe der Träger. Die Unterhaltung ist eine gesamtkirchliche Aufgabe. Eine umlagefinanzierte Unterstützung erscheint deshalb geboten. In diesem Zusammenhang ist eine Beschränkung auf zwei kirchlichen Hochschulen erforderlich (Neuendettelsau und Bethel/Wuppertal).“

In den folgenden Jahren fanden Verhandlungen mit den von Bodelschwingschen Anstalten, Bethel, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland statt.

Der Vertrag mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und den von Bodelschwingschen Anstalten, Bethel, über den gemeinsamen Betrieb einer Hochschule ist am 17.11.2005 unterschrieben worden. Er ist mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft getreten; der Beginn des Betriebes der gemeinsamen Hochschule ist für den 01.01.2007 vorgesehen. Die Hochschule wird den Namen „Kirchliche Hochschule Wuppertal / Bethel - Hochschule für Kirche und Diakonie“ tragen.

Die Fusion der Kirchlichen Hochschulen Wuppertal und Bethel wird vom Strukturausschuss unterstützt. Hintergrund der Entscheidung ist die Einschätzung, dass es in Zukunft wichtig bleiben oder sogar wichtiger werden wird, theologische Forschung und Lehre in kirchlicher Trägerschaft zu erhalten.

Die Fusion wird einen Spareffekt von 929.027 Euro erbringen.

Zurzeit ist die EKD an den Kosten der kirchlichen Hochschule für die Dauer von drei Jahren mit einem Zuschuss von 1 Mio. Euro jährlich beteiligt. Da die kirchlichen Hochschulen für die Ausbildung der Theologinnen und Theologen in Deutschland unverzichtbar sind, wird erwartet, dass die EKD für diese gesamtkirchliche Aufgabe die Kosten für die kirchlichen Hochschulen in größerem Umfang trägt.

Die Notwendigkeit, eine kirchliche Hochschule zu unterhalten, ergibt sich auch aus der drohenden Reduzierung der Finanzierung evangelischer Fakultäten. Wegen der gestärkten Autonomie der Hochschulen wird die Stellung des Ministeriums als Gesprächspartner der Kirchen schwächer. Wenn die staatlichen Hochschulen autonom entscheiden, ob theologische Fakultäten weiter existieren, hängt deren Stellung an den Hochschulen davon ab, ob es ihnen gelingt, sich für andere Fakultäten unverzichtbar zu machen. Die bestehenden Staatskirchenverträge sind eine Sicherung für die theologischen Fakultäten, aber keine absolute Bestandsgarantie.

Die Kirchliche Hochschule ist Teil des Theologischen Zentrums Wuppertal (ThZW).

Das ThZW ist ein offenes kooperatives Kompetenzzentrum für Theologie und Kirche. Sein Schwerpunkt liegt in der theologischen Aus- und Fortbildung für beruflich und ehrenamtlich in der Kirche Mitarbeitende.

Beteiligte Einrichtungen: Kirchliche Hochschule Wuppertal/Bethel, Pastoralkolleg, Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung, Amt für Gemeindeentwicklung und Missionarische Dienste, Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kindergottesdienst, Landespfarramt für Polizeiseelsorge, Ökumenische Werkstatt der VEM, Hochschul- und Landeskirchenbibliothek.

Struktur: Die einzelnen beteiligten Einrichtungen bleiben in der Erfüllung ihres jeweiligen Auftrags eigenständig, kooperieren miteinander und erzielen durch intelligente Verknüpfungen vorhandener Kapazitäten eine höhere Effizienz. Die Koordination der Arbeit erfolgt durch den 'Runden Tisch der Leitenden' unter Beteiligung der Dezernate für Aus- und Fortbildung. Die rheinischen Einrichtungen innerhalb des ThZW haben eine gemeinsame Verwaltung, was zu Synergieeffekten führt.

Konzept: Das ThZW bietet theologische Fort- und Weiterbildung für alle in der Kirche ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden an. Darin dient es der Umsetzung des Beschlusses der LS 1992 zur 'Integrierten Fortbildung'.

Die Grundidee des ThZW besteht darin, wissenschaftliche Theologie (Kirchliche Hochschule) und kirchliche Praxis (übrige Einrichtungen) konstruktiv aufeinander zu beziehen. Theologische Theoriebildung wird auf ihren Praxisbezug und ihre Gegenwartsrelevanz hin befragt, kirchliche Praxis stellt sich der wissenschaftlich-theologischen Reflexion.

Geistliche Mitte: Im 'Zentrum des Zentrums' steht die gemeinsame Kapelle, in der Wort, Gebet und Lobgesang das geistliche Leben im ThZW prägen.

### **2.3 Vorbereitungsdienst/Praktische Theologische Ausbildung**

**Einsparziel: 740.150 Euro**

Im Bereich des Vorbereitungsdienstes ergeben sich Reduktionen aus dem prognostizierten Rückgang der Zahl der Vikarinnen und Vikare. Zwar ist die Entwicklung in diesem Bereich finanzpolitisch begrüßenswert, ekklesiologisch aber bedenklich, da die Apostolizität

der Kirche wesentlich von der in ihr gepflegten „theologischen Kompetenz“ (im Sinne des Papiers „Ordination, Dienst und Ämter nach evangelischem Verständnis“) abhängig ist. Die Evangelische Kirche im Rheinland wird diese Entwicklung kritisch beobachten, für das Theologiestudium werben und nach Wegen suchen müssen, um die theologische Kompetenz bei Rückgang der Zahl von Pfarrstellen zu erhalten. Das Theologische Zentrum Wuppertal (ThZW) als kooperatives Kompetenzzentrum bekommt dabei eine besondere Bedeutung.

## **Einsparziel verteilt auf**

### **2.3.1 Besoldung der Vikare**

Teilsparziel: 705.600 Euro

1000.00.0630.10.4212 – Haushaltsansatz 2006: 1.450.000 Euro

Die Besoldungskosten für den Vorbereitungsdienst reduzieren sich im gleichen Umfang, wie die Anzahl der Vikarinnen und Vikare. Die Entwicklung wird sich vermutlich folgendermaßen darstellen:

Die Anzahl verringert sich

im Jahre 2006 von bisher 128 auf 95,

im Jahre 2007 von 95 auf 77 und

im Jahre 2008 von 77 auf 67.

### **2.3.2 Unterkunft und Verpflegung**

Teilsparziel: 20.800 Euro

1000.00.0630.10.6410 – Haushaltsansatz 2006: 26.200 Euro

Die in früheren Jahren bereits geübte Praxis, dass für die Teilnahme am Vikariatskurs ein Teilnehmerbeitrag erhoben wird, soll wieder eingeführt werden. Durch die Versorgung in der Woche fallen häusliche Einsparungen an.

Dies wird auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit den Teilnehmenden der Verwaltungslehrgänge für vertretbar gehalten.

### **2.3.3 Zuschüsse an Dritte**

Einsparziel: 13.750 Euro

1000.00.0630.10.7500 – Haushaltsansatz 2006: 10.000 Euro

(Haushaltsansatz 2005: 13.750 Euro)

Die Evangelische Kirche im Rheinland gewährt der Église Réformée de France einen Zuschuss für deren Vikariatsausbildung. Dieser Zuschuss wurde bereits in den letzten Jahren reduziert.

Im Haushalt des Jahres 2006 wurden bereits gegenüber dem Haushalt 2005 3.750 Euro eingespart.

## **2.4 Regionalseminare**

### **Einsparziel: 113.700 Euro**

1000.00.0630.11 – Haushaltsansatz 2006: 89.700 Euro

(Haushaltsansatz 2005: 113.700 Euro)

Im Haushalt des Jahres 2006 wurden bereits gegenüber dem Haushalt 2005 24.000 Euro eingespart.

Bedingt durch die Reduzierung der Zahl der Vikarinnen und Vikare wird ab Oktober 2007 kein Regionalseminar erforderlich sein.

Geplant sind:

bis zum 01.04.2006 2 Regionalseminare

bis zum 01.10.2006 1 weiteres Regionalseminar

bis zum 01.04.2007 2 Regionalseminare.

## **2.5 Aus- und Fortbildung der Vikariatsmentorinnen und –mentoren**

### **Einsparziel: 63.150 Euro**

1000.00.0630.12 – Haushaltsansatz 2006: 63.450 Euro

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Vikariatsmentorinnen und -mentoren waren bis 2004 im Haushalt des Predigerseminars Bad Kreuznach veranschlagt. Die Aufgabe wird seit 2003 vom ehemaligen Studiendirektor des Predigerseminars Bad Kreuznach im Rahmen eines 50%igen landeskirchlichen Auftrags wahrgenommen. Der Stelleninhaber vollendet im Jahre 2009 das 63. Lebensjahr. Die Arbeit wird dann, ohne dass dort Mehrkosten entstehen, beim Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung Wuppertal angesiedelt.

## **2.6 Predigerseminar Bad Kreuznach (Restabwicklung)**

### **Einsparziel: 39.000 Euro**

1000.00.0630.13.4220 – Haushaltsansatz 2006: 40.100 Euro

1000.00.0630.13.4230 – Haushaltsansatz 2006: 16.400 Euro

1000.00.0630.13.5310 – Haushaltsansatz 2006: 16.935 Euro

Die Freistellungsphase im Altersteildienst endet für einen Dozenten am 31.01.2007 - Einsparziel: 23.500 Euro - und für die Verwaltungsleiterin am 31.12.2006 - Einsparziel: 6.500 Euro -.

Der Mietzins für die Anmietung der Dienstwohnung am Standort Wuppertal für eine Dozentin aus dem ehemaligen Predigerseminar Bad Kreuznach entfällt zum 01.03.2008. Ab dem 01.03.2008 erfolgt die Finanzierung durch das Seminar für pastorale Aus- und Fortbildung - Einsparziel: 9.000 Euro.

## **2.7 Theologische Prüfungen**

### **Einsparziel: 10.000 Euro**

1000.00.0680.10.4250 – Haushaltsansatz 2006: 23.000 Euro

An alle hauptamtlich Beschäftigten im Dienst der Evangelischen Kirche im Rheinland soll anlässlich der theologischen Prüfungen kein Honorar mehr gezahlt werden. In der Regel werden die Prüfungen während der Arbeitszeit durchgeführt.

## **2.8 Auslandspfarrdienst**

### **Einsparziel: 1.200 Euro**

1000.00.3320.10.6640 – Haushaltsansatz 2006: 800 Euro

(Haushaltsansatz 2005: 1.200 Euro)

Rheinische Pfarrerinnen und Pfarrer, die im Ausland Dienst tun, erhalten das Kirchliche Amtsblatt in der Druckversion bisher kostenlos. Dieser Service soll entfallen. Über das Internet kann das Kirchliche Amtsblatt kostenfrei eingesehen werden.

## **2.9 Kirchengeschichtliche Wissenschaft**

### **Einsparziel: 3.550 Euro**

1000.00. 5550.10.6420 – Haushaltsansatz 2006: 2.000 Euro

1000.00. 5550.10.6710 – Haushaltsansatz 2006: 9.500 Euro

1000.00. 5550.10.7420 – Haushaltsansatz 2006: 800 Euro

Die Mittel für den Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte (ohne Reisekosten) werden gekürzt. Die Jahrestagung in Kaub wurde bereits im Jahre 2005 um einen Tag gekürzt - Einsparziel: 1.050 Euro.

Der nicht verbrauchte Druckkostenzuschuss für die Schriftreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte wurde bisher in das nächste Haushaltsjahr übertragen. Dies soll künftig unterbleiben. Durch diese Kürzung wird die Arbeit nicht eingeschränkt werden - Einsparziel: 1.450 Euro.

Die Ebernburg-Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.050 Euro. Ab 2008 soll die Zahlung dieses Zuschusses eingestellt werden.

Auch dort muss überlegt werden, ob bei geringeren Zuweisungen die Veranstaltungen anders organisiert werden müssen. Die Einstellung des Zuschusses ist darum auch erst ab 2008 vorgesehen - Einsparziel 1.050 Euro.

## II.

### Abteilung II

#### (Dienst von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Innerkirchliche Dienste)

##### 1. Beschreibung der vorhandenen Aufgabenfelder der Abteilung II und perspektivischer Ausblick

Die Abteilung II vereinigt sehr unterschiedliche Aufgabenfelder unter ihrem Dach, in denen zur Zeit bewegende Aufbrüche geschehen. In den Innerkirchlichen Diensten gilt es, missionarische, seelsorgliche und diakonische Verantwortung beieinander zu halten. So wird es in allen Bereichen von Gemeindeaufbau, Seelsorge und Mission in den kommenden Jahren darauf ankommen, mit exemplarischen Impulsen und verlässlichen Angeboten selbstbewusst, geistvoll und kraftvoll öffentlich sichtbare Orientierungen zu setzen, die der fortschreitenden Säkularisierung in unserer Gesellschaft begegnen können.

Eine Voraussetzung dafür ist die Erweiterung theologischer, spiritueller und seelsorglicher Kompetenzen bei ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden. Deshalb sind die Arbeitsfelder Gottesdienst und Kindergottesdienst (Arbeitsstelle), Kirchenmusik und Spiritualität (Haus der Stille) zu stärken. Auch die Beratung und Begleitung von Gemeinden mit ihren Leitungsgremien (Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste sowie Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung) dient der Erweiterung der Kompetenzen der Mitarbeitenden.

Das seelsorgliche Profil unserer Kirche ist zu schärfen. Insbesondere in den Arbeitsfeldern der Sonderseelsorge wird sichtbare Orientierung gegeben. Viele Angebote in diesem Bereich sind außerordentlich öffentlichkeitswirksame Aushängeschilder der evangelischen Kirche, die Brücken in kirchenferne gesellschaftliche Bereiche schlagen (z.B. Notfallseelsorge, Flughafenseelsorge). Andere Angebote erreichen Menschen, die spezielle Bedürfnisse haben, auf die in den Ortsgemeinden nur bedingt eingegangen werden kann (z.B. Blinden- und Sehbehindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Polizeiseelsorge, Seelsorge in der Bundeswehr).

Unter missionarischen Gesichtspunkten gebührt den niedrigschwelligen kirchlichen und seelsorglichen Angeboten (z.B. Studierendengemeinden, Citykirchen mit Wiedereintrittsstellen, Aktion Offene Kirche, Kirche in der Freizeitwelt) besondere Aufmerksamkeit.

Damit das Reden vom „Priestertum aller Getauften“ glaubwürdig wird und bleibt, muss in Zukunft auch auf landeskirchlicher Ebene im Bereich der Qualifizierung von Ehrenamtlichen strukturell mehr getan werden als in der Vergangenheit. Von der Ausbildung der Prädikantinnen und Prädikanten über die Fortbildung von Presbyterinnen und Presbytern (Tag der Presbyterinnen und Presbyter, strukturiertes und zertifiziertes Fortbildungsangebot), und Mitarbeitenden im Kindergottesdienst oder in der Notfallseelsorge bis hin zu den Aktiven in den Chören, in der Frauenarbeit und in der Männerarbeit entscheidet sich hier, ob wir dem Anspruch gerecht werden, eine Beteiligungskirche zu sein, oder einsatzbereite Menschen verlieren, weil wir sie als Ehrenamtliche z. B. in ihrer Leitungskompetenz nicht ausreichend unterstützen.

Die neue Kirchenordnung der EKIR geht vom gemeinsamen Engagement (Dienstgemeinschaft) beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitender aus. Beruflich Mitarbeitende in der Kirche sehen sich wachsenden Ansprüchen an ihre Fachlichkeit ausgesetzt, gleichzeitig werden sie aber als Menschen in den verschiedenen kirchlichen Berufsgruppen zunehmend von Stellenabbau bzw. von Kürzungen des Stellenumfangs bedroht. Gerade wenn Kirche bei allen strukturellen Veränderungen sich ein Potential gut ausgebildeter, fachlich qualifizierter und kirchlich engagierter Mitarbeitender sichern will, müssen berufliche Qualifizierungsmöglichkeiten und berufliche Perspektiven weiter entwickelt werden. Unsere Kirche

wird angesichts des Fachkräftemangels in wenigen Jahren um ein multiprofessionelles Profil kämpfen müssen. Deshalb lohnen sich alle Anstrengungen um Personalplanung, Personalentwicklung, Mitarbeitendenführung und Fortbildung zum jetzigen Zeitpunkt nachhaltig (Nachwuchswerbung, Ausbildung auf Fachschul- und Fachhochschulniveau, Gemeinsames Pastorales Amt, Gesamtkonzeption gemeindlicher Aufgaben, Mitarbeitendengespräche). Dazu gehört auch die Weiterentwicklung von spezifischen Aufgaben - und Anforderungsprofilen der kirchlichen Berufe.

Daneben steht als eine drängende Aufgabe unter dem Kostendruck einerseits und der Frage nach gerechter Entlohnung und Beteiligung andererseits die Aufgabe zukunftsge-rechter Gestaltung des kirchlichen Arbeitsrechtes an.

Für alle genannten Arbeitsbereiche kommt auf die Abteilung in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf von Beratung der anderen kirchlichen Ebenen zu. Umstrukturierungsprozesse bedürfen guter fachlicher und menschlicher Begleitung in der Kirche.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

**Volumen der Sparvorschläge: 1.558.110 Euro**

### **2.1 Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden im innerkirchlichen Dienst**

**Einsparziel: 100.000 Euro**

2000.00.0380.20.7490 – Haushaltsansatz 2006: 204.500 Euro

Gemäß Diakonengesetz der EKV findet die diakonisch-theologische Ausbildung bisher in einer von vier anerkannten Ausbildungsstätten in der Evangelischen Kirche im Rheinland statt.

Hier wird die Reduzierung von vier auf zwei Ausbildungsstätten bis zum Jahre 2008 vorgeschlagen. Dies ist verantwortbar aufgrund der zurückgehenden Zahl der Anmeldungen zu den Ausbildungskursen. Der zurzeit gezahlte Zuschuss wird um 100.000 Euro von 204.500 Euro auf 104.500 Euro reduziert werden können.

### **2.2 Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden im Verwaltungsdienst**

**Einsparziel: 70.000 Euro**

2000.00.0380.21.6410 – Haushaltsansatz 2006: 206.600 Euro

Die Ausbildung der Verwaltungsmitarbeitenden im Rheinland geschieht in mehreren Schritten: Zunächst in der Ausbildung für kirchliche Verwaltungsfachangestellte und dann in den Verwaltungslehrgängen zur Vorbereitung auf den mittleren und gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienst. Die Ausbildung soll neben allgemeinen Fachkenntnissen auch spezifisch kirchliche Aspekte als Grundvoraussetzung für die kirchliche Verwaltungstätigkeit vermitteln.

Ab 2008 soll aus Einsparungsgründen die internatsmäßige Unterbringung der Teilnehmenden an den Verwaltungslehrgängen I und II entfallen. Für Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer, die eine weitere Anreise bewältigen müssen oder sonst auf Übernachtung angewiesen sind, sollen Unterkunftsmöglichkeiten weiterhin zur Verfügung stehen.



## **2.3 Gemeindeberatung / Organisationsentwicklung (GO)**

Mehrkosten: 31.800 Euro

2000.00.0390.20.8410 – Haushaltsansatz 2006: 358.865 Euro

Die Mitarbeitenden der GO sowie die anerkannten Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater in der Evangelischen Kirche im Rheinland stehen für Beratungsdienste zur Verfügung. Der landeskirchliche Anteil am Haushalt der GO entspricht 5/6 der Gesamtausgaben und deckt damit die Kosten der Dienststelle inkl. der Personalkosten. Das operative Geschäft der GO (Fahrtkosten, Supervision) wird kostendeckend aus den Beiträgen der beratungsnehmenden Kirchengemeinden und Einrichtungen finanziert.

Durch verstärkte Refinanzierung der angebotenen Leistungen der GO soll eine Einsparung von 50.000 Euro erzielt werden. Hierzu sollte auch für den Bereich GO eine Überprüfung auf der landeskirchlichen Ebene erfolgen, welche Leistungen als originär landeskirchlich anzubietende Beratungen und welche Aufgaben als refinanzierbare Serviceangebote anzusehen sind. Durch die dauerhafte Zuordnung eines Beamten für den Bereich der Verwaltungs- und Organisationsberatung aus dem Landeskirchenamt entstehen ab 2007 zusätzliche Kosten von 81.800 Euro, so dass es insgesamt zu Mehrkosten kommt.

## **2.4 Studierendearbeit**

**Einsparziel: 560.070 Euro** (und 16.000 Euro im Jahre 2013)

2000.00.1210.20.8410 – Haushaltsansatz 2006: 2.828.454 Euro

Die Studierendengemeinden sollen in landeskirchlicher Trägerschaft erhalten bleiben. Sie sind Orte an den Hochschulen, an denen Studierende wie Lehrende auch unter den Bedingungen eines zunehmend reglementierten Studiums, einer erheblichen Fluktuation, wachsender Internationalität und sich stetig verändernder Rahmenbedingungen das Evangelium kommunizieren. Durch die Arbeit mit ausländischen Studierenden erhalten viele Studierendengemeinden ihr besonderes diakonisches Profil, das auch in Zukunft sinnvoll und notwendig erscheint. Eine Vernetzung mit den örtlichen Diakonischen Werken soll geprüft werden. Ferner wird angeregt, in der Studierendearbeit auch andere Profilierungen, wie z.B. die Verbindung eines ESG-Pfarramtes mit einem Lehrauftrag (vgl. Punkt ddi Trier), zu entwickeln.

Das bisherige Konzept einer flächendeckenden landeskirchlichen Präsenz ist nicht mehr zu erhalten. Daher wird als Strukturmaßnahme eine Konzentration auf eine exemplarische kirchliche Arbeit an den Hochschulen angestrebt. Eine einheitliche Konzeption für diese exemplarische Arbeit besteht derzeit nicht, da die Rahmenbedingungen an den einzelnen Hochschulorten sehr unterschiedlich sind. Für jede ESG müssen die besonderen Bedingungen des jeweiligen Hochschulortes einbezogen werden (z.B. Abbau theologischer Studiengänge in den Hochschulen/Universitäten, "Pendler-Universität", hoher Anteil ausländischer Studierender, Stellenwert der Wohnheimarbeit).

Das Einsparziel des Gesamtpaketes liegt bei 646.570 Euro; dagegen zu rechnen sind Mehrkosten von 86.500 Euro, so dass sich eine Einsparung von 560.070 Euro ergibt.

### **2.4.1 Bonn**

Teilsparziel: 79.000 Euro

Eine der beiden Pfarrstellen soll mit Wirkung vom 01.07.2007 aufgehoben werden.

## **2.4.2 Duisburg und Essen**

Teilsparziel: 50.250 Euro

Die ESGen in Duisburg und Essen sollen verbunden mit der Aufhebung der Pfarrstelle in Duisburg ab 01.08.2010 (Ende der Dienstzeit der Pfarrstelleninhaberin bei der ESG Duisburg nach Verlängerung mit Ablauf des 31.07.2010) in Angleichung an die Struktur der Universität zusammengelegt werden. Sie soll dann eine ESG mit zwei Standorten sein. Die Räume in Essen und die Immobilie in Duisburg sollen beibehalten werden. Die Stelle des Ausländerreferenten soll von 2010 an auf 38,5 Stunden wöchentliche Arbeitszeit angehoben werden. Es soll und wird nicht um eine Mitversorgung von Duisburg durch die ESG in Essen gehen, sondern um die Wahrnehmung von Studierendenarbeit in Duisburg und Essen.

## **2.4.3 Gummersbach**

Teilsparziel: 23.735 Euro

Gummersbach ist eine Pendlerhochschule. Da hier keine Pfarrstelle besteht und von einer Fortsetzung des Sonderdienstmodells nicht ausgegangen werden kann, wird die Aufgabe des Standorts als landeskirchliche Aufgabe ab 01.06.2009 (Ablauf des Sonderdienstes des derzeitigen Studierendenpastors) vorgeschlagen.

## **2.4.4 Koblenz**

Teilsparziel: 33.745 Euro

Die Pfarrstelle soll nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin (mit Ablauf des 31.12.2006) wie bisher im Umfang von 50 % wieder besetzt werden. Die bisherigen Räume der ESG sollen aufgegeben werden. Stattdessen soll ein Raum auf dem Campus der Universität angemietet werden, um im Bereich der Universität eine stärkere räumliche Präsenz zu schaffen.

Das im Eigentum des Kirchenkreises Koblenz befindliche Studierendenwohnheim soll weitergeführt werden. Hier stehen auch Räume für die Arbeit mit Studierenden zur Verfügung. Das größte durch die Landeskirche unterhaltene Wohnheim mit 105 Plätzen ist bestens ausgelastet, konzeptionell in die ESG-Arbeit einbezogen und durch die Nähe zur Fachhochschule auch sehr günstig gelegen. Da der Pastor im Sonderdienst, der bislang dafür zuständig war, im Herbst 2006 durch Ablauf seines Sonderdienstes ausscheidet, wäre die Einstellung einer Gemeindepädagogin/eines Gemeindepädagogen im Umfang von 19,25/38,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit mit Wirkung vom 01.10.2006 für die Weiterführung der Wohnheimarbeit erforderlich. Diese Einstellung ist jedoch aus finanziellen Gründen nicht umsetzbar.

## **2.4.5 Köln**

Teilsparziel: 161.310 Euro

In Köln sollen die ESG FH und ESG Uni im Gebäude Bachemer Straße als Zentrum zusammengelegt werden. Die angemieteten Räume in der Mainzer Straße werden aufgegeben. Der Raum an der FH in Köln Deutz soll beibehalten und ein Raum im Bereich der FH in der Südstadt angemietet werden. Das Wohnheim an der Bachemer Straße bleibt als integraler Bestandteil auch der inhaltlichen Arbeit der Gemeinde erhalten.

Eine Pfarrstelle wird mit dem Ablauf der nächsten Befristung oder dem vorherigen Ausscheiden einer Stelleninhaberin/eines Stelleninhabers aufgehoben. Die bislang an der ESG FH-tätige Ausländerreferentin soll im bisherigen Stellenumfang neben ihrer Arbeit mit

ausländischen Studierenden an der FH präsent sein. Die Arbeit mit ausländischen Studierenden im Bereich der Universität soll im bisherigen Umfang durch den dortigen Ausländerreferenten weitergeführt werden.

Die Wohnheimleiterin scheidet mit Ablauf des 31.06.2007 aus Altergründen aus. Die Stelle ist mit einem kw-Vermerk versehen. Dem Wunsch der ESG, für die organisatorische Arbeit im Wohnheim eine Stelle (Umfang 50/100) für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen einzurichten, kann nicht entsprochen werden. Stattdessen muss diese Aufgabe wie beispielsweise in Aachen auch durch den Ausländerreferenten mit übernommen werden. Reduzierungen im Sekretariatsbereich sind dadurch möglich, dass eine Mitarbeiterin im Sekretariat mit Wirkung vom 01.04.2008 in Rente geht.

#### **2.4.6 Krefeld/Mönchengladbach**

Teilsparziel: 74.480 Euro

Unbeschadet der Zahl der Studierenden wird die Aufgabe des Standorts als landeskirchliche Aufgabe zu Ende des Wintersemesters 2010/2011 vorgeschlagen. Trotz des Bedarfs an Seelsorge, Beratung und Begleitung, stehen mittelfristig die aufgewendeten Kosten, unbeschadet der auch im Rahmen der Kirchenleitungsvisite wahrgenommenen und gewürdigten Arbeit, in einem ungünstigen Verhältnis zur faktischen Größe der Studierendengemeinde. Im Zuge der Sparmaßnahmen wurde im Jahr 1999 die Pfarrstelle mit einem Dienstumfang von 100/100 aufgehoben und statt dessen eine Gemeindepädagogenstelle im Umfang von 50/100 errichtet und besetzt.

#### **2.4.7 Saarbrücken**

Teilsparziel: 16.000 Euro (im Einsparziel nicht berücksichtigt, da 2013)

Für die ESG Saarbrücken wird lediglich eine Reduzierung im Sekretariat von 1,5 auf 1,0 Stellen ab 01.02.2013 vorgeschlagen. Weitere Reduzierungen im Personalbereich würden die Arbeit in Frage stellen. Die Arbeit mit ausländischen Studierenden ist ein besonderes Markenzeichen dieser ESG. Die Wohnheimarbeit ist auch hier integraler Bestandteil der ESG-Arbeit.

Die ESG ist eine wichtige, so auch von der Öffentlichkeit wahrgenommene, Repräsentantin im evangelischen Saarbrücken. Sie ist zudem über ihre Arbeit im Hochschulbereich hinaus, beispielsweise mit der City-Kirchen-Arbeit und der Erwachsenenbildung, vernetzt.

#### **2.4.8 Trier**

Teilsparziel: 96.600 Euro

In Trier hat die ESG im Leben der Hochschule wie der Stadt große Bedeutung. Als Pilotprojekt wird eine Verbindung der ESG-Arbeit mit einem Lehrauftrag für Evangelische Theologie vorgeschlagen. Daher sollte die Pfarrstelle nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers mit Ablauf des 31.10.2006 mit einer oder einem entsprechend Qualifizierten besetzt werden. Die FH Birkenfeld soll weiterhin durch die ESG Trier mitversorgt werden. Die Stelle der Sozialpädagogin wird mit Ende der Freistellung der derzeitigen Stelleninhaberin zum 01.09.2007 aufgehoben. Um die Qualität der Arbeit zu sichern, ist auch weiterhin die Zuweisung eines Beschäftigungsauftrages wünschenswert. Das Pfarrhaus wird, da im Bereich der ESGen Pfarrdienstwohnungen nicht mehr vorgehalten werden, veräußert.

## **2.4.9 Wuppertal**

Teilsparziel: 40.950 Euro

Der Standort Wuppertal zeichnet sich durch eine besondere Dichte von Theologinnen und Theologen in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis sowie am Theologischen Zentrum aus.

Mit dem Ausscheiden der derzeitigen Studierendenpfarrerin nach zweijähriger Verlängerung soll die Studierendenpfarrstelle daher aufgehoben werden (mit Wirkung vom 01.10.2009). Der Auftrag Studierendenseelsorge soll im Umfang von 50/100 mit einer Gemeindepfarrstelle verbunden und landeskirchlich refinanziert werden. Im Bereich der Arbeit mit ausländischen Studierenden und des Sekretariats ist keine Veränderung vorgesehen. Im Bereich der Arbeit mit ausländischen Studierenden soll eine Kooperation mit der Migrationsarbeit des DW umgesetzt werden. Die Immobilie soll beibehalten, die Pfarrdienstwohnung aber aufgegeben werden.

## **2.5 Männerarbeit**

**Einsparziel: 12.700 Euro**

2000.00.1310.20.8410 – Haushaltsansatz 2006: 237.232 Euro

Die Männerarbeit unterstützt und koordiniert in ihrer Geschäftsstelle die zumeist ehrenamtliche Jungen- und Männerarbeit in den Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und im Bereich der Landeskirche durch Konzeptentwicklung, Bereitstellung von Arbeitshilfen sowie Beratung und Begleitung. Die Koordination erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem ebenfalls ehrenamtlichen Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Eine Einsparung von 12.700 Euro ergibt sich durch Renteneintritt einer Mitarbeitenden nach Beendigung der Freistellungsphase in der Altersteilzeit.

## **2.6 Frauenarbeit**

**Einsparziel: 123.840 Euro**

2000.00.1320.20.4230 – Haushaltsansatz 2006: 40.000 Euro

2000.00.1320.20.4610 – Haushaltsansatz 2006: 4.000 Euro

2000.00.1320.20.7490 – Haushaltsansatz 2006: 408.915 Euro

Eigenverantwortliches, größtenteils ehrenamtlich geleistetes Engagement in Bereichen, in denen die Landeskirche nicht unmittelbar tätig ist, kennzeichnet die Arbeit der evangelischen Frauenverbände. Insgesamt 32 Verbände und Einrichtungen aus sozialdiakonischen Arbeitsfeldern und Bildungsarbeit haben sich zur Evangelischen Frauenarbeit im Rheinland (EFiR) zusammengeschlossen.

Dem "Mädchenbibelkreis - Ev. Arbeit mit Frauen im Rheinland e.V. (MBK)", der "Vereinigung ev. berufstätiger Frauen (VebF)", dem Regionalverbund "Dt. Ev. Frauenbund (DEF)" sowie "Frauen Leben im Pfarrhaus (FLiP)" werden in den nächsten Jahren Zuschüsse gekürzt oder gestrichen. Eine weitere Einsparung ergibt sich aus der Verrentung einer hauptamtlich Mitarbeitenden der VebF. Aufgrund sinkender Mitglieder- bzw. Teilnehmendenzahlen wurden einige der kleinen Verbände zu Kooperationen oder Zusammenschlüssen angeregt.

Die Gesamt-Einsparsumme von 123.840 Euro setzt sich zusammen aus Streichung der Zuschüsse an den MBK (30.700 Euro) sowie an die VebF (27.440 Euro), aus dem Wegfall der VebF-Stelle (61.200 Euro) sowie aus Zuschusskürzungen bei DEF (2.500 Euro) und FLiP (2.000 Euro).

## **2.7 Diakonisches Jahr der Ev. Frauenhilfe im Rheinland; Freiwilligendienste, Zivildienst**

### **Einsparziel: 234.000 Euro**

2000.00.1550.20.8410 (ZD) – Haushaltsansatz 2006:	227.689 Euro
2000.00.2130.20.7400 (DJ) – Haushaltsansatz 2006:	234.000 Euro
2000.00.2130.20.8410 (Freiw. Dienste) Haushaltsansatz 2006:	25.500 Euro

Die Arbeit des Diakonischen Jahres, verantwortet von der Frauenhilfe der Evangelischen Kirche im Rheinland, soll in das Diakonische Werk überführt werden. Das Diakonische Jahr der Evangelischen Kirche im Rheinland wird zentral durch die Evangelische Frauenhilfe im Rheinland als jugendpolitisches Bildungsprogramm durchgeführt. Einsatzstellen werden im sozial-diakonischen Bereich wie auch in Feldern der Gemeindegarbeit angeboten.

Das Diakonische Werk ist in diesem Arbeitsbereich ebenfalls tätig, eine Fortführung der Arbeit daher strukturell möglich. Die notwendigen Grundsatzentscheidungen bezüglich der Fortführung des Arbeitsbereiches sind zwischen der Evangelischen Kirche im Rheinland und dem Diakonischen Werk getroffen worden. Bei den weiteren Verhandlungen wird darauf zu achten sein, dass die heute vorhandenen Qualitätsstandards gesichert werden. Ferner muss der Zusammenhang dieses für das Zeugnis der Kirche wichtigen Arbeitsbereiches mit der kirchlichen Arbeit bewahrt werden.

Bei Übernahme der Arbeitsbereiche durch das Diakonische Werk wird eine Einsparung von 234.000 Euro erreicht.

Eine Weiterführung der Aufgaben der Arbeitsstelle für Kriegsdienstverweigerung, Zivildienst, Freiwillige Friedensdienste durch das Diakonische Werk erscheint zur Zeit als noch nicht möglich, weil detaillierte Überlegungen zwischen der Ev. Kirche im Rheinland und dem Diakonischen Werk noch ausstehen.

## **2.8 Evangelischer Binnenschifferdienst, Seemannsmission**

### **Einsparziel: 100.000 Euro**

2000.00.1560.20.7491 – Haushaltsansatz 2006:	138.900 Euro
2000.00.1560.20.7492 – Haushaltsansatz 2006:	73.950 Euro

Der Binnenschifferdienst und die Seemannsmission werden vom Kirchenkreis Duisburg wahrgenommen, obwohl diese Dienste keine rein lokalen Aufgaben sind. Der Binnenschifferdienst und die Seemannsmission betreuen die Menschen, die auf Binnenschiffen und auf internationalen Seeschiffen arbeiten und leben.

Sowohl der Binnenschifferdienst Duisburg als auch die Seemannsmission Duisburg wurden 2005 mit einem Zuschuss von 140.300 Euro bzw. 74.700 Euro jährlich gefördert. Die zurzeit bereits laufende Kürzung der Zuschüsse (KL-Beschluss vom 31.03.1998) sollte bis 2009 befristet sein, wird aber nunmehr bis 2012 verlängert. Der dann noch bis zum Gesamtsparsbetrag von 100.000 Euro fehlende Betrag wird vor Ort durch Umstrukturierungen eingespart werden.

## **2.9 Amt für Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste (GMD)**

### **Einsparziel: 100.000 Euro**

2000.00.1610.20.8410 – Haushaltsansatz 2006: 768.800 Euro

Gemeindeentwicklung ist auch Perspektiventwicklung und hilft den Kirchengemeinden, sich auf Ziele und Visionen zu verständigen. Gemeindeentwicklung ist auch Förderung von Arbeitsformen wie der Besuchsdienst. Das GMD begleitet und unterstützt Ehrenamtliche z.B. durch Fortbildungen, regionale Besuchsdiensttage und die Ausbildung von Kirchenführerinnen und Kirchenführern.

Durch die Streichung einer Pfarrstelle mit Wirkung vom 01.06.2007, die Weiterarbeit mit einem veränderten Konzept sowie verstärkte Refinanzierung der angebotenen Leistungen soll die Einsparung erzielt werden.

Auch hier ist wie im Bereich GO zu überprüfen, welche Aufgaben als originär landeskirchlich und welche Aufgaben als refinanzierbare Serviceleistungen anzusehen sind.

## **2.10 Ebernborg / Ebernborg-Verein**

### **Einsparziel: 39.000 Euro**

2000.00.2310.20.7400 – Haushaltsansatz 2006: 39.000 Euro

Die Evangelische Kirche im Rheinland ist Mitglied im Ebernborg-Verein. Seine Aufgabe ist, die Ebernborg zu einer Stätte evangelischer Arbeit auszubauen, einzurichten, zu unterhalten und als solche zur Verfügung zu stellen.

Der Vertrag (Mitgliedschaft im Verein) soll mit Wirkung vom 01.01.2007 gekündigt werden, da zum einen die Buchungen von Gruppen und Personen aus dem Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland zurückgehen und zum anderen Häuser gebucht werden sollten, die Kirchengemeinden und/oder Einrichtungen innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland gehören.

## **2.11 Müttergenesung**

### **Einsparziel: 240.300 Euro**

2000.00.2370.20.7490 – Haushaltsansatz 2006: 240.300 Euro

In Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe im Rheinland stehen als diakonische Einrichtungen u.a. das Evangelische Kurzentrum für Mutter und Kind - Schlossmacherheim - auf Spiekerooog und das Mutter-Kind-Heim in Feld.

Beide Heime stehen zum Verkauf an, da vor allem die vergangene Gesundheitsreform zu einem nicht mehr aufhaltbaren Rückgang der Kurteilnehmerinnen geführt hat.

Der Haushaltsansatz soll daher spätestens im Jahre 2012, bei einem zeitigeren Verkauf auch früher, gestrichen werden. Wegen der schon vorgenommenen Schließung des Heimes in Feld kann der Zuschuss schon ab dem Jahre 2007 um 80.000 Euro gekürzt werden.

## **2.12 Orgel- und Glockenamt**

### **Einsparziel: 10.000 Euro**

2000.00.7650.21.4250 – Haushaltsansatz 2006: 32.500 Euro

Das Orgel- und Glockenamt nimmt für die Evangelische Kirche im Rheinland die gesetzlich vorgeschriebene Beratung der Kirchengemeinden in Orgel- und Glockenangelegenheiten

ten wahr (Kauf, Umbau, Erweiterung, Restaurierung, Vertragsberatung) und genehmigt eventuell abzuschließende Verträge. Die Beratungstätigkeit für das Orgelamt erfolgt durch einen teilzeitbeschäftigten Mitarbeiter, die Beratungstätigkeit für das Glockenamt erfolgt auf Honorarbasis.

Die Stelle des Orgelsachverständigen fällt spätestens mit Ablauf des 30.06.2008 weg. Stattdessen sollen regionale Orgelsachverständige eingesetzt werden. Im Süden der Evangelischen Kirche im Rheinland sind diese regionalen Sachverständigen z.T. bereits tätig; aufgrund der dortigen positiven Erfahrungen soll die Ausdehnung auf das gesamte Gebiet unserer Kirche erfolgen.

Die Einsparungen von 30.000 Euro werden zum Teil aufgehoben durch Mehrkosten von 20.000 Euro für die unbedingt notwendigen Schulungen und Honorare für die regionalen Orgelsachverständigen.

Auch hier ist wie in den Bereichen GO und GMD zu überprüfen, welche Aufgaben als originär landeskirchlich und welche Aufgaben als refinanzierbare Serviceleistungen anzusehen sind.

### **2.13 Flughafenseelsorge**

2000.00.7650.20. – Haushaltsansatz 2006: 15.000 Euro (Sperrvermerk)

Bei der Flughafenseelsorge handelt es sich um einen seit nahezu fünf Jahren etablierten Arbeitsbereich am Flughafen Düsseldorf International. Nicht nur Reisende aus allen Regionen Deutschlands, sondern auch Mitarbeitende des Flughafens werden durch die Seelsorgerin begleitet. Zur Zeit wird der Arbeitsbereich durch eine Pfarrerin im Wartestand versehen, hierfür ist die Bereitstellung von Sachmitteln notwendig. Wenn auch ein großer Teil der Sachkosten durch Sponsoren gedeckt wird, müssen z.B. für die Anmietung eines Raumes im Bereich des Flughafens regelmäßige Sachmittel aufgebracht werden. Streitig ist es, ob es sich bei der Flughafenseelsorge um eine regionale oder landeskirchliche Aufgabe handelt. Um dem Rechnung zu tragen, sollen die den Flughafen umgebenden Kirchenkreise verstärkt gebeten werden, sich an den Sachkosten zu beteiligen. Einzelne Zusagen hierfür liegen schon vor, so dass ein Teil der veranschlagten Kosten i.H.v.15.000 € als refinanziert gilt.

Notwendig ist es, zu klären, wie die Begriffe "überregional" oder "regional" definiert werden können und ob ggf. die landeskirchliche Ebene eine Aufgabe übernehmen soll oder sogar an sich ziehen muss.

Je nach Ausgang dieser Überprüfung ist unter Umständen die Errichtung einer landeskirchlichen Pfarrstelle zu bedenken.

Bis zur Erledigung des Prüfauftrages sollen die Sachkosten in den Haushalt eingestellt werden, um die Arbeit inhaltlich zu sichern. Für das Haushaltsjahr 2006 wurden die Mittel zwar in den Haushalt eingestellt, jedoch mit einem Sperrvermerk versehen.

### **2.14 Gemeindepädagogische Ausbildungsstätte**

Die Evangelische Kirche im Rheinland hält an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum fest. Der Strukturausschuss schlägt eine Evaluation vor, in welchen Arbeitsbereichen die Absolventinnen und Absolventen angestellt werden. Im Sinne ihres volkskirchlichen Profils sollte die Evangelische Kirche im Rheinland auch weiterhin nicht nur für den eigenen Bedarf ausbilden.

### III.

## **Abteilung III (Ökumene – Mission – Religionen)**

### **1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung III und perspektivischer Ausblick**

#### **Grundsätzliches**

- Ökumene heißt für die Evangelische Kirche im Rheinland: Sie ist an ihrem Ort, in ihrer Region und in ihrer Eigenart Teil der einen, weltweiten und universalen Kirche Jesu Christi, von der die grundlegenden Glaubensbekenntnisse sprechen. Ökumene heißt zugleich, sich dessen bewusst zu sein und am Leben der einen, weltweiten und universalen Kirche Jesu Christi teilzunehmen (KO Grundartikel IV, 1; Art. 4; Art. 126 i.V. mit Art. 1; Art. 147 und 166).
- Mission, Ökumene und Diakonie sind grundlegende Dimensionen kirchlichen Lebens und Handelns. Sie können nicht zur Disposition gestellt werden, es sei denn, die Kirche wolle sich selbst preisgeben.
- Diese Dimensionen gilt es in allen Bereichen des kirchlichen Lebens und auf allen Ebenen zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen.
- Ökumene und Mission werden oft als Sondergebiete angesehen und behandelt. Das entspricht nicht Wesen und Auftrag der Kirche. Deshalb muss die Kirche Einrichtungen schaffen und Maßnahmen ergreifen, durch die sie an ihren Auftrag erinnert und für die daraus entspringenden Dienste zugerüstet wird. Die Landeskirche hat die Aufgabe, für Information, Inspiration, Koordination, Beratung und Aufsicht der vielfältigen einschlägigen Aktivitäten der Evangelischen Kirche im Rheinland eine arbeitsfähige Infrastruktur auch auf gesamtkirchlicher Ebene bereit zu stellen.
- Der Auftrag, ökumenische Kirche zu sein, kann nicht ohne das Gespräch mit und nicht ohne bleibende Bezogenheit auf Israel erfüllt werden.
- Dem Auftrag, missionarische Kirche zu sein, kann nicht ohne den Dialog mit den Religionen und nicht ohne theologische Auseinandersetzung mit den neuen religiösen und weltanschaulichen Strömungen entsprochen werden.
- Der Konziliare Prozess ist eine besondere Herausforderung, die vorgenannten Dimensionen (Mission, Ökumene und Diakonie) aufeinander zu beziehen und für eine Vernetzung der Akteure und der Themen „Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung“ auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche zu sorgen. Die Evangelische Kirche im Rheinland arbeitet in besonderer Weise an einer Profilierung ihrer friedensethischen Positionierung.

#### **Zusammenfassung der Ergebnisse des Beratungsprozesses:**

Unter dem Spardruck werden Kooperationen mit anderen Landeskirchen zunehmend wichtiger. Dies sollte als Chance verstanden und intensiviert werden. Bisher wurden Kooperationsverhandlungen schwerpunktmäßig mit der Evangelischen Kirche von Westfalen geführt. In Zukunft soll der Kontakt auch mit den anderen für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland wichtigen Landeskirchen und mit der Evangelischen Kirche in Deutschland verstärkt werden.

Generell sind finanzielle Zuwendungen an ökumenische Partner Ausdruck der Katholizität unserer Kirche. Sie sind Teil der ökumenischen Verpflichtungen, wie sie auf den Landesynoden 1994 und 1998 beschlossen wurden. Die Vielfalt der Zuwendungen, darunter



auch solcher in bescheidener Höhe, erscheint zunächst verwirrend, entspricht aber der Komplexität der ökumenischen Beziehungen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Im Zuge der Sparmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass lebensnotwendige Infrastrukturen ökumenischer Partner nicht zerstört werden; deshalb müssen die Mittelflüsse zukünftig noch enger mit anderen Landeskirchen, Missionswerken, Kirchlichem Entwicklungsdienst, Hilfswerken und der EKD koordiniert werden, um die Reduzierung finanzieller Zuwendungen soweit wie möglich zu kompensieren und Umsteuerungsprozesse in Ökumene, Mission und Weltverantwortung für alle Beteiligten transparent zu gestalten. In diesem Zusammenhang sollten sich alle Zuschussempfänger bereit erklären, Rechenschaft über sämtliche Zuwendungen ihrer Partner abzulegen.

Ausführlich ist über die durch die Landessynode 1998 beschlossene Anbindung des GMÖ an die landeskirchliche Ebene diskutiert worden. Da die ökumenische Verantwortung als gesamtkirchliche Aufgabe wesentlich zum Profil der Kirche gehört, wird die Beibehaltung der gegenwärtigen Regionalstruktur befürwortet.

### **Perspektiven:**

Die für die Abteilung III vorgesehenen Sparmaßnahmen sind Teil eines schon seit Mitte der 90er Jahre eingeleiteten Anpassungsprozesses an die sinkenden Einnahmen der Evangelischen Kirche im Rheinland, auf den die meisten ökumenischen Partner sich - wenn auch oft mit Schmerzen - dank intensiver Kommunikation mit der Abteilung III eingestellt haben.

Die Entwicklung hat aber auch dazu beigetragen, die inhaltliche Zusammenarbeit mit ökumenischen Partnern zu vertiefen, sei es in gemeinsamer Beratung über kirchenleitendes Handeln, sei es in Programmen in einzelnen Dienstbereichen der Kirchen (Aus- und Fortbildung, Diakonie, Mission und Evangelisation, Entwicklungspolitik, Öffentlichkeitsarbeit, personelle Zusammenarbeit). Die EKD, der Evangelische Entwicklungsdienst (EED), die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) und die Vereinte Evangelische Mission (VEM) sind in diesem Prozess für die Evangelische Kirche im Rheinland von größter Bedeutung. Eine wirkungsvolle Präsenz in den leitenden Gremien dieser Organisationen muss auch in Zukunft gewährleistet sein. Insbesondere das presbyterial-synodale Profil der dezidiert unierten Evangelischen Kirche im Rheinland, der christlich-jüdische Dialog, der Einsatz für Menschenrechte und für eine kohärente Friedensethik, für Entwicklungszusammenarbeit als Gemeinschaftsaufgabe der EKD, für Gendergerechtigkeit und für ein plurales Verständnis von Mission und Evangelisation sind wichtige Beiträge der Evangelischen Kirche im Rheinland in den Bereichen Ökumene, Mission und Weltverantwortung.

Darüber hinaus trägt die Evangelischen Kirche im Rheinland eine wachsende Verantwortung in der Begegnung mit der Vielzahl von Migrantengemeinden in ihrem Bereich. Die vom ÖRK erbetene Auseinandersetzung mit den weltweit rasch wachsenden charismatischen Bewegungen bzw. Pfingstkirchen muss auch vor Ort geführt werden.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 802.013 Euro

### **2.1 Kirchentag – Zuschuss für Gruppen zum Deutschen Evangelischen Kirchentag**

**Einsparziel: 6.530 Euro**

3000.00.1620.30.7492 – Haushaltsansatz 2006: 58.000 Euro

Zur Aufbringung der Kosten für die Teilnahme am Deutschen Evangelischen Kirchentag erhalten verschiedene Gruppen aus dem landeskirchlichen Bereich einen Zuschuss.

## **2.2 Ausländergemeinden, Exilkirchen**

### **Einsparziel: 100.000 Euro**

3000.00.1930.30.7390 – Haushaltsansatz 2006: 240.000 Euro

Im Einvernehmen mit einer von der Evangelischen Kirche von Westfalen bereits beschlossenen Beendigung des bisherigen Förderprogramms werden die direkten und regelmäßigen Zuschüsse an die Gemeinden fremder Sprache und Herkunft in den Jahren 2007 bis 2012 schrittweise abgebaut und schließlich ganz eingestellt. Dies führt zu einer Einsparung von 240.000 Euro.

Ab dem Jahre 2007 werden Projektmittel eingestellt, aus denen die Gemeinden fremder Sprache und Herkunft auf Antrag Gelder für bestimmte Projekte erhalten können. Das Volumen der Projektmittel steigt von 20.000 Euro in 2007 auf 40.000 Euro in 2012.

Des Weiteren soll für den Arbeitsbereich "Gemeinden fremder Sprache und Herkunft" eine neue Konzeption erarbeitet werden, für deren Umsetzung jährlich bis zu 100.000 Euro bereitgestellt werden.-

## **2.3 Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben - Evangelisches Bibelwerk**

### **Einsparziel: 9.454 Euro**

3000.00.3110.30.7391 – Haushaltsansatz 2006: 45.916 Euro

Der Zuschuss zu den Personalkosten an das Evangelische Bibelwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland wird um 9.454 Euro gekürzt.

## **2.4 Notstände in europäischen Partnerkirchen**

### **Einsparziel: 43.000 Euro**

3000.00.3310.30.7300 – Haushaltsansatz 2006: 423.858 Euro

Die finanzielle Förderung beschränkt sich seit einigen Jahren auf thematische oder projektbezogene Maßnahmen. Baumaßnahmen werden nur noch bezuschusst, wenn sie zur Durchführung von Programmen unerlässlich sind. Durch eine Einschränkung der zu fördernden Projektbereiche (z.B. Bauprojekte) können die Einsparungen erreicht werden.

Ab dem Haushaltsplan 2007 werden die Haushaltsstellen für die Katastrophenhilfe zusammengeführt.

## **2.5 Innerdeutsche Ökumene – Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen**

### **Einsparziel: 2.000 Euro**

3000.00.3450.30.7390 – Haushaltsansatz 2006: 9.710 Euro

Die Einsparungen werden durch Kürzungen der Zuschüsse an die Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen und im Bereich der innerdeutschen Ökumene erreicht.

## **2.6 Ökumenereferat – Zuschuss an Aktion Sühnezeichen**

**Einsparziel: 4.600 Euro**

3000.00.3480.30.6791 – Haushaltsansatz 2006: 22.342 Euro

Der Zuschuss an Aktion Sühnezeichen zur Aufbringung der Kosten für Sommerlager und Versicherungen für die Freiwilligenarbeit wird in den Jahren 2006 bis 2012 kontinuierlich gekürzt.

## **2.7 Ökumenereferat – Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt**

**Einsparziel: 20.000 Euro**

3000.00.3480.30.6794 – Haushaltsansatz 2006: 20.000 Euro

Die ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt endet zum 31.12.2010. Ab dem Jahr 2011 können 20.000 Euro eingespart werden.

## **2.8 Ökumenereferat – ökumenische Stipendien**

**Einsparziel: 15.500 Euro**

3000.00.3480.30.7910 – Haushaltsansatz 2006: 27.500 Euro

Die Einsparung wird durch den Wegfall der Zuweisung von ökumenischen Stipendien an das Diakonische Werk der EKD im Jahre 2007 erreicht.

## **2.9 Christen und Juden – Sekretariat Nes Ammim**

**Einsparziel: 22.247 Euro** (und 52.626 Euro im Jahre 2013)

3000.00.3490.30.7400 – Haushaltsansatz 2006: 124.321 Euro

Die Zuschüsse zu den Personalkosten des Sekretariats von Nes Ammim werden bis zum Jahr 2012 jährlich um 3.178 Euro gekürzt. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt keine Kürzung im Bereich der Lehrerfortbildung. Darüber hinaus wird im Jahr 2013 der verbleibende Zuschuss von 105.253 Euro um weitere 50 % auf 52.626 Euro gekürzt.

Eine deutliche Reduzierung des landeskirchlichen Zuschusses wird für realisierbar gehalten. Der Verein möchte sich auch aus der starken finanziellen Abhängigkeit von der Landeskirche lösen, ist jedoch u.a. durch eine Bürgschaft für Baumaßnahmen über 1.022.583,70 Euro (ursprünglich 2 Mio. DM), die für ca. 30 Jahre eingegangen wurde, gebunden.

## **2.10 Christen und Juden – Verein Nes Ammim**

**Einsparziel: 9.182 Euro** (und 20.409 Euro im Jahre 2013)

3000.00.3490.30.7500 – Haushaltsansatz 2006: 48.684 Euro

Die Zuschüsse an den Verein Nes Ammim werden bis zum Jahr 2012 um jährlich 1.311 Euro gekürzt. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt keine Kürzung im Bereich Sachkosten in der Lehrerfortbildung. Darüber hinaus wird im Jahr 2013 der verbleibende Zuschuss von 40.818 Euro um weitere 50 % auf 20.409 Euro gekürzt.

## **2.11 Christen und Juden – Zuführung an den Sonderhaushalt der Studienstelle Christen und Juden**

Einsparziel: 61.754 Euro

3000.00.3490.30.8410 – Haushaltsansatz 2006: 199.090 Euro

In den Jahren 2006 und 2007 reduzieren sich die Zuschüsse durch den Wegfall der Altersteilzeitvergütung.

Nach Beendigung des Dienstes der gegenwärtigen Leiterin der Studienstelle im Jahr 2009 kann in Verbindung mit einer konzeptionellen Neuordnung (Kooperation mit dem Theologischen Zentrum Wuppertal) durch Integration der Studienstelle in die Abteilung III und damit einhergehender Aufgabe der Sekretärinnenstelle eine weitere Einsparung in Höhe von 41.954 Euro erreicht werden, ohne den Stellenumfang der Landespfarrstelle zu reduzieren.

Diese Regelung wird im Blick auf die Notwendigkeit von Einsparungen für vertretbar und im Blick auf die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeit für angemessen gehalten.

## **2.12 Christen und Muslime – Zuführung an den Sonderhaushalt der Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen**

**Einsparziel: 19.591 Euro**

3000.00.3490.31.8410 – Haushaltsansatz 2006: 70.214 Euro

Die Beratungsstelle für christlich-islamische Begegnung wird aufgehoben. Die entsprechenden Aufgaben werden in die zuständigen Dezernate der beiden Landeskirchen in Bielefeld und Düsseldorf integriert. Die Sekretariatsstelle kann dadurch entfallen.

Die Anbindung an das Dezernat erlaubt einen genaueren Überblick über den tatsächlichen Beratungsbedarf in Kirchenkreisen und Gemeinden, welcher der Hauptgrund für die Errichtung der Beratungsstelle gewesen ist, und seine gezielte Beantwortung. Sie ermöglicht die direkte Zusammenarbeit mit der Konferenz der Islambeauftragten in der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Konferenz der Islambeauftragten der EKD. Dadurch wird der Fluss der Anregungen und Informationen aus dem Landeskirchenamt und der Kirchenleitung in diese Gremien (wie auch umgekehrt) ohne Umwege, Verzögerungen oder gar Verluste gesichert. Ebenso kann auf diese Weise eine direkte Verbindung zu den islamischen Verbänden und Gruppierungen im Bereich der Landeskirche aufgebaut und gepflegt werden. Sie wird von beiden Seiten immer stärker gewünscht und erlaubt wechselseitig ohne Vermittler eine deutlichere Darstellung der jeweiligen theologischen und gesellschaftspolitischen Positionen.

Die zu erwartende Mehrarbeit wird den Umfang einer halben Stelle für eine Theologin / einen Theologen ausmachen. Die Finanzierung wird dadurch gesichert, dass dann der rheinische Anteil an den Personal- und Sachkosten für die Beratungsstelle in Wuppertal wegfällt.

(siehe hierzu auch Antrag der Kreissynode Bad Godesberg-Voreifel zum Thema Anbindung an die Kirchliche Hochschule)

### **2.13 Kirchlicher Entwicklungsdienst – Projekte der Evangelischen Kirche im Rheinland**

**Einsparziel: 50.000 Euro**

3000.00.3510.30.7490 – Haushaltsansatz 2006: 367.152 Euro

Die finanzielle Förderung beschränkt sich seit einigen Jahren auf thematische oder projektbezogene Maßnahmen. Baumaßnahmen werden nur noch bezuschusst, wenn sie zur Durchführung von Programmen unerlässlich sind. Die bilaterale Förderung wird sukzessive an die VEM abgegeben.

Durch eine Einschränkung der zu fördernden Projektbereiche (z.B. Bauprojekte) und durch eine Reduzierung des Zuschusses an den Hilfsfonds für „Ausländische Studierende“ beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland (um 20.000,- € von 112.852,- € auf 92.852,- €) können die Einsparungen erreicht werden.

### **2.14 Kirchen helfen Kirchen**

**Einsparziel: 11.155 Euro**

3000.00.3640.30.7460 – Haushaltsansatz 2006: 109.953 Euro

Der Zuschuss an das Diakonische Werk der EKD wird jährlich kontinuierlich gekürzt.

### **2.15 Missionsgesellschaften**

**Einsparziel: 70.000 Euro**

3000.00.3810.30.7300 – Haushaltsansatz 2006: 198.650 Euro

Die Einsparungen werden durch eine Reduzierung des Zuschusses an die Kindernothilfe e.V. erreicht. Angesichts der soliden Haushaltslage der Kindernothilfe gefährdet die Reduzierung der Mittel der Evangelischen Kirche im Rheinland die Arbeit der Kindernothilfe nicht.

### **2.16 Arbeitsgemeinschaft Weltmission in Deutschland – Evangelisches Missionswerk in Deutschland**

**Einsparziel: 315.000 Euro**

3000.00.3820.30.7300 – Haushaltsansatz 2006: 1.216.000 Euro

Der Zuschuss für die Liste des Bedarfs des Evangelischen Missionswerkes in Deutschland wird - gleichmäßig verteilt auf sieben Jahre - um 315.000 Euro gekürzt.

Da es keine vertraglichen oder sonstigen Verpflichtungen dem Evangelischen Missionswerk der EKD gegenüber gibt, die die Weitergewährung der Zuwendungen bedingen, wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Kürzung als vertretbar angesehen. Der Kürzungsbetrag kann durch eine Reduzierung der Weitergabe der Mittel des EMW an den Lutherischen Weltbund kompensiert werden. Mit der vorgeschlagenen Reduzierung wird die Zuwendung an das durch den EKD-Schlüssel vorgegebene Leistungsniveau angepasst.

## **2.17 Sekten- und Weltanschauungsfragen**

**Einsparziel: 42.000 Euro**

3000.00.5530.30.8410 – Haushaltsansatz 2006: 226.800 Euro

Die Einsparung ergibt sich aus dem Wegfall einer Mitarbeitendenstelle in 2007. In Zukunft soll die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche von Westfalen in diesem Bereich (z.B. bei Veröffentlichungen und Veranstaltungen) weiter verstärkt werden.

## IV.

### **Abteilung IV (Erziehung und Bildung)**

#### **1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung und perspektivischer Ausblick**

In der Abteilung Erziehung und Bildung sind Aufgaben zusammengefasst, die es sowohl mit organisiertem Lernen als auch mit lebensweltlichem Lernen in Kirche und Schule zu tun haben. Darunter können auch die verschiedenen Lernorte und Lernwelten in Gemeinde und Kirche aus dem Blickwinkel von Bildung betrachtet werden. Bildung lebenslaufbezogen weitet die Perspektive auf Familie, Bildungsprozesse der frühen Kindheit, Kindertageseinrichtungen und Schule, Religionsunterricht, spezifische und geplante religions- und gemeindepädagogische sowie spirituelle Aktivitäten, informelle Bildungsgelegenheiten, Begegnung der Generationen oder Aktionsgruppen.

Im Einzelnen werden die folgenden Aufgaben wahrgenommen:

- Wahrnehmung der kirchlichen Verantwortung für den Religionsunterricht;
- Verantwortung für Lehrpläne und Lehrbücher;
- Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern;
- kirchliche Verantwortung für die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an den Universitäten und Fachseminaren;
- Verantwortung für ca. 280 Gestellungsverträge (Schulpfarrstellen) mit einem Einnahmenvolumen von ca. 19 Mio. Euro;
- zwischenkirchliche und interkonfessionelle Abstimmung;
- Trägerschaft für sieben Gymnasien, zwei Realschulen, drei Internate und eine Schule in besonderer Form für Kinder reisender Circusse.

Diese Aufgaben werden ergänzt durch die folgenden Gebiete:

- Tageseinrichtungen für Kinder;
- Jugendarbeit;
- Konfirmandenarbeit;
- Schülerarbeit;
- Erwachsenenbildung;
- Familie;
- Familienbildung;
- Büchereiarbeit.

Christ-Werden und Christ-Bleiben sind beständige Aufgaben einer Kirche, die sich als Lerngemeinschaft und Bildungsinstitution versteht. In diesem Sinne zählt die Evangelische

Kirche im Rheinland Aufgaben der christlichen Erziehung und Bildung zu den kirchlichen Grundaufgaben. (KO, Art. 1.4) Es gehört zu einer zukunftsfähigen Kirche, dass sie Lerngemeinschaft bleibt. Es muss immer neu gefragt werden, auf welche Erwartung und Hoffnung hin vom Evangelium her gelehrt, gelernt und gelebt wird. Es muss immer neu gefragt werden, wie Kirche in der Vielfalt Einheit werden kann. Die Weitergabe des Glaubens ist zentraler Haftpunkt sowohl in den Formen lebensweltlichen Lernens wie in den Formen organisierten Lernens. Dies ist um so dringlicher, als die Traditionslenkung in Familien und Institutionen abgenommen hat. In den Bildungsinstitutionen hingegen findet heute die intensivste und kontinuierlichste Begegnung mit christlichem Glauben statt. Gesellschaftlichem Wandel folgt die Frage der Bewährung des Gelernten und Geglaubten. Neue Erfahrungen zwingen dazu, sich lernend auf noch nicht Bekanntes einzulassen. Schließlich sind auch Einwurzelung und Zugehörigkeit zur Gemeinde nicht nur auf einen einmaligen Akt hin angelegt. Auch diese Seiten christlicher Existenz müssen sich ständig in einer religiös pluralen Umwelt bewähren. Christsein in dieser Gesellschaft heißt auch, urteilsfähig werden, um im Alltag Glauben und Leben miteinander zu verschränken.

Die Umsetzung dieser Arbeit geschieht unter drei Akzenten. Es ist einmal die Pflege und Weiterentwicklung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen. Zum anderen wird bewusst die Vernetzung mit gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern gesucht. Schulen in kirchlicher Trägerschaft bilden eine weitere Perspektive öffentlicher Bildungsmitverantwortung ab. Sie sind Ausdruck dafür, dass die Evangelische Kirche im Rheinland die Bildungslandschaft verantwortlich mitgestalten will und ihre besondere Verantwortung für Kinder und Jugendliche durch ein ganzheitliches vom Evangelium ausgehendes Schul- und Bildungskonzept ausprägt.

Die Arbeit innerhalb der Abteilung wird durch acht Dezernatsgruppen geordnet, wovon zwei juristisch ausgelegt sind. In ihnen ist die Arbeit nach Schulformen erkennbar sowie die Zuordnung der gemeindepädagogischen Arbeitsfelder. Eine Besonderheit stellt die Integration der Landeskirchlichen Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung in die Abteilung dar.

Zudem sind die folgenden Einrichtungen der Abteilung Erziehung und Bildung zugeordnet:

- das Pädagogisch Theologische Institut in Bonn Bad Godesberg mit den Arbeitsbereichen Theologie und Religionspädagogik in Tageseinrichtungen für Kinder, Integration, Konfirmandenarbeit und schulischer Religionsunterricht und die Durchführung des integrierten Pädagogischen Vikariats;
- das Amt für Jugendarbeit;
- der Hackhauser Hof;
- die Evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e.V.;
- drei Erwachsenenbildungswerke und drei Landesarbeitsgemeinschaften;
- die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF);
- die Büchereifachstelle.

## **Perspektiven**

Die Wahrnehmung der Bildungsverantwortung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Zukunft unserer Kirche. Die Weitergabe der biblischen Überlieferung sowie die Befähigung zu religiöser Kommunikation und Urteilsbildung sind verwoben mit dem Wachsen der Gemeinde von innen her und dem Zuwachsen der Gemeinde von außen.



Aus Sicht der Kirchenleitung kann die Verantwortung für den Religionsunterricht und die exemplarische Arbeit in und durch kirchliche Schulen nicht aufgegeben werden. Identität und Verständigung sind die Leitmotive dieser Arbeit. Im Bereich der Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft geschieht dies durch

- die Verbindung von Verfügungswissen und Orientierungswissen;
- die Verbindung von Leben und Lernen, die vom Evangelium her geprägt ist und keinen Schüler, keine Schülerin aufgibt;
- erkennbare Förderung von Schülerinnen und Schülern;
- Erfahrung christlicher Gemeinschaft;
- Aufnahme diakonischen Lernens;
- Kooperation mit Kirchengemeinden;
- kirchliche Beiträge von Schulentwicklung und Bildungsmitverantwortung.

Gleichzeitig verbietet sich, Bildung auf den schulischen Rahmen zu beschränken. Weite Bereiche außerschulischer Bildung müssen aktiv begleitet und weiterentwickelt werden wie z.B. religiöse Bildung im Elementarbereich, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Konfirmandenarbeit, Ganztagsschulentwicklung, Familienzentren.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 4.556.000 Euro

### **2.1 Die Lehrerfortbildung**

**Einsparziel: 150.000 Euro**

Die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher

4000.00.0480.40.7490 – Haushaltsansatz 2006: 875.104 Euro

Die Gemeinschaft Evangelischer Erzieher e.V. (GEE) ist eine durch die Evangelische Kirche im Rheinland beauftragte Einrichtung der kirchlichen Lehrerfortbildung, die aus dem oben genannten Haushaltsansatz mit Mitteln in Höhe von 340.000 Euro jährlich bezuschusst wird. Sie bietet Veranstaltungen für evangelische Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Schulformen sowie Erzieherinnen und Erzieher an. Sie ist überregionale Partnerin der kirchlichen Lehrerfortbildung und kooperiert mit den Schulreferentinnen und Schulreferenten, den Bezirksbeauftragten, den kirchlichen Institutionen der Lehrerfort- und -weiterbildung sowie mit Nes-Ammim Deutschland e.V. Die GEE zeichnet sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement in der Erarbeitung von Tagungsangeboten und Tagungsleitung aus. Sie erhält Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln in Höhe von jährlich 252.600 Euro und aus staatlichen Mitteln in Höhe von jährlich 103.300 Euro. Ebenso werden Mitgliedsbeiträge der GEE für Lehrerfortbildung bereitgestellt.

Die GEE ist 1948 durch Synodalbeschluss mit der Sammlung der evangelischen Lehrerinnen und Lehrer und deren Fortbildung beauftragt worden. Die Landessynode hat 1998 noch einmal ausdrücklich festgestellt, dass der Arbeitsbereich der allgemeinen Lehrerfortbildung zu den Säulen der Lehrerfortbildung der Evangelischen Kirche im Rheinland insgesamt gehört. Die Fortbildungslandschaft verändert sich zurzeit jedoch durch neue Rahmenbedingungen stark. Die notwendigen Kürzungen müssen deswegen durch strukturelle Veränderungen aufgefangen werden.

## **2.2 Das Pädagogisch Theologische Institut in Bonn Bad Godesberg (PTI)**

**Einsparziel: 200.000 Euro**

4000.00.0480.40.8410 – Haushaltsansatz 2006: 2.255.816 Euro

Das Pädagogisch Theologische Institut ist eine landeskirchliche Einrichtung. Es umfasst die Arbeitsbereiche Schulische Arbeit (SU), Konfirmandenarbeit (KA), Gemeindenahe Behindertenarbeit (GBA) sowie die theologische und religionspädagogische Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern in Tageseinrichtungen für Kinder (Elementarbereich). Dazu gehört im Pädagogischen Vikariat die Ausbildung der Vikarinnen und Vikare (ehemals Schulvikariat). Das PTI ist eine staatlich anerkannte Einrichtung der Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Zur Erlangung der kirchlichen Bevollmächtigung (Vokation) für den evangelischen Religionsunterricht werden entsprechende Studientagungen durchgeführt.

Gegenüber vergleichbaren Instituten im Bereich der EKD zeichnet sich das PTI durch ein besonderes gemeindepädagogisches Profil aus. Dies wird einerseits durch die Anzahl der Dozentenstellen im Bereich der Konfirmandenarbeit, andererseits durch die Arbeitsbereiche Elementarbereich und Gemeindenahe Behindertenarbeit sichtbar. Zudem ist im schulischen Bereich ein besonderer Akzent zusätzlich auf Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf gelegt worden.

Für die Arbeit im PTI stehen zur Zeit insgesamt neun Dozentinnen- und Dozentenstellen zur Verfügung, und zwar für den Bereich Konfirmandenarbeit drei Stellen, für den Bereich Schulische Arbeit vier Stellen, für den Elementarbereich und die Gemeindenahe Behindertenarbeit je eine Stelle. Eine Stelle im Bereich Konfirmandenarbeit ist zurzeit unbesetzt.

Die Aufgabe des PTI, das Lehren und Lernen in Schule und Kirchengemeinde zu fördern und in den einzelnen Arbeitsbereichen dafür Fortbildungsangebote zu entwickeln, ist auch über das Jahr 2012 hinaus erforderlich. Das PTI erhält von den staatlichen Zuschüssen für die allgemeine Lehrerfort- und -weiterbildung einen Betrag in Höhe von jährlich 102.260 Euro.

Die bereits frei gewordene Stelle in der Konfirmandenarbeit wird nicht wieder besetzt. Die nächste frei werdende Stelle im Arbeitsbereich Elementarbereich wird ebenso nicht wieder besetzt. Dies sind gravierende Einschnitte, die das Gesamtkonzept und das Profil der Arbeit des PTI gefährden können. Die theologische und religionspädagogische Arbeit mit Erzieherinnen und Erziehern wird nicht wegfallen. Das PTI wird die Institutsarbeit strukturell so aufeinander abstimmen, dass die o.g. Profile weiterhin erkennbar sind und durch ein gemeindepädagogisches Netzwerk des Institutes ausgewiesen werden können.

Darüber hinaus soll darauf hingearbeitet werden, dass aufgrund der rückläufigen Ausbildungszahlen im Bereich der Vikariatsausbildung ein gemeinsames Pädagogisches Vikariat in der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen entwickelt wird.

## **2.3 Jugendarbeit**

**gesamtes Einsparziel: 116.000 Euro**

### **2.3.1 Das Amt für Jugendarbeit**

**Teilsparziel: 71.000 Euro**

4000.00.1120.40.8410 – Haushaltsansatz 2006: 1.354.055 Euro

Das Amt für Jugendarbeit ist die landeskirchliche Arbeitsstelle zur Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zu ihren Aufgaben zählt neben der Geschäftsführung für die evangelische Jugendarbeit im Rheinland (EJiR) die Wahrnehmung von vielfältigen Aufgaben durch 10 Fachreferate und ein Grundsatzreferat. Zwei dieser Referate befinden sich in einem Büro für das südliche Rheinland in Koblenz, das Kirchenkreise und Kirchengemeinden berät und die Jugendarbeit auf dem Lande unterstützt.

Einsparungen sind im Bereich der Sachkosten nicht möglich. Durch Umstrukturierungen im Jugendbereich können Einsparungen durch Wegfall einer Stelle nach Pensionierung erzielt werden. Für diese Überlegungen sind zum einen maßgebend, dass aufgrund der Kürzung der Landesmittel über den Doppelhaushalt 2004/2005 eine Personalstelle wegen fehlender Refinanzierung eingespart werden muss und zusätzlich Bundesreferentenstellen wegen geringer werdender Bundesfinanzmittel in Landesstellen umgewandelt werden müssen. Darüber hinaus lassen die aktuellen gesellschafts- und jugendpolitischen Änderungen eine Neukonzeptionierung ratsam erscheinen.

Einsparungen sind nur in Höhe von Personalkostenanteilen zu erzielen, die von der Evangelischen Kirche im Rheinland zu den Landes/Bundesmitteln gezahlt werden.

Im Jahre 2008 können 16.000 Euro eingespart werden wegen Versetzung des Stelleninhabers in den Ruhestand. Weiter können im Haushaltsjahr 2008 23.000 Euro im Zusammenhang von Bund und Land eingespart werden, da der Schwerpunkt "offene Jugendarbeit" übernommen wird. Ebenfalls wegen Versetzung in den Ruhestand können 2010 32.000 Euro eingespart werden.

Weitere strukturelle Überlegungen im Amt für Jugendarbeit sind anzustellen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Präsenz im Südrhein erhalten bleibt.

Eine weitere Einsparung kann durch Reduktion einer Landespfarrstelle im Jugendbereich (Amt für Jugendarbeit / Hackhauser Hof / Ev. Schülerinnen- und Schülerarbeit) in Höhe von 85.000 Euro ab dem Jahr 2013 erfolgen. Die theologische Arbeit wird auf diese Weise konzentriert. Sie kann nicht im gleichen Umfang fortgeführt werden. Eine Refinanzierung der theologischen Anteile der Arbeit über öffentliche Gelder findet nicht statt.

### **2.3.2 Der landeskirchliche Jugendplan**

#### **Teilspziel: 30.000 Euro**

4000.00.1120.40.8410 – Haushaltsansatz 2006: 1.354.055 Euro

Mittel zur Förderung der Jugendarbeit sollen auch weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Es sollen 30.000 Euro eingespart werden.

### **2.3.3 Die evangelische Schüler- und Schülerinnenarbeit im Rheinland e.V.**

#### **Teilspziel: 15.000 Euro**

4000.00.1130.40.7400 – Haushaltsansatz 2006: 69.842 Euro

Die Ev. Schüler- und Schülerinnenarbeit (ESR) ist ein evangelischer Jugendverband von und für Schülerinnen und Schüler. Sie bildet eine wichtige Brücke zwischen Schule und evangelischer Jugendarbeit. Sie initiiert Projekte im Raum von Schule und eröffnet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Lebensfragen und Glaubensfragen miteinander zu verschränken. Sie schlägt damit die Brücke zwischen Religionsunterricht und Jugendarbeit. Die ESR unterstützt Gemeinden und Kirchenkreise bei der Zusammenarbeit mit Schulen.

Hauptberuflich beruht die Arbeit der ESR auf den theologischen und pädagogischen Kompetenzen des Landespfarrers und der beiden Bildungsreferenten/innen, die zu 80% aus Mitteln des Landesjugendplanes NRW gefördert werden. Gemeinsam mit ca. 50 ehrenamtlichen Mitarbeitenden bilden sie die notwendige personelle Basis der Arbeit. Die ESR hat ihren Praxisbezug in der Durchführung von schulbezogenen Tagungen mit Schülerinnen und Schülern. Sie hat ihren Schwerpunkt in der Qualifizierung von Mitarbeitenden vor Ort für die selbstständige Durchführung solcher Tagungen. Sie ist Kooperationspartner auch für weitere schulbezogene Arbeit, wie z.B. die Schulseelsorge.

Die Evangelische Kirche im Rheinland hat die ESR per Vertrag vom 01.01.2000 an mit der Wahrnehmung der schulbezogenen Arbeit beauftragt.

Die Einsparungen sind durch erhöhte Mitgliedsbeiträge und durch Stiftungserträge bis zum Jahre 2012 zu erzielen.

## **2.4 Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen (EAF)**

### **Einsparziel: 5.000 Euro**

4000.00.1340.40.7491 – Haushaltsansatz 2006: 77.281 Euro

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen ist der als e.V. organisierte familienpolitische Verband der Evangelischen Kirche im Rheinland, der in Nordrhein-Westfalen tätig ist und die familienpolitischen Interessen mit der rheinland-pfälzischen und der saarländischen EAF koordiniert.

Die Einsparung ist im Verwaltungsbereich zu erzielen, wenn eine gemeinsame Wahrnehmung der familienpolitischen Vertretung mit der EAF-Westfalen herbeigeführt werden kann.

## **2.5 Schulen und Internate in kirchlicher Trägerschaft**

### **Einsparziel: 4.070.000 Euro**

4000.00.5120.40.8410 – Haushaltsansatz 2006: 244.649 Euro

4000.00.5130.40.8411 – Haushaltsansatz 2006: 5.906.338 Euro

4000.00.5130.40.8412 – Haushaltsansatz 2006: 1.749.037 Euro

In der Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland befinden sich derzeit sieben Gymnasien (Viktoriaschule Aachen, Amos-Comenius-Gymnasium Bonn-Bad Godesberg, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Hilden, Theodor-Fliegener-Gymnasium Kaiserswerth, Bodelschwingh-Gymnasium Herchen, Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf, Paul-Schneider-Gymnasium Meisenheim), zwei Realschulen (Realschule Burscheid, Wilhelmine-Fliegener-Realschule Hilden) und die Schule für Circuskinder. Letztere ist als Bündelschule dem Schulzentrum Hilden angegliedert und wird zu 100 % vom Land Nordrhein-Westfalen refinanziert. Es besuchen ca. 8000 Schülerinnen und Schüler die Schulen. Sie werden von 551 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Aus landeskirchlichen Mitteln erhalten die Schulen eine Zuführung im Haushalt 2006 von 6.092 437 Euro.

Hinzu kommen drei Internate (Hilden, Herchen, Meisenheim). Einschließlich der Stipendienmittel (290.000 Euro) erhalten die Internate eine Zuführung im Haushalt 2006 von 1.749.260 Euro. Das Internat Dierdorf wurde zum 01.08.2005 geschlossen. Das Internat Kaiserswerth wurde im Jahre 2004 in die Trägerschaft der Kaiserswerther Diakonie überführt. Das Internat in Hilden wurde auf Beschluss der Landessynode 2003 auf 120 Plätze (von 220) reduziert.

Die Schulen in kirchlicher Trägerschaft haben eine hohe Resonanz bei den Eltern und in der Öffentlichkeit. Die Anmeldungen überschreiten bei Weitem die Zahl der zur Verfügung stehenden Schulplätze.

Alle Schulen weisen sich durch ein besonderes Profil und ein Schulprogramm aus. U.a. gehört diakonisches Lernen zum Schwerpunkt der Arbeit. Kirchliche Schulen als Alternative zum öffentlichen Schulsystem zu erhalten, ist auch in Zukunft notwendig.

Bis zum Jahre 2012 soll die Hälfte der Zuführungen aus Kirchensteuermitteln in Höhe von 4 Mio. Euro eingespart werden.

Aufgrund der Ergebnisse eines externen Gutachtens „über den zukunftsweisenden Betrieb von Schulen in der Evangelischen Kirche im Rheinland“ werden die Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft in ein Schulwerk als unselbstständige kirchliche Einrichtung überführt. Dies geschieht unter den folgenden Bedingungen: Das Schulwerk übernimmt die Aufgaben der Schulaufsicht, der Anstellungsträgerschaft, der pädagogischen Profilierung der Schulen sowie die Wahrung der Interessen der Evangelischen Kirche im Rheinland. Die Haushalts-, Finanz- und Personalangelegenheiten werden in einem Schulverwaltungszentrum geregelt. Die Finanzierung geschieht durch Länder und Kommunen, Zuschüsse der Evangelischen Kirche im Rheinland, freiwillige Elternbeiträge sowie sonstige Spenden. Die Organisationsform des kirchlichen Schulwesens soll die Möglichkeit eröffnen, „sowohl die Trägerschaft von Schulen zu übernehmen als auch weiteren Trägern der eigenen konfessionellen Familie für übergeordnete Aufgaben (Interessenvertretung, Schulaufsicht, Pädagogik) zur Verfügung zu stehen.“

Nur durch eine Umsteuerung, die auf eine Senkung des Zuschuss-Bedarfs mittel- und langfristig abzielt, können Schulen in landeskirchlicher Trägerschaft auf Dauer gesichert werden. Als Alternative wird gegenwärtig nur die Schließung von mehreren Schulen angesehen.

Zur Umsetzung dieses Vorschlages gibt es in der Kirchenleitung folgende Überlegungen bzw. bereits eingeleitete Maßnahmen:

- Zunächst wird ein „unselbstständiges Schulwerk“ als landeskirchliche Einrichtung gegründet, das für den Betrieb der Schulen zuständig ist. Es wird der Abteilung Erziehung und Bildung angegliedert. In diesem „unselbstständigen Schulwerk“ werden die Haushalte mit allen notwendigen Personalstellen geführt.
- Die Eltern von Schülerinnen und Schüler werden um einen freiwilligen Förderbeitrag zum Erhalt der Schulen gebeten.
- Eine Verwaltungsreform mit dem Ziel der Zentralisierung der Schulverwaltungen und Einsparung im Bereich der Sach- und Verwaltungskosten ist eingeleitet.
- Es wird über weitergehende Zuschüsse von Ländern und Kommunen verhandelt.
- Die Internate in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland werden bis zum Jahr 2012 Kosten deckend betrieben.
- Das Internat Dierdorf wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 geschlossen.
- Die Liegenschaften werden durch die zentrale Liegenschaftsabteilung bewirtschaftet. Intern wird ein Mieter-Vermieter-Modell begründet.
- Es wird eine Schulstiftung gegründet mit dem Ziel, die Schulen pädagogisch und auch finanziell durch Stiftungserträge und zweckgebundene Zustiftungen zu fördern.

Aufgrund dieser Überlegungen und der bereits eingeleiteten Maßnahmen ist eine Verminderung der Zuführungen aus Kirchensteuermitteln bis zum Jahre 2009 um 2.0 Mio. Euro und bis 2012 um weitere 2.0 Mio. Euro realistisch.

## 2.6 Erwachsenenbildung

**Einsparziel: 15.000 Euro**

4000.00.5290.40.4230 – Haushaltsansatz 2006: 72.600 Euro

Das Einsparpotenzial liegt im Bereich der Geschäftsführung für den Bereich Nordrhein. Seitens des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes ist die Bereitschaft zu einer Fusion mit dem Erwachsenenbildungswerk der Evangelischen Kirche von Westfalen signalisiert worden. Ein solches Vorhaben könnte einschließlich der organisatorischen Vorarbeiten und Abwicklungen vermutlich bis 2010 realisiert werden.

## V.

### **Abteilung V (Kirchenrecht; Gesellschaftliche Verantwortung)**

#### **1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung V und perspektivischer Ausblick**

Die Arbeitsbereiche der Abteilung V nehmen den der Kirche „aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr. Sie tritt ein für die Beachtung der Gebote Gottes, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und die Heiligung des Sonntags und der kirchlichen Feiertage.“ (Art. 1 KO).

In einer sich allmählich abzeichnenden Minderheiten- bzw. Diasporasituation erwächst das Profil unserer Kirche aus dem doppelten missionarischen Grundimpuls, nämlich der Mission der Verdichtung nach innen und der Mission mit Breitenwirkung in der säkularen Welt. Die Arbeitsbereiche der Abteilung V erinnern die sich auf ihre spirituellen Wurzeln und das reformatorische Profil erneut konzentrierende Kirche an die unauflösliche Komplementarität von Gotteslob und Weltdienst, von „Kontemplation und Kampf“, von „Mystik und Widerstand“. Dies ist die Grundlage der folgenden Arbeitsbereiche der Abteilung V.

Das **Kirchenrecht** ist fester Bestandteil des theologischen Profils der Evangelischen Kirche im Rheinland (Barmen III). Es ist kein bloßes Organisationsrecht, sondern dient dazu, den Verkündigungsauftrag der Kirche in ihrer Gestalt und ihrem Wirken wahrzunehmen. Die Kirche muss sich als Institution in der Welt zur Gestaltung ihrer Struktur und innerkirchlichen Lebensbeziehungen verlässliche Regelungen geben.

Die **Evangelische Akademie** im Rheinland ist die Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, die öffentlichkeitswirksam eine offene und diskursive Meinungsbildung zu aktuellen Fragen und Herausforderungen unserer Gesellschaft fördert. Sie ist ein Ort der Begegnung und des Austausches von unterschiedlichen Gruppen auf nationaler und internationaler Ebene. Die Akademie nimmt so die Herausforderungen auf, vor denen die Gesellschaft im Allgemeinen und die Kirche im Besonderen stehen.

Das ‚**FFFZ-Tagungshaus**‘ ist Hotel, Tagungs- und Gästehaus der Evangelischen Kirche gleichermaßen. Mit seinen Tagungskapazitäten, den Übernachtungsmöglichkeiten und mit der Nachbarschaft der evangelischen Medien ist es zugleich ein Ort der Begegnung, des Dialogs und der Kultur. Kultur meint nicht nur die Pflege traditioneller christlicher Gastfreundschaft, sondern auch das Engagement für Kultur in der Kirche z.B. durch Veranstaltungen und Ausstellungen. In diesem Bereich soll sich das FFFZ verstärkt einbringen.

**Öffentlichkeitsarbeit** ist eine Funktion der Kirche. Sie nimmt an der Erfüllung des Auftrags teil, dem die Kirche verpflichtet ist. Sie verhilft den Gliedern der Kirche zum Verständnis wichtiger Vorgänge in der Christenheit und macht das Zeugnis und den Dienst der Kirche in der Öffentlichkeit bekannt. Sie umfasst in der Bindung an das Evangelium Entscheidungsfreiheit und kirchliche Verpflichtung in gleicher Weise.

Die **sozialethische Arbeit** der Evangelischen Kirche im Rheinland schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Kirche sachkompetent Stellung nehmen kann zu wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und bioethischen Fragen. Die sozialethische Arbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland stellt aus biblisch-theologischer Perspektive Argumente bereit für den Dialog der Kirche mit den Akteuren einer säkularen Arbeitswelt und Gesellschaft. Sie erarbeitet Beiträge zur öffentlichen gesellschaftspolitischen Diskussion.

Die **Beauftragten** der Evangelischen Kirche im Rheinland bei Landtagen und Landesregierungen nehmen die Verbindung zwischen den beteiligten Landeskirchen und dem politischen Leben wahr. Sie fördern die Beziehungen zwischen den Kirchen und den Landesregierungen, den Ministerien, zu politischen Parteien, zu Vereinigungen und Verbänden auf Landesebene sowie zu Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 2.116.700 Euro

### **2.1 Amt für Sozialethik**

**Einsparziel: 328.000 Euro**

5000.00.2940.50.8410 – Haushaltsansatz 2006: 414.643 Euro

Nachdem das Amt für Sozialethik vor zwei Jahren nach dem Ausscheiden des damaligen Leiters enger an das Landeskirchenamt herangerückt worden ist, sollen jetzt die sozialethischen Arbeitsbereiche in einem Drei-Säulen-Modell neu aufgestellt werden. Erstens soll die Arbeit weiterhin im Landeskirchenamt in Form einer Stabsstelle koordiniert und begleitet werden. Die theologische Dezernatszuständigkeit im Landeskirchenamt soll einer bestehenden Stelle zugewiesen werden.

Zweitens soll eine enge Verzahnung mit der Arbeit der Evangelischen Akademie im Rheinland geschaffen werden, indem eine der vier Studienleiterstellen der Akademie mit sozialethischem Profil ausgestattet und entsprechend besetzt wird.

Drittens wird ein sozialethischer Lehrauftrag an der kirchlichen Hochschule angestrebt.

Mit der geplanten Struktur der sozialethischen Arbeit soll die sozialethische Stabsstellenarbeit von der Planung und Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen entlastet und das sozialethische Profil der Akademiearbeit verstärkt werden. Damit soll eine gegenseitige Stärkung und eine Verzahnung der Arbeitsbereiche der Sozialethik und der Akademie geschaffen werden.

Durch die Installierung eines Lehrauftrages an einer Hochschule sollen im Bereich der wissenschaftlichen Sozialethik ein weiterer sozialethischer Schwerpunkt gesetzt, sozialethische Qualifikation bereitgestellt und die Bedeutung der Sozialethik in der Ausbildung markiert werden.

Mit der Positionierung der sozialethischen Arbeit in einer Stabsstelle im Landeskirchenamt soll die sozialethische Arbeit gesichert und die sozialethische Kompetenz im Hinblick auf Äußerungen der Kirchenleitung bzw. des Präses gewährleistet werden. Zu den Aufgaben der Stabsstelle gehören auch die Begleitung und Geschäftsführung der KDA-Konferenz

und die operativen Aufgaben in Arbeitsbereichen, wie z.B. „Kirche und Wirtschaft“ oder „Kirche und Gewerkschaft“.

Die neu geschaffene theologische Zuständigkeit im Landeskirchenamt stellt die Koordination zwischen den genannten Säulen sicher.

Durch die beschriebene Umstrukturierung der Arbeit wird ab dem 01.01.2007 die Möglichkeit von Stelleneinsparungen eröffnet, die sich in der vorgeschlagenen Einsparsumme aufsummieren; diese Umstrukturierung macht in Bezug auf die Mitarbeitenden des Amtes für Sozialethik, KDA und Ökologie im Zeitfenster bis 2012 Übergangslösungen erforderlich.

Der Vorschlag ermöglicht mittelfristig, die sozialetische Arbeit als wesentlichen Teil der gesellschaftlichen Verantwortung der Landeskirche aufrecht zu erhalten.

## **2.2 Arbeitslosenfonds**

### **Einsparziel: 613.000 Euro**

5000.00.2980.50.7460 – Haushaltsansatz 2006: 3.068.000 Euro

Die vorgesehene Einsparung beträgt 20 % des bisherigen Zuschusses an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland. Damit sich der Zuschussempfänger bezüglich der durchgeführten Projekte auf den reduzierten Zuschuss einstellen kann, wird die Einsparung zu je einem Drittel in den Jahren 2008, 2010 und 2012 umgesetzt. Die Änderung ist mit dem Diakonischen Werk abgestimmt.

Diese Einsparung folgt der Auffassung, dass die notwendigen finanziellen Einschnitte neben den direkten Aufgaben einer Abteilung oder eines Bereiches auch in angemessener Weise die im Auftrag der Landeskirche von Dritten erledigten Aufgabenbereiche betreffen müssen.

## **2.3 epd West e. V.**

### **Einsparziel: 82.000 Euro**

5000.00.4120.52.7492 – Haushaltsansatz 2006: 474.670 Euro

Der epd-West e.V. hat sein Büro in Bochum aufgegeben und Personal sowohl dort als auch in der Redaktion Düsseldorf reduziert bzw. wird dies im Jahr 2006 tun. Es handelt sich dabei sowohl um Mitarbeitende im Redaktions- als auch im Sekretariatsbereich. Das Sparvolumen entspricht rund 15,6 % des Haushaltsansatzes 2005 (527.412 Euro). Im Zuge der o.g. Strukturmaßnahmen sind insbesondere einmalige Kosten durch arbeitsrechtliche Beratung sowie Zahlung von Abfindungen entstanden, die zunächst mitzufinanzieren sind, aber in der Endkonsequenz zum o.g. Sparziel führen.

## **2.4 Sonntagsgruß**

### **Einsparziel: 200.000 Euro**

5000.00.4120.52.7494 – Haushaltsansatz 2006: 200.000 Euro

Der Sonntagsgruß war im Jahr 2003 zuletzt mit ca. 600.000 Euro bezuschusst worden.

Die Landessynode 2003 hatte dann beschlossen, für die Weiterführung des Sonntagsgrußes ab 2004 einen auf fünf Jahre befristeten Zuschuss in Höhe von jährlich 200.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Konsequenz des landessynodalen Beschlusses ist es, dass der Sonntagsgruß ab dem Jahr 2009 gänzlich ohne den o.g. Zuschuss finanzierbar sein muss. Für den Fall einer Einstellung des Sonntagsgrußes müssten möglicherweise zur Versorgung des Südens der



rheinischen Kirche mit einem adäquaten Printprodukt (z.B. Newsletter) finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

## **2.5 Presseverband e. V.**

### **Einsparziel: 208.100 Euro**

5000.00.4120.52.7495 – Haushaltsansatz 2006: 208.100 Euro

Abwicklungskosten des ehemaligen Presseverbandes e.V. wie z.B. Kosten für Altersteilzeitregelungen wurden in der o.g. Haushaltsstelle veranschlagt und werden letztmalig im Jahr 2006 anfallen.

Da die o.g. Mittel ab dem Jahr 2007 nicht mehr benötigt werden, können sie eingespart werden.

## **2.6 Rundfunkreferate West und Saar**

### **Einsparziel: 46.600 Euro**

West 5000.00.4220.51.8410 – Haushaltsansatz 2006:220.492 Euro

Saar 5000.00.4220.52.8410 – Haushaltsansatz 2006:151.289 Euro

Saar 5000.00.4220.55.8410 – Haushaltsansatz 2006: 87.289 Euro

Im Rundfunkreferat West werden ab 2007 die Sekretariatsstellen wegen Freiwerdens einer Stelle von bisher 1,55 auf künftig 1,3 reduziert. Im Rundfunkreferat Saar werden die Sekretariatsaufgaben bisher mit einem Stellenumfang von 1,01 erledigt. Ab dem Jahr 2011 werden die Sekretariatsstellen dort auf einen Stellenumfang von 0,75 reduziert, da im Rundfunkreferat Saar die Landespfarrstelle im Privatfunkbüro nach Ablauf der derzeitigen Berufung (Ende 2010) auf eine halbe Stelle reduziert werden soll.

Die beschriebene Reduzierung der Sekretariatsstellen in den Rundfunkreferaten wird für vertretbar gehalten, da durch die modernen Kommunikationstechniken die Erreichbarkeit der Dienststellen einerseits, durch Umverteilung von Aufgaben andererseits die Arbeitsfähigkeit der Rundfunkreferate insgesamt auch bei verminderten Sekretariatskapazitäten sichergestellt werden können.

Die Reduzierung der Landespfarrstelle beim Privatfunkbüro ist realisierbar, da sie dem Aufgabenumfang des Beauftragten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk entspricht.

## **2.7 Medienverband GmbH**

### **Einsparziel: 500.000 Euro**

5000.00.4260.50.7490 – Haushaltsansatz 2006: 2.326.300 Euro

Die Einsparungen sind vom Medienverband selbst vorgeschlagen worden. Hintergrund dafür ist, dass der landeskirchliche Zuschuss gegenüber dem Gründungsjahr 2004 zunächst erhöht worden war, schrittweise jedoch wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückgefahren werden soll. Die Einsparsumme von 343.000 Euro ergibt sich aus der zwischen Abteilung V und der Geschäftsführung des Medienverbandes gewonnenen Einschätzung, dass diese weiteren Einsparungen umsetzbar sind.

Durch die weitere Restrukturierung des Medienverbandes sowie die konsequente Verbesserung der Einnahmesituation ist das vorgeschlagene Einsparziel zu erreichen.

## **2.8 FFFZ-Tagungshaus/Liegenschaft**

**Einsparziel: 139.000 Euro**

(und 161.000 Euro im Jahre 2013)

5000.00.7910.50.8410 – Haushaltsansatz 2006: 751.671 Euro

Durch die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen mit geringerer Dotierung können die Personalkosten um 45.000 Euro (davon 11.000 Euro im Jahre 2013) gesenkt werden. Die Differenzsumme in Höhe von 105.000 Euro zum Einsparziel soll durch weitere Kostensenkungen bzw. Einnahmeerhöhungen im Tagungshausbetrieb erreicht werden.

Durch das Auslaufen eines Darlehns wird im Jahre 2013 eine weitere Einsparung von 150.000 Euro erzielt.

Mit dem Einbringen der Medienarbeit des FFFZ in den Medienverband ist ein Teilverantwortungsbereich im FFFZ entfallen, so dass bei einer Wiederbesetzung der leitenden Stellen des FFFZ eine geringere Dotierung angemessen erscheint. Ebenso erscheint die weitere Kostensenkung bzw. Einnahmeverbesserung des Hauses realisierbar.

Es wird angeregt, die Struktur des Hauses so zu verändern, dass die Übernachtung kirchlicher Gäste und Gruppen weiterhin subventioniert wird und alle anderen Übernachtungen sich kostendeckend tragen sollen. Kirchliche Gruppen haben in der Regel enge Finanzgrenzen, und es besteht die Gefahr, dass sie bei einer Preisanhebung in andere Häuser abwandern. Die neben den Übernachtungspreisen erhobenen Tagungspauschalen werden als sehr günstig empfunden. Gegebenenfalls sind auch hier Preiskorrekturen nötig. Weiterhin sollten Vernetzungsmöglichkeiten mit kirchlichen Einrichtungen in der Nähe des Standortes genutzt werden.

## VI.

### **Abteilung VI (Finanzen; Liegenschaften; Diakonie)**

#### **1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder der Abteilung VI und perspektivischer Ausblick**

„Nehmt Neuland unter den Pflug“ (Jer. 4,3) – mit diesem Wort fordert der Prophet Jeremia das Volk Israel auf, sein Leben neu nach Gott auszurichten. In den widrigen Umständen seiner Zeit erinnert er an die Zusage Gottes, der seinem Volk „Zukunft und Hoffnung“ (Jer. 29,11) geben möchte. Diese Aufforderung und Verheißung gelten auch uns in heutiger Zeit.

Der gegenwärtige Strukturprozess in unserer Kirche steht vor allem unter dem Zeichen des Aufbruchs. Wer aufbricht, lässt Gewohntes zurück und muss bereit sein, sich von lieb Gewordenem zu verabschieden. Andererseits – wenn wir den Aufbruch als geistlichen Prozess gestalten – eröffnet uns der vor uns liegende Weg Freiraum für neues Leben aus der Kraft unseres Glaubens.

Schwerpunkte zu setzen und Ziele zu entwickeln, ist ein wesentliches Element diakonischen Handelns. Unsere Solidarität bezieht vor allem die Menschen ein, die in der heutigen Gesellschaft besonders benachteiligt sind oder diskriminiert werden. Wir leben diese Solidarität in zweifacher Weise. Zum einen gehört es zu unserer Aufgabe als Kirche, immer wieder das Teilen in Erinnerung zu rufen und selbst die nötige Solidarität zu leben. In gleicher Weise machen wir uns zum Anwalt der Armen, Fremden und Unterdrückten. Wir erheben unsere Stimme für die, die keine eigene Stimme haben oder sich kein Gehör verschaffen können und setzen uns für sie im Zusammenwirken mit unserer Diakonie ein.

Die Kirche Jesu Christi ist diakonische Kirche. Der diakonische Dienst gehört wie der Gottesdienst und die Verkündigung zum Lebensvollzug der Kirche. In Erfüllung des diakonischen Auftrags wirkt die Kirche als Gegenüber zum Staat und macht sich zum Anwalt derer, die in der Bürgergemeinde ohne politisches Gewicht sind. Dies gilt im Bereich der Abteilung VI insbesondere in den grundsätzlichen ethischen Fragestellungen vom Anfang und Ende menschlichen Lebens, im verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung als Grundlage menschlichen Lebens, in der Ausländer-, Asyl- und Flüchtlingsarbeit (Migration) als glaubhaftes Zeugnis des Evangeliums.

Gemeinsam vertreten wir diese Werte mit unserer Diakonie in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen und fordern sie politisch ein.

Für den Bereich der Liegenschaften ist mit der Zusammenführung der Betreuung der Liegenschaften und Beratung der Kirchengemeinden ein erster Schritt getan. Bei der Beratung wird zukünftig – wie auch bei anderen landeskirchlichen Beratungsfeldern – zu klären sein, in welchem Umfang Bauberatung auf landeskirchlicher Ebene vorgehalten werden soll und ob gegebenenfalls Beratungstätigkeiten, die nicht im Rahmen der Aufsicht erfolgen, zu vergüten sind.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 502.550 Euro

### **2.1 Krankenhausseelsorge**

**Einsparziel: 47.780 Euro**

6000.00.1410.60 – Haushaltsansatz 2006: 48.800 Euro

Die Landeskirche finanziert die Hälfte der Personalkosten für eine Pfarrstelle. Der Pfarrstelleninhaber ist im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland für Fortbildungen der Krankenhausseelsorgerinnen und –seelsorger zuständig. Ende 2007 geht der Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand. Der Auftrag wird nicht erneuert. Eine zentrale Fortbildung ist nicht erforderlich. Fortbildungsmaßnahmen müssen dann kostendeckend durchgeführt werden.

### **2.2 Bauern und Landvolk**

**Einsparziel: 61.750 Euro**

6000.00.1510.60 – Haushaltsansatz 2006: 241.228 Euro

Die Landvolkshochschule Altenkirchen der Evangelischen Kirche im Rheinland ist Teil der Landjugendakademie Altenkirchen, die in Trägerschaft der EKD arbeitet.

Im Zuge einer verstärkten inhaltlichen Kooperation mit der Landjugendakademie – integrierte Angebote mit Referentinnen und Referenten der Landjugendakademie – ist nach Ausscheiden des gegenwärtigen Fachbereichsleiters eine Reduzierung des Stellenumfanges auf 50 % vorgenommen worden.

Der Beschäftigungsauftrag des Pfarrers i.W. wird voraussichtlich im Jahre 2007 beendet.

### **2.3 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an das DW der Evangelischen Kirche im Rheinland**

Einsparziel: 95.300 Euro

6000.00.2120.60.7460 – Haushaltsansatz 2006: 449.322 Euro

Aus dieser Haushaltsstelle werden vier verschiedene Zuweisungen an das Diakonische Werk finanziert:

#### **Werbungskosten „Brot für die Welt“**

Hierzu gibt es eine vertragliche Vereinbarung, wonach die Landeskirche in „angemessenem Umfang“ Zuweisungen für die Werbungskosten an das Diakonische Werk gibt. Die Zuweisungen sind in den letzten Jahren schon erheblich reduziert worden. Weitere Reduzierungen sollen durch Verhandlungen mit dem Diakonischen Werk erreicht werden.

#### **Förderung griechisch- und türkisch-christlicher Arbeitnehmer**

Aufgrund langfristiger Absprachen der Wohlfahrtsverbände ist in den 80er Jahren Fachpersonal zur Betreuung und Begleitung sog. „Gastarbeiter“ (heute Migranten/innen) beim Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland angestellt worden. Dabei hat die Landeskirche sich gegenüber dem Diakonischen Werk zu einer Mitfinanzierung verpflichtet. Im Zuge des Anwerbestopps und aufgrund veränderter gesellschaftlicher Notwendigkeiten ist die Zahl der Mitarbeiter/innen stetig verringert worden. Frei werdende Stellen werden deshalb nicht wieder besetzt. Andererseits verändert sich die Bundes- und Landesfinanzierung für diese Stellen ständig. Auf der Grundlage der vorgelegten Zahlen

wird jährlich mit dem Diakonischen Werk über eine Reduzierung des Zuschusses neu verhandelt.

Gegenwärtig sind noch fünf Mitarbeiter/innen im Auftrag des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland tätig, die nach Möglichkeit im Bereich der Migrationserstberatung eingesetzt werden. Ein Mitarbeiter wird spätestens im Jahr 2011 das Rentenalter erreicht haben, die anderen frühestens in etwa 15 Jahren.

### **Förderung der Lehrdiakonie und anderer Fortbildungen**

Hierbei handelt es sich um freiwillige Zuweisungen der Landeskirche. Das Diakonische Werk gibt die Zuweisungen an Mitgliedseinrichtungen weiter. Eine vollständige Streichung der Zuweisung würde teilweise die Aufgaben in diesen Einrichtungen gefährden. Die Zuweisung wurde in den letzten Jahren schon erheblich verringert. Eine weitere Reduzierung ist möglich und wird mit dem Diakonischen Werk verhandelt.

### **Aussiedlerarbeit Unna-Massen**

Die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen sowie deren Diakonische Werke fördern auf vertraglicher Basis gemeinsam den kirchlich diakonischen Dienst in der Landesaufnahmestelle Unna-Massen. Das Rheinland beteiligt sich an diesen Kosten, da die Aussiedlerinnen und Aussiedler von Unna-Massen aus auch in den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland weitergeleitet werden. Die Daten aus der Erstaufnahme werden an die Empfängerkirchengemeinden weitergegeben. Durch Personalwechsel konnte im Jahre 2006 eine Reduzierung des Zuschusses um 10 % erreicht werden. Für das Jahr 2008 ist eine weitere Reduzierung um 10 % vorgesehen. Über den Umfang der weiteren Arbeit bei zurückgehenden Aussiedlerzahlen wird im Februar 2006 ein gemeinsames Gespräch geführt. Daraus könnten sich weitere Einsparungsmöglichkeiten ergeben. Solange die Landesaufnahmestelle in Unna-Massen besteht, wird dort aber zumindest eine Stabsstelle vorgehalten werden müssen.

Insgesamt müssen innerhalb von fünf Jahren die Zuweisungen um 20 % reduziert werden, ohne die Wahrnehmung von Aufgaben durch das Diakonische Werk zu gefährden. Angesichts der unterschiedlichen Rechtsverhältnisse ist die Reduzierung pauschal (mit Ausnahme des Jahres 2006) auf die kommenden Jahre verteilt worden. Die Änderung ist mit dem Diakonischen Werk abgestimmt.

## **2.4 Centre Le Pont**

### **Einsparziel: 26.000 Euro**

6000.00.2120.60.7490 – Haushaltsansatz 2006: 78.230 Euro

Zusammen mit der Eglise Réformée de France (ERF), der Deutschen Christuskirchengemeinde Paris und dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland ist die Rheinische Kirche Trägerin des „Centre Le Pont“ in Paris. Wie der Name „Le Pont“ (Brücke) zum Ausdruck bringt, soll an diesem Ort der Begegnung die Möglichkeit zur Profilierung und zum Austausch innerhalb des Europäischen Protestantismus geschaffen werden. Im zusammenwachsenden Europa bietet die Rheinische Kirche in der Partnerschaft mit den anderen Trägern des „Centre Le Pont“ Akademie-Veranstaltungen, Symposien und Gemeindebegegnungen an, die dem kirchlichen und diakonischen Kennen lernen ebenso dienen, wie der Verständigung in theologischen und gesellschaftspolitischen Fragestellungen.

Derzeit wird das Centre mit einem Zuschuss der Rheinischen Kirche in Höhe von 76.000 Euro unterstützt, der das zurzeit bestehende strukturelle Defizit ausgleicht. Der Verwaltungsrat ist seit Jahren bemüht, diesen Zuschuss abzubauen. Bis zum Jahre 2012 ist eine Reduzierung auf 50.000 Euro vorzunehmen.

## **2.5 Zuweisung Schwangerschaftskonfliktberatung**

**Einsparziel: 50.420 Euro**

6000.00.2340.60.7490 – Haushaltsansatz 2006: 125.000 Euro

Dem in der Landessynode 1986 errichteten Härtefonds ‚Frauen in Not‘ sind – entsprechend der landessynodalen Beschlusslage – jährlich „die erforderlichen Mittel“ zuzuführen. Aufgrund des Antragsvolumens der vergangenen Jahre kann bei der Zuführung eine dauerhafte Reduzierung vorgenommen werden.

## **2.6 Finanzhilfe Ost**

**Einsparziel: 40.000 Euro**

6000.00.3110.60.7390 – Haushaltsansatz 2006: 40.000 Euro

Aus dieser Haushaltsstelle wurden in der Zeit bis 1990 einzelne Maßnahmen in den ost-deutschen Kirchen unterstützt (z.B. Zuschüsse für das Gymnasium in Hoyerswerda). Nach 1990 sind hieraus bis heute in Einzelfällen Zuschüsse zu den Versorgungskassenbeiträgen für vorübergehend in den Dienst einer östlichen Gliedkirche gewechselten Theologinnen und Theologen gezahlt worden. Nach der Ausfinanzierung kann dieser Fonds gestrichen werden.

## **2.7 Zentrale Liegenschaftsverwaltung**

**Einsparziel: 181.300 Euro**

6000.00.7650.61 – Haushaltsansatz 2006: 1.495.553 Euro

In der Zentralen Liegenschaftsverwaltung sind seit dem 01.01.2003 das Landeskirchliche Bauamt, das Sondervermögen Immobilien sowie die baufachliche Betreuung aller Funktionsgebäude sowie der Dienst- und Mitarbeitendenwohnungen zusammengefasst. Mit der Zusammenlegung konnten bereits Synergieeffekte erzielt werden, da nunmehr insbesondere im Bereich der Architekten/Techniker die Arbeitsaufteilung so gestaltet wurde, dass die Betreuung der Gebäude unabhängig von der ursprünglichen Zuordnung zu einzelnen Arbeitsbereichen durch alle wahrgenommen werden kann.

Einsparungen sind in diesem Bereich differenziert zu betrachten:

Im Bereich der Bauberatung für die Kirchengemeinden wird die zukünftige Strukturdebatte ergeben, ob hier grundsätzlich nur noch eine reduzierte oder eine gegebenenfalls besonders zu vergütende Beratung stattfinden soll.

Bei der Betreuung der Funktionsgebäude ist mit einer Reduzierung des Personals nach der bereits erfolgten Abgabe von vier Immobilien (Akademie Mülheim, Predigerseminar Bad Kreuznach, Haus Landeskirchlicher Dienste Düsseldorf, Pastoralkolleg Rengsdorf) zu rechnen. Aus diesem Grund sind drei Stellen mit einem kw-Vermerk versehen, die sich in den Jahren 2011 und 2012 umsetzen lassen.

Einsparungen lassen sich bei den Dienstwohnungen erst erzielen, wenn nur noch in Einzelfällen von einer Zuweisung Gebrauch gemacht wird.

Dagegen besteht der Auftrag, durch Änderung der bestehenden Mietverträge – soweit dies möglich ist – und bei Neuvermietungen an Mitarbeitende die Verträge so zu gestalten, dass die Kosten gedeckt werden. Dieser Weg ist seit zwei Jahren beschritten worden. Eine vollständige Umsetzung ist wegen der Rechtslage aber noch nicht möglich gewesen.

Das Sondervermögen Immobilien als Teil des Anlagenkonzeptes soll erhalten bleiben. Die Verzinsung, die derzeit bei durchschnittlich etwas über 3 % liegt, kann gegebenenfalls noch gesteigert werden.

Denkbar wäre es auch, eine gemeinsame Liegenschaftsverwaltung z.B. mit Kirchenkreisen oder Verbänden zu betreiben.

Welche Auswirkungen möglicherweise die Gründung eines Schulwerks auf die Liegenschaftsverwaltung hat, ist derzeit nicht absehbar. Die Möglichkeiten reichen von einer vollständigen Herauslösung der Schul- und Internatsgebäude aus dem landeskirchlichen Bestand über die Betreuung durch das notwendige Personal im Wege von Gestellungsverträgen bis zur Belassung der Gebäude in der direkten landeskirchlichen Betreuung.

Die zukünftige Veränderung in der Verwaltung der Schulen kann dazu führen, bei den Liegenschaften auf ein Vermieter – Mieter – Modell zuzugehen. Dabei verbleiben die Immobilien in der landeskirchenamtlichen Betreuung und werden der Schulverwaltung gegen Zahlung eines Nutzungsentgeltes zur Verfügung gestellt.

## VII.

### **Das Landeskirchenamt und die Zentralen Dienste**

#### **1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder und perspektivischer Ausblick**

Dieser Abschnitt gliedert sich in zwei Bereiche, die unter der Verantwortung des Vizepräsidenten stehen: Die Leitung des Landeskirchenamtes, die insbesondere die Personal- und Organisationsverantwortung umfasst und die Leitung zentraler Serviceeinrichtungen innerhalb des Landeskirchenamtes, die die Abteilungen bei der Erledigung ihrer Aufgaben unterstützen. Konkret handelt es sich hierbei um folgende Arbeitsbereiche: Kantine, Poststelle, Schriftgutverwaltung, Druckerei, Informationstechnik, Zentrale/Empfang/Botendienst, Archiv, Zentrale Verwaltung des Hauses Landeskirchliche Dienste, Fahrdienst, Behördenbibliothek, Liegenschaftsverwaltung und Büro des Datenschutzbeauftragten.

Mittelfristig ist eine Verringerung des Personals in einer Größenordnung von 39 Stellen notwendig. Um dieses Ziel erreichen zu können, müssen Aufgaben reduziert und Organisation und Prozesse im Landeskirchenamt, ggf. auch unter Einbeziehung landeskirchlicher Ämter, Werke und Einrichtungen analysiert und optimiert werden. Im Rahmen einer Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Serviceeinrichtungen (Zentrale Dienste) soll in geeigneten Bereichen eine Verbesserung der Kostensituation auch durch Insourcing angestrebt werden, ggf. ist Outsourcing zu prüfen.

#### **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der zu erzielenden Einsparungen: 2.261.258 Euro

Der Finanzbedarf des Landeskirchenamtes inklusive der Zentralen Dienste beträgt 11.306.292,85 Euro (Gesamtvolumen der Zuführung - aus Kirchensteuermitteln, Haushaltsjahr 2006).

Das Gesamtvolumen der geforderten Einsparmaßnahmen beträgt damit 2.261.258,57 Euro (= 20 %).

##### **2.1 Serviceeinrichtungen innerhalb des Landeskirchenamtes**

Einsparungen im Sachkostenbereich sind notwendig und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen im Rahmen der nachfolgenden Überlegungen erreichbar. Sie können zurzeit aber noch nicht genau beziffert werden.

Voraussetzung für sinnvolle Einsparmaßnahmen ist eine systematische Analyse des Leistungsumfangs und der Kosten, ggf. auch mit Hilfe externer Beratung.

Soweit die Leistungsmöglichkeiten von Serviceeinrichtungen nicht ausgeschöpft sind, ist zunächst innerhalb des landeskirchlichen Bereiches - d.h. auch unter Einbeziehung der landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen - durch Insourcing eine Kostenoptimierung anzustreben. Der so zu erzielende Einspareffekt würde sich im Wege der internen Leistungsverrechnung auf der Einnahmeseite niederschlagen.

Ferner ist ggf. zu prüfen, ob das Landeskirchenamt Dienstleistungen für andere kirchliche Körperschaften erbringen kann.

Im Wege interner Leistungsverrechnung sind die Kosten von Dienstleistungen im Sinne des „Neuen Kirchlichen Finanzwesens“ – soweit wie möglich und sinnvoll – auch den Kostenverursachern im Landeskirchenamt zuzurechnen. In diesem Zuge soll Budgetierung in geeigneten Bereichen Entscheidungs- und Ressourcenverantwortung in eine Hand legen.



Wenn ein unter betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweise berechneter, durch ggf. zu ergreifende Maßnahmen im o.g. Sinne optimierter Preis bekannt ist, wäre ggf. zu entscheiden, ob Outsourcing in Erwägung zu ziehen ist.

Im Blick auf das Büro des Datenschutzbeauftragten, der auch Datenschutzbeauftragter für die Diakonie ist und überwiegend mit datenschutzrechtlichen Fragen aus dem diakonischen Bereich befasst wird, ist künftig eine kostenmäßige Beteiligung des Diakonischen Werkes von 50 % vorzusehen.

(Refinanzierung in Höhe von ca. 35.000 Euro bei RT 7781.00.7880.01.4220)

## **2.2 Personal des Landeskirchenamtes - Einsparvolumen: 2.261.258 Euro**

Die jährlichen Personalausgaben liegen bei 13,6 Mio. Euro (75 % des Ausgabevolumens der Zentralen Dienste).

Unter diesem Gesichtspunkt muss davon ausgegangen werden, dass das geforderte Einsparungsziel nur durch eine deutliche Verminderung der Beschäftigtenzahl erreichbar ist. Bei durchschnittlichen Personalkosten von 58.000 Euro p.a. muss die Zahl der Beschäftigten demnach bis 2012 um ca. 39 volle Stellen reduziert werden.

Überlegungen im Blick auf durchgreifende Einsparungen im Personalkostenbereich können erst konkretisiert werden, wenn Aufgaben nicht mehr oder in verringertem Umfang wahrzunehmen sind, oder durch eine effektivere Organisationsstruktur effektiver wahrgenommen werden. Angesichts des Volumens der Einsparungsnotwendigkeiten wird die Erreichung des Einsparziels zu einer Verminderung der zurzeit wahrgenommenen Aufgaben des Landeskirchenamtes führen müssen.

Die Kirchenleitung wird begleitend ein Organisationsgutachten in Auftrag geben und nach Bewertung des Ergebnisses die daraus folgenden Strukturveränderungen beschließen.

Genauere Angaben über Anzahl und Art der Stellen, die eingespart werden sollen, können erst gemacht werden, wenn die Ergebnisse des gesamten Strukturprozesses absehbar sind und feststeht, welche Auswirkungen die Umstrukturierung der landeskirchlichen Einrichtungen auf das Landeskirchenamt haben.

Der beschrittene Weg, bei unabweisbarem Bedarf durch landeskircheninterne Ausschreibungsverfahren bzw. auf das Einzugsgebiet des Landeskirchenamtes oder der jeweiligen landeskirchlichen Einrichtung beschränkte „kircheninterne“ Ausschreibungen (Beschäftigung ggf. im Gestellungsverhältnis) personalwirtschaftlich auf die Sparnotwendigkeiten zu reagieren und gleichzeitig ggf. andere kirchliche Körperschaften kostenmäßig zu entlasten, soll fortgesetzt und intensiviert werden.

Zur Erreichung des Einsparziels muss im Übrigen ein Instrumentarium geschaffen werden, das es erlaubt, eine effiziente, auf die Belange der Landeskirche insgesamt abgestimmte Organisations- und Personalstrategie zu verfolgen. Auch und insbesondere die Verpflichtung der Landeskirche gegenüber ihren Beschäftigten gebietet es, Personalwirtschaft und Organisationsfragen auf landeskirchlicher Ebene, d.h. über die Grenzen des Landeskirchenamtes und der landeskirchlichen Ämter, Werke und Einrichtungen hinweg planvoll zu betrachten und systematisch anzugehen. Auf diese Weise sind auch Prozesse, die zu ebenenübergreifender Zusammenarbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, aber auch darüber hinaus führen können, effizient zu gestalten.

## VIII.

### Kanzlei des Präses

#### 1. Beschreibung der vorhandenen zentralen Aufgabenfelder und perspektivischer Ausblick

Innerhalb des Haushalts „Kanzlei des Präses“ werden folgende Bereiche bearbeitet

##### 1.1 Landessynode

Die Kosten im Bereich des Haushalts der Landessynode werden durch die Anzahl der Mitglieder der Landessynode (Präsidium [16], Superintendentinnen und Superintendenten [44], Abgeordnete der Kirchenkreise [155], von der Kirchenleitung berufene Mitglieder [zzt. 18]), die Zahl der Berufung von Mitgliedern mit beratender Stimme [2006: 12], die Anzahl der Einladungen von Gästen [2006: 44 Personen] und durch die Dauer der Synodaltagung bestimmt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass lediglich die Positionen Mitglieder mit beratender Stimme (in der Vergangenheit schon auf das unbedingt notwendige Maß zurückgeführt) und die Einladung von Gästen von der Kirchenleitung beeinflusst werden können.

Hinsichtlich des Tagungsortes der Synode haben in der Vergangenheit durchgeführte Untersuchungen gezeigt, dass lediglich alleine mit der Änderungen des Ortes keine Reduzierungen erreicht werden können. Die Hotels in Bad Neuenahr haben über ihre Preisgestaltung überaus deutlich gemacht, welches Interesse sie an der Beibehaltung des Tagungsortes haben. Überdies sprechen die kurzen Entfernungen und guten Tagungsbedingungen für sich.

Die Kosten für die übrigen Haushaltsstellen im Bereich Landessynode sind bereits auf die unbedingt notwendige Höhe reduziert worden.

##### 1.2 Kirchenleitung

Die Kosten im Bereich der Kirchenleitung werden im Wesentlichen durch die Höhe der Reisekosten der Mitglieder der Kirchenleitung (Anzahl der Sitzungen und Klausurtagungen sowie die Reisekosten für Dienstreisen der Mitglieder der Kirchenleitung) und die Kosten für Repräsentationen und Veranstaltungen der Landeskirche bestimmt. Die Verfügungsmittel für den Präses wurden bereits in der erforderlichen Höhe (20 %) reduziert.

##### 1.3 Ausschüsse und Arbeitskreise

Die Kosten für den Bereich der Ausschüsse und Arbeitskreise werden durch die Anzahl der Ausschüsse und Arbeitskreise, die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse und Arbeitskreise, die Anzahl der Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitskreise sowie die Festlegung der Sitzungsorte und der Sitzungsdauer (Klausurtagungen) bestimmt. Hier kann nur eine Verringerung der Anzahl der Ausschüsse und Arbeitskreise, der Reduzierung der Bildung von ad hoc Unterausschüssen und Arbeitsgruppen, der Verringerung der Anzahl der Mitglieder sowie der Sitzungsanzahl zu weiteren Einsparungen führen.

##### 1.4 Superintendentenkonferenz

Die Anzahl der Superintendentenkonferenzen ist auf ‚drei‘ festgelegt. Die Kosten werden durch die Anzahl der Teilnehmenden (Kirchenleitung, Superintendentinnen und Superintendenten, Beauftragte, Mitglieder des Kollegiums sowie Dezernentinnen und Dezernenten des Landeskirchenamtes) und die Dauer der Tagung (Zahl der Übernachtungen) bestimmt.

## **1.5 Superintendenten**

Die im Bereich der Superintendenten anfallenden Kosten bestehen aus der von der Landeskirche zu zahlenden Ephoralzulage, den Beiträgen hierfür zur Versorgungskasse sowie Beihilfen und Unterstützungen. Einsparungen lassen sich hier nur durch eine Verringerung der Zahl der Superintendentinnen und Superintendenten (damit auch der Kirchenkreise) oder aber durch eine Änderung der Höhe der Ephoralzulage erreichen.

## **1.6 Frauenreferat**

Langfristig wird die Veränderung des Frauenreferates in ein Gender-Referat angestrebt.

Das Anliegen der Geschlechtergerechtigkeit geht mit einem Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung der Arbeit des Frauenreferats einher. Die Frage nach Geschlechtergerechtigkeit bestimmt von jeher die Arbeit des Frauenreferates. Zur Erreichung dieses Zieles war und bleibt, so lange es noch deutliche Benachteiligungen von Frauen gibt, eine explizite Frauenförderung unabdingbar. Ebenso müssen Gleichstellungsarbeit und Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes sicher gestellt werden und für die (informelle) Beratung von Frauen, die sich individuell oder strukturell benachteiligt fühlen, muss es eine Ansprechpartnerin geben. Einen besonderen Stellenwert wird auch künftig die Feministische Theologie einnehmen, da die theologische Reflexion anderer Disziplinen in einem kirchlichen Frauen- oder Gender-Referat für Aufgabe und Gelingen der Stabstelle unerlässlich ist. Feminismus und Gender Mainstreaming bilden zwei sich ergänzende Seiten einer Medaille. Sie beschreiben und hinterfragen die Realitäten von Kirche und Gesellschaft, die eben nicht geschlechtsneutral sind, aus unterschiedlichen Blickwinkeln.

Das Frauenreferat in seiner von der Landessynode 1991 beschlossenen Struktur als Stabstelle mit Querschnittfunktion arbeitet fachübergreifend für die Förderung von Frauen, für den Abbau individueller und struktureller Benachteiligungen von Frauen sowie das Erreichen von (nicht nur formaler) Geschlechtergerechtigkeit gemäß den Zielen der ökumenischen Dekade 1988-1998, die seinen historischen Hintergrund bildet. Die Arbeit des Frauenreferats versteht sich als (kirchen-)politische und wendet sich im Besonderen an die Leitungsorgane unserer Kirche, um diese in ihrer Verantwortung für das Erreichen einer gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern zu unterstützen.

Das Prinzip der Männerarbeit ist geschlechtshomogene Bildungs- und Servicearbeit für Männer in Kirche und Gesellschaft sowie für ehrenamtliche Mitarbeiter im Bereich des Männerwerkes der Evangelischen Kirche im Rheinland.

Hieraus ergibt sich, dass für die Arbeit eines landeskirchlichen Gender-Referats ein gänzlich neues Konzept zu erarbeiten wäre. Es ergäbe sich keinesfalls aus der Zusammenführung von Frauenreferat und Männerarbeit (und ggf. Frauenarbeit), da sowohl Zielgruppen der Frauen- und Männerarbeit wie auch ihre inhaltliche Ausrichtung mit Schwerpunkten in der Bildungs- und Beratungsarbeit sich deutlich von der politischen Arbeit eines Frauen- bzw. Gender-Referats unterscheiden. Die Arbeitsfelder bieten durchaus Schnittmengen, in denen es wie bisher zu Kooperationen und Zusammenarbeit kommen kann.

Alle Inhalte, Schwerpunkte und politischen Ziele sind vor diesem Hintergrund zu überprüfen. Einem Gender-Referat kann es nicht um die Schnittmengen bisheriger Frauen- und Männerarbeit gehen. Die Erhaltung des Frauenreferates und der Männerarbeit im bisherigen Zuschnitt würde den erforderlichen Bedingungen der Arbeit für Geschlechtergerechtigkeit nicht entsprechen. Diese Umstrukturierung muss mit einer deutlichen Einsparung von Personalkosten durch Reduzierung von Planstellen verbunden sein.

## **2. Darstellung und Erläuterung der einzelnen Vorschläge**

Volumen der Sparvorschläge: 92.657 Euro

### **Frauenreferat der Evangelischen Kirche im Rheinland**

**Einsparziel: 92.657 Euro**

8000.00.1380.80.8410 – Haushaltsansatz 2006: 390.571 Euro

#### **2.1 Altersteilzeit im Sekretariatsbereich**

**Teilsparziel: 28.391 Euro**

Die ehemalige Sekretärin im Frauenreferat ist seit dem 01.01.2005 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Diese endet am 31.12.2006 und damit auch die Zahlung der Bezüge. Somit ergibt sich ab dem 01.01.2007 ein Einspareffekt von 28.391 Euro.

#### **2.2 Reduzierung der Stelle der juristischen Referentin um 33%**

**Teilsparziel: 27.766 Euro**

Die Juristische Referentin des Frauenreferats Frau Petra Kelp ist für den Zeitraum vom 01.09.2005 bis zum 31.08.2009 erneut zur Gleichstellungsbeauftragten für das Landeskirchenamt bestellt worden. Nach den bisherigen Erfahrungen erfordert diese Arbeit ca. 33 % ihrer Arbeitszeit, die damit nicht für die Arbeit als Juristische Referentin im Frauenreferat zur Verfügung steht.

#### **2.3 Einsparung im Personalkostenbereich**

**Teilsparziel 35.000 Euro**

Durch Umorganisation und Neukonzeptionierung können durch Wegfall einer halben Stelle Einsparungen von 35.000 Euro erzielt werden.

#### **2.4 Reduzierung der Anzahl der Beiratsmitglieder**

**Teilsparziel: 1.000 Euro**

Der Beirat des Frauenreferats besteht zurzeit gemäß seiner Ordnung aus 25 Personen. Es wird angestrebt, durch eine Änderung der Ordnung die Zahl der Beiratsmitglieder bis zur nächsten turnusmäßigen Berufung auf max. 15 zu senken. Diese Anzahl scheint für den Beirat als beratendes und begleitendes Gremium ausreichend, allerdings muss alsdann bei der Auswahl der Kandidatinnen noch stärker als bisher auf die Repräsentanz der verschiedenen Regionen und Arbeitsfelder geachtet werden. Durch die Reduzierung ließen sich voraussichtlich ab 2010 an Fahrt- und Sitzungskosten rund 1.000 Euro jährlich sparen.